

Nr.

Band E LXXXIV

Neustadt/Weinstr.

angefangen: _____
beendigt: _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4413**

1 J s 4/164 (RS HA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Band E LXXXIV

Blatt

Inhaltsverzeichnis

- 1 - 154 Auszug aus den Akten der Stapostelle Neustadt /Wein-
strasse (B 1783) betr. Irma Allwang geb. Besler
(Eugen Budzalek)

B 1783 1

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstrasse

über

spurlos aktiviert
Ellwang, geb. Besler, gesch. Gappmaier
(Familienname)

Franz

(Vorname)

16.5. 1915

(Geburtsdatum)

Gaiersheim
(Geburtsort)

58

Wohnort: Gaiersheim

Personalbogen

21

Personalien des politisch – spionagepolizeilich*) – in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) ALWANG G a p p m a i e r, geb. Besler
b) Vornamen: (Kuſname unterſtreichen) Jrma

2. Wohnung: (genaue Angabe) Harxheim, Bannmühle Hörnberg

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

4. Beruf: Tagnerin

5. Geburtstag, -jahr 16.5.1915 Geburtsort: Gauersheim

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: prot.

7. Staatsangehörigkeit: deutsch

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Wilhelm G a p p m a i e r

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Tagner Ludwig B e s l e r

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Frieda H o B f e l d

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort) am 193

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:



Aufgenommen am: 17. 10. 40

durch

Name: Fohl,

Amtsbezeichnung: Krim. Offiz.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden.)

(Name der Polizeiverwaltung)

(Genaue Bezeichnung der Dienststelle)

Geschäftszeichen: 176

Anruf: Albersheim 411

(Eingangsstempel)

Strafanzeige

Tatort: Harxheim.

AC.-Bezirk: Kirchheimbolanden.

Tatzeit: 9.10.40 von 20,45-21,30 Uhr

Strafbare Handlung: Verbotener Umgang mit polnischen Kriegsgefangenen.

Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschr. zum Schutz des StGB. d. Deutschen Volkes v. 25.11.39

Geschädigt:

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) Gappmaier, Vorname Irma, geb. Besler,

geboren am 16.5.1915

in Gauersheim,

Wohnung: Harxheim.

b)

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke:

Anlagen.

(Dienststelle)

(Datum)

Spurenjude

hat stattgefunden — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der SPStelle

abgesandt.

(Name und Amtsbezeichnung)

Harxheim am 10.10. 1940

Der verh. Feldschütz

Schneickert, Vorname Johannes,

am 24.10.1885

in Harxheim

geboren,

in Harxheim

wohnhaft,

Fernruf: 0 zeigt an:

"Ich wohne in Harxheim in der Bahnühle im elektr. Werk des Bauern Bittel, in dem auch das Kriegsgefangenenlager für die Polen sich befindet.

Gestern, 9.10.40 gegen 20,45 Uhr hörte ich und meine 11 Jahre alte Tochter im Dachgeschoß das nicht ganz 5 Jahre alte Mädchen der Frau Gappmeier ~~schreit~~ weinen. Meine Tochter ging hinauf und sah das Kind im Schlafanzug weinend unter der Eingangstüre ihrer Wohnung stehen und erzählte, sein Mutter, Frau Gappmeier sei fort.

Die Frau Becker, die neben der Frau Gappmeier im Dachgeschoß wohnt, brachte das Kind wieder ruhig, so daß es sich ins Bett legte.

5

Es war nun für alle Hausbewohner klar, daß die Frau Gappmaier wieder bei den Kriegsgefangenen Polen sich herumtreibe, denn ich und Frau Becker merkten schon lange Zeit, daß Frau Gappmaier seit der Zeit, daß die Frau Hammerschmitt, die immer ~~Hammerschmitt~~ bei Frau ~~Hammerschmitt~~ verkehrte und ab 17. August 40 wegen verbotenen Verkehrs mit Gefangenen etwa 3 Wochen in Untersuchungshaft war, nicht mehr bei Tag sich zu den Polen stellte, sondern diese vermutlich nachts aufsuchte.

Aus diesem Grunde paßten ich, Frau Becker und Frau Rösner, die im mittlerem Stockwerk wohnt, der Frau Gappmaier auf.

Frau Rösner, wollte sich nicht dazu hingeben, ich verlangte jedoch von ihr, daß sie als Deutsche Frau mithilfe, solche Schandfrauen zu überführen.

Es war schon ziemlich dunkel und ich sah zuerst auf der Straße nach, fand sie aber nicht.

Ab und zu gingen noch einige Gefangene Polen vom Lager auf den Abort.

Ich begab mich nun mit Frau Rösner und Frau Becker in das Treppenhaus des mittleren Stockwerkes, von da man von einem Fenster aus den ganzen Hof sehen konnte. Ich stand links vom Fenster, Frau Rösner rechts und Frau Becker hinter der Frau Rösner.

Etwas nach 21.15 Uhr sahen wir aus der offenen Scheune, die keine Tore hat einen Polen herauskommen, der dort gar nichts zu tun hatte. Der Pole begab sich dem Gebäude entlang in den Abort, wo er nach etwa einer Minute herauskam und gegen das Lager zuging. Ich lief ihm den Weg ab, steckte noch ein Streichholz an und leuchtete ihm in einer Entfernung von 1-2 Metern ins Gesicht. Es war der beim Bauern Bittel beschäftigte Budzalek Eugen, den ich genau kenne. Er trägt eine Knickerbockerhose, die nur noch einer von den Gefangenen trägt, der zur Zeit krank ist. Ich sagte kein Wort zu dem Gefangenen und begab mich wieder zu den beiden Frauen an das Fenster. Nach etwa 3 Minuten klopfte mir die Frau Rösner auf den Buckel und sagte zu mir: "Da kommt sie aus der Scheune: "Jetzt erst sah ich sie, wie sie von der Scheune herkam und einen Eimer in der Hand trug. Frau Rösner war sehr aufgeregt, weil sich Frau Gappmaier derart vergessen konnte, bei Nacht mit einem Polen fast eine halbe Stunde allein in der Scheune zu sein.

Frau Gappmaier mußte im Treppenhaus an uns vorübergehen.

Ich sagte zu ihr, als sie an uns vorbei, die Treppe hinauf ging: "Endlich haben wir sie! ". Frau Gappmaier erwiderte mir: " Hinten am Arsch. Ihr wollt es mir machen, wie ihr es der Frau Hammerschmitt gemacht habt" und ging weiter.

Über die Frau Hammerschmitt, die etwa 3 Wochen vom 17. August 40 ab im Gerichtsgefängnis Kaiserslautern in Untersuchung war wegen verbotenen Umgang mit den Kr. Gef. Polen habe ich noch zu erwähnen, daß ich sie am 8.10.40 nach eingetretener Dunkelheit wieder innerhalb des Tores am Gefangenenlageraufgang stehen gesehen habe. Einen Polen hatte diese zwar diesmal nicht bei ihr, sie sagte zu mir, sie habe den Handkoffer, den sie bei sich hatte, der Gappmaier abzugeben.

Die Gappmaier und deren Schwester Besler standen etwa 10 Meter außerhalb des Tores auf der Straße, so daß sie diese meiner Ansicht nach hätte sehen müssen. -"

Frau Gappmaier, deren Schwester Emma Besler, sowie die Hammerschmitt hatten um Weihnachten 39 Bftrs im Zimmer der Wachmannschaft, durch das damals die Gefangenen gehen mußten, abends bei der Wachmannschaft verkehrt, bis es ihnen verboten wurden.

Sehr oft beobachtete ich, daß diese Frau mit der Wachmannschaft, die sehr oft gewechselt wird, sehr befreundet waren und manche Wachmänner im Zimmer der Gappmaier verkehrten. -"

6

Becker, Vorname Henriette, geb. Koch,

geb. am 13.5.1908 zu Harkheim und da in der Bannmühle wohnhaft, evang., Ehefrau des Tagners August Becker, zur Zeit beim Militär, gab an:

"Ich wohne neben der Frau Gappmaier im Dachgeschoß und habe 6 kleine Kinder. Die Frau Gappmaier führt ein sehr läderliches Leben, besonders seit den 10.8.1938, in der Zeit ihr Mann zu aktiven Heeresdienst einrücken mußte und jetzt noch dabei ist.

Schon damals verkehrten viele Männer der Umgebung bei der Frau Gappmaier, zu der nichts immer ihre ledige Schwester Besler, sowie die Frau Hammerschmitt kamen. Nicht nur bei mir an meiner Tür, sondern auch bei der Familie Rösner und beim Feldschütz Schneickert wurde zu verschiedenen Stunden zur Nachtzeit geklopft, in der Annahme, Frau Gappmaier mit ihren Freundinnen würden da wohnen.

Unser Haus war ein Hurzenhaus.

Seit Kriegsausbruch haben sie es mit den Soldaten, die sie beiholten, oder selbst aufsuchten. Unglücklicher Weise kam in die Bannmühle das Gefangenenlager und seither haben Frau Gappmaier und ihre Freundinnen große Freundschaft mit den vielen Wachmannschaften, die sehr oft gewechselt werden und verschmähen auch die Gefangenen nicht.

Am 18. August 40, als mein Mann auf Urlaub da war und an jedem Abend seine Brüder im Orte aufsuchte, war ich lange wach, bis mein Mann heimkam.

Damals sah ich 2 Männer von der Treppe des Gefangenenlagers her über den Hof gehen und zu uns die Treppe hinaufkommen. Dann hörte ich die Tür der Frau Gappmaier gehen. Inzwischen rief ich den im mittleren Stockwerk wohnenden Elektromeister Rösner von meinem Dachfenster aus. Rösner sah jedoch nur im Hofe nach.

Als mein Mann schon längst zuhause war, hörte ich gegen 4 Uhr morgens wieder jemand die Treppe hinunter gehen. Ich sah wieder zwei Männer mit Hausschuhen gegen den Treppenaufgang des Gefangenenlagers zu gehen und dachte mir zuerst, es können polnische Gefangene gewesen sein. Sie könnten aber auch Wachmänner gewesen sein.

Am 8.10.40 gegen 20,45 Uhr hörte ich unter der Eingangstür der Frau Gappmaier, wie Frau Gappmaier zu ihrem nicht ganz 5 Jahre alten Mädchen sagte, es solle ruhig sein, sie - Frau Gappmaier gehe hinunter und komme gleich wieder, sie lasse die Tür aufstehen. Frau Gappmaier ging die Treppe hinunter und das Kind stand vom Bette auf, stellte sich unter die offene Wohntür und weinte. Zwischen kam die Tochter des Feldschützen Schneickert hinzu und wir brachten das Kind wieder ruhig ins Bett.

Als ich die Treppe hinunterging, kam auch die Frau Rösner, die im mittleren Stockwerk wohnt, zu uns. Schneickert forderte und auf, mitsuhelfen, die Frau Gappmaier zu suchen, bezw. aufzupassen, woher sie komme. Frau Rösner weigerte sich anfangs, weil sie mit der Frau Gappmaier nichts zu tun haben wollte. Feldschütz Schneickert bestand jedoch darauf, weshalb wir am Fenster des Treppenhauses aufpaßten.

Ich ließ Frau Rösner direkt ans Fenster und stellte mich hinten dran, damit einmal ein unparteiischer Zeuge sehen soll, wie sich Frau Gappmaier benimmt und nicht sagen kann, daß ich und der Feldschütz ihr aus Gehässigkeit aufpassen würden.

7

Von dem Polen und der Frau Gappmaier habe ich nicht viel sehen können, weil hinter der Frau Gappmaier Rösner stand und Frau Rösner und Scheickert das ganze Fenster einnahmen. Ich habe jedoch gehört, wie Frau Gappmaier kurz vor 21,30 Uhr, als sie im Treppenhaus an uns vorbeiging und Scheickert zu ihr sagt, endlich habe er sie einmal, zu Scheickert sagte: " Hinten am Arsch, ihr wollt es mir machen, wie ihr es der Frau Hammerschmitt gemacht habt. --"

Rösner, Vorname Elisabeth, geb. Rupp,

geb. am 17.7.1905 zu Harxheim und da wohnhaft, evang., Ehefrau des Elektromeisters Johannes Rösner, Tochter des I. Bügermstr. Rupp in Harxheim gab zur Sache an:

" Die Angaben des Scheickert und der Frau Becker sind richtig. An unserer Wohnung wurde auch schon öfters von Männern zur Nachtzeit geklopft, die zur Frau Gappmaier und ihren Freunden wollten. Wenn auch das Hoftor verschlossen wird, es ist immer morgens auf, weil Frau Gappmaier auch Schlüssel hat und dafür sorgt, daß in ihre Wohnung stets freier Zutritt ist.

Es ist richtig, daß am 9.10.40 gegen 20,35 Uhr mich der Feldschütz Scheickert, der zur ebenen Erde wohnt, aufgefordert hat, am Fenster mit aufpassen helfen.

Gegen 21,15 Uhr, es kann schon etwas später gewesen sein, sah ich einen polnischen Kriegsgefangenen aus dem offenen Scheunentor gehen, der sich an den Abort begab und nach etwa 1 Minute gegen 22,00 das Gefangenelager zu ging. Scheickert lief dem Gefangenen des Weg ab und leuchtete ihm ins Gesicht. Wer der Kriegsgefangene war, könnte ich nicht sagen.

Nun sah ich, da ich rechts am Fenster war, gegen die Scheune zu, mit gespannter Aufmerksamkeit auf das Scheunentor hin und sah nach etwa 3 Minuten die Frau Gappmaier, die einen Eimer in der Hand trug, aus dem Scheunentor kommen. Ich bin dabei derart erschrocken, daß ich in der Aufregung dem Scheickert oder der Frau Becker auf die Schulter schlug und leise sagte, da kommt sie tatsächlich aus der Scheune. Sie ging Mart neben dem Gebäude auf unseren und ihren Treppeneingang zu und als sie im Treppenhaus an uns vorbeiging und Scheickert zu ihr sagte, endlich habe er sie erwischt, läßt sie eine sehr unflätige Antwort zurück.

Es ist bekannt, daß die Frau Gappmaier es mit der ekelichen Treue nicht so genau nimmt, daß sie sich aber zur Nachtzeit mit Kriegsgefangenen Polen fast ein halbe Stunde allein in einer Scheune aufzuhalten würde, daß hätte ich doch nicht geglaubt.

Meine Angaben sind richtig, ich habe mich nicht getäuscht. --"

Der Hof der Bannmühle ist ringsum mit Gebäudeteilen umgeben. Von der Straße aus führt eine Durchfahrt unter einem Schuppen in den Hofraum. Die Durchfahrt ist mit zwei gut verschließbaren Toren versehen. Rechts der Toreinfahrt führt eine Treppe zum Gefangenelager. Geredeaus vom Hoftor an der Rückfront ganz rechts ist der Treppeaufgang zur Wohnung Scheickert, Becker Gappmaier und Rösner. An der linken Front ganz hinten ist das Scheunentor.

Gendarmerie - Posten Harxheim
Kreis Kirchheimbolanden
Reg.-Bezirk Pfalz

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:
Name:
Amtsbezeichnung:
Dienststelle:

85
Gendarmerie - Posten Harxheim
Kreis Kirchheimbolanden
Reg.-Bezirk Pfalz
193
Harxheim, am 10. Oktober 40.

Auf Verfolgung § 4 (Vorgesetzter) § 45 Abschnitt
In ihrer Wohnung aufgesucht und
um 10 Uhr vorläufig festgenommen
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familiennname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Gappmaier
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Irma, geb. Besler,
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.— — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf, der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Tagnerin
b) Einkommensverhältnisse	b) Monatlich 70 R.M. von ihrem
c) Erwerbslos?	c) ja, jetzt als Soldat und im Taglohn einen Stundenlohn von 0,25 nein R.Pf.
3. Geboren	am 16.5.1915 in Gauersheim Verwaltungsbezirk Kirchheimbolanden. Landgerichtsbezirk Kaiserslautern. Land Saarpfalz.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Harxheim Verwaltungsbezirk Kirchheimbolanden Land Saarpfalz Hauptstraße Nr. 10 Platz 1 Fernruf Bannmühle.

9

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	R. Deutsch ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser	a) evang., ./. 1) ja — welche? .. nein .. 2) ja — nein .. ./. 3) ja — nein .. ja ..
b) sind 1. Eltern deutschnüfig? 2. Großeltern	b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)	a) verh. b) Wilhelm Gappmaier zur Zeit Soldat, Feldp. Nr 04771 zur Zeit in Alzey c)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: geb. 3.3.36 b) Alter: .. Jahre .. unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: .. Jahre ..
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Ludwig Gappmaier/Besler + Tanner in Gauersheim Frieda Besler, geb. Hoffeld + ohne Beruf in Gauersheim. b)
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wanderbewerbschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schifffahrtspatent ist ausgestellt	a) von .. am .. Nr. b) von .. ./. am .. Nr. c) von .. ./. am .. Nr. d) von .. ./. am .. Nr./. e) von .. am .. Nr./. f) von .. am .. Nr.

17. Orden- und Ehrenzeichen?

(einzelne aufzählen)

✓

18. Vorbesprach?

(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit als möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

✓

II. Zur Sache:

"Ich arbeite bei Bittel im Taglohn, wo auch der Kriegsgefangene Pole Budzalek beschäftigt ist, den ich nur soweit kenne, als ich ihn bei der Arbeit gesehen habe. Ich bestreite entschieden, mit diesem Kriegsgefangenen am 9.10.40 gegen 21 Uhr in der Scheune im Hofe der Bannmühle gewesen zu sein. Ich wohne in der Bannmühle und weiß daß mir aufgepaßt wird. Wie jeden Tag, wenn ich gegen 19 Uhr vom Taglohn zurückkomme, verrichte ich meine häuslichen Arbeiten. Gegen 20,45 Uhr habe ich Abwasser in den Hof getragen und in einem Köbchen Falläpfel, die ich untertags gelesen habe, in den Keller, der in der fragl. Scheune ist, getan. Ich habe keinen Polen gesehen und es war auch keiner in der Scheune."

Nach Gegenüberstellung der Frau Rösner gab die Beschuldigte an:

"Ich gebe zu, daß ich mit dem polnischen Kriegsgefangenen Rudzalek etwa $\frac{1}{4}$ Stunde in der Scheune allein war. Der Gefangene erzählte mir, daß seine Mutter schwer krank gewesen sei. Sonst habe ich mit diesem polnischen Kriegsgefangenen nichts zu tun gehabt. Entschieden bestreite ich, mit diesem Geschlechtsverkehr getrieben zu haben.

Ich bin im 2. Monat von meinem Mann schwanger und brauche keinen Gefangenen. Mein Mann kommt nächste Woche einige Tage in Urlaub. Alles was über mich gesagt wird, ist unwahr. Richtig ist, daß ich öfters um diese Zeit das Abwasser in den Hof trage. Nur einmal, den Tag weiß ich nicht mehr, es war vorige Woche, stand ich etwa 1 bis 2 Minuten mit meiner Schwester Frieda Besler, die in Marxheim bedienstet ist und mich öfters besucht, im Hofe bei einem Kriegsgefangenen, den ich nicht kenne. Als die Frau Hammerschmitt, die ebenfalls öfters zu mir kam, wegen einem Polen festgenommen wurde, wurde auch ich von der Geh. Staatspolizei vernommen und mir von dieser jeglicher Verkehr mit Kriegsgefangenen untersagt. Das tue ich auch. Ich weiß, daß ich mit dem Gefangenen mich nicht in der Scheune hätte aufhalten dürfen, ich werde dies nie wieder tun."

Die besch. Gappmaier wurde vorläufig festgenommen und in das Gerichtsgefängnis als Polizeihäftling der Gestapo Neustadt a.d. Weinstraße eingeliefert.

Hassel
Gend. Mstr.

117
Harkheim, 10. Oktober 1940.

In Anwesenheit des Prikl, Vorname Josef, geb. 15.8.1899, Gefr. und Wachhabender des Gefangeneneilagers Harkheim, Feldpostnummer 39953, zur Zeit in Harkheim wurde der polnische Kriegsgefangene

Budzalek, Vorname Eugenius,

S.v. Joseff und Antonia, geb. Winkel, geb. 19.8.1915 zu Skieriewice, Kreis Warschau, kath., ledig, Beamter, Büroschreiber, Gefangenenummer 193 seit März im Gefangeneneilager Harkheim, gab auf Vorhalt an:

"Jch war am 9.10.40 abends nicht in der Scheune bei Frau Gappmaier. Jch kenne Frau Gappmaier, weil sie bei dem auern Bittel arbeitet, wo ich arbeite. Jch habe mit dieser gar nichts zu tun. Jch war im Lager. Wenn mich die Wachleute um diese Zeit, die hier in Frage kommt nicht gefunden haben, dann weiß ich nicht, was ich sagen soll. Jch war im Lager und war nicht bei der Frau."-

Gef.

v.u.u.

§§§§

Budzalek

Prikl, Vorname Josef,

geb. am 15.8.99 in Wien und da III. Bezirk Apostelgasse 4, gottgl., verh., zur Zeit Wachhabender beim Gefangeneneilager Harkheim seit 8. Oktober 1940 Feldpostnummer 39953.

"Jch kenne die Verhältnisse hier noch gar nicht. Jch habe gestern 9.10.40 nach 21 Uhr im Lager gesucht bezw. von seinen Kameraden im Zimmer verlangt, die mir sagten, er sei auf dem Abort. Für mich war die Sache erledigt und habe weiter nicht mehr nach Rudzalek gefragt. Die Abschließung des Lagers oblag dem Wachmann Löffler.

v.g.u.

Prikl Josef

Löffler, Vorname Hans,

geb. am 9.8.07 Heppenheim a.d. Bergstraße und da Hambacherstraße 116 wohnhaft, kath., verh., zur Zeit Wachmann beim Gefangeneneilager in Harkheim seit 9. September 1940. Feldp. № 39953.-

"Jch hatte am 9.10.40 Tabak für die Gefangenen einkauft und wollte etwa um 21,30 Uhr den Rudzalek wegen Geldsachen beim Tabakverteilen sprechen, weil die anderen nicht deutsch verstehen. Jch suchte in 3 Zimmern, hatte ihn aber nicht gefunden. In jedem Zimmer fragte ich nach ihm und es wurde mir überall gesagt, er sei nicht da. Um 22 Uhr sperrte ich das Lager ab. Um diese Zeit war er da. Jch fragte in jedem Zimmer, ob alles da sei, da hieß es, dass alles anwesend sei. Am andern Morgen war er auch beim Aufstehen anwesend."

v.g.u.

Harkheim
amt. MfH.

Hans Löffler

A b s c h r i f t :

Richter Dr. Lohfink

1. Vermerk.

Frau Gappmaier wurde heute in das Gerichtsgefängnis Kaiserslautern für Gestapo Neustadt a.d. Weinstraße als Polizeihäftling aufgenommen.

2. Ma.R.

der Gendarmerie

Harkheim

mit dem Ersuchen um weitere Aufklärung. Die Tatzeugen bitte ich zu vernehmen.

Kaiserslautern, den 10.10.1940.

Der Oberstaatsanwalt

J.A.

21/30.

gez. Paul Staatsanwalt.

DR. THO. ST.

Gend. Posten Harxheim
empf: 10.10.40 № 1512.

Dem Herrn Oberstaatsanwalt mit beiliegender Anzeige
in Vorlage.

Die besch. Gappmaier gab bei ihrer Vernehmung an, daß sie außer am 9.10.40 nur einmal mit polnischen Kriegsgefangenen im Hofe des Gefangeneneilagers in der Abendzeit höchstens eine Minute oder 2 verkehrt hätte. Damals sei sie aber nicht allein gewesen, sondern ihre ledige Schwester Frieda Besler *Besler* da beigewesen.

Besler, Vorname Frieda *Besler*

1919

T.v. Ludwig + u. Frieda, geb. Hoßfeld, + geb. am 25.9.1904 zu Gauersheim, wohnhaft in Harxheim, evang., ledig, Landhelferin bei dem Bauern Christian Vogt in Harxheim, am 10.10.40 auf hiesigem Gend. Posten gehört, leugnete ganz entschieden, mit ihrer Schwester in der vergangenen Woche im Hofe des Gefangeneneilagers bei einem Polen gestanden zu haben. -

Frieda Besler wurde für Montag, den 14.10.40 zur Gestapo Neustadt a.d. Weinstr. zur Vernehmung geladen.

Anzeige der Gend. Harxheim v. 27.9.40 № 161 an den Landrat Kirchheimbolanden. Besler hatte einem polnischen Kriegsgefangenen eine Handvoll Zwetschgen gegeben, mit dem sie überhaupt nichts zu tun hatte.

Frau Hammerschmitt, die vom Feldschütz Schneickert beschuldigt wird, daß sie am 8.10.40 abends im Hoftor des Gefangeneneilagers gestanden habe, gab an, daß sie einen Handkoffer zur Frau Gappmaier hätte tragen wollen und sich deshalb innerhalb des Hoftores gestellt habe, weil auf der Straße Leute vorbeigangen seien, von denen sie nicht gesehen hätte sein wollen.

Daß die Frau Gappmaier mit ihrer Schwester außerhalb des Tores gestanden hätten, will Frau Hammerschmitt nicht gesehen haben.

Gegen Frau Hammerschmitt läuft ebenfalls ein Verfahren wegen verbot. Verkehrs mit Kriegsgefangenen. Anzeige vom 17.8.40 № 139.

Im Auftrage des Herrn Oberstaatsanwaltes in Kaiserslautern bei der Einlieferung der Gappmaier, wurde gleiche Anzeige dem Herrn Oberstaatsanwalt vorgelegt.

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing. 12. OKT. 1940		
B. №: 71128/44 Anl. 3		
Abt.	Art. Geb.	Gezeichnet
	II A	

Harxheim, 10.10.40.
Gend. Posten.
Hauer
Gend. Mstr.

- 9

№ 1526.

Harxheim, 12. Oktober 1940.

M9

Gendarmerie- Posten Harxheim.
Kreis Kirchheimbolanden. und dem Kreisverwaltungsamt aus dem
Regierungsbezirk Pfalz. bis zu dem ein entsprechendes erneut begeg-

An

den Herrn. Oberstaatsanwalt am Landgericht Kaiserslautern.

Betrifft: Nachtrag zur Anzeige v. 10.10.40

Nº 176, Gappmaier Irma von Harx-
heim wegen verbotenen Umgang mit
polnischen Kriegsgefangenen.

" Am 11.10.40 gegen 10 Uhr machte mir der Wachmann des
Gefangeneneilagers Harxheim

Löffler Hans,

geb. 9.8.1907 in Heppenheim a.d. Bergstraße, der bereits als Zeuge
in der Anzeige genannt ist, auf dem Weg zum Bahnhof, er hat 5 Tage
Urlaub, folgende Angaben:

" Am Sonntag, den 6.10.40 hatte ich abends Wachdienst und mußte
das Lager, nach dem Schlafengehen schließen. Etwa $\frac{1}{4}$ Stunde von
21,30 Uhr bis 21,30Uhr war kein Gefangener mehr auf den Hof zum
Abort gegangen. Ich hätte dies unbedingt in meinem Wachzimmer
hören müssen. Als ich die Schlüssel in die Hand nahm und nach
vorheriger Kontrolle das Lager schließen wollte, wurde mir schon
aus den Zimmern der Gefangenen gerufen, daß noch einer fehle.
Es war dies der Eugenius Budzalek, der es mit der Gappmaier zu tun
hatte. Im gleichen Augenblick kam aber auch Budzalek zur Treppe
herauf. Auf Befragen erklärte er mir, daß er auf dem Abort gewesen
sei. Das kann nicht sein, weil ich eine gute Viertelstunde niemand
hinunter und hinaufgehen hörte. Meiner Ansicht nach war Budzalek
auch an diesem Abend bei der Gappmaier." "

Die schon erwähnte Zeugin

Becker Henriette, geb. Koch,

welche neben der Frau Gappmaier im Dachgeschoße wohnt und mit
dieser nicht gut steht, gab mir am 11.10.40 zu der schon in der
Anzeige erwähnte Sache vom 18.August 40 nochmals eingehend an:

" Damals war mein Mann auf Urlaub, der seine Brüder im Orte
besuchte und erst um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr nach Hause kam. Ich wartete damals
auf meinem Mann und blieb auf. Von meinem Dachfenster aus sah
ich in den Hof. Es war nicht dunkel, sondern mondhell. Ich hörte
gegen 10 Uhr, daß die Frau Gappmaier in den Hof ging. Auch ihre
Schwester Besler Frieda war bei ihr. Es ging die Treppe auf und
ab und ich sah, daß diese Frauen in den Abort gingen, der neben
dem Abort der Gefangenen ist. Später waren sie wieder in ihrer
Wohnung. Die Gappmaier hatte sich auch an die Aufgangstreppe der
Gefangenen begeben, ist aber nicht hinaufgegangen.

15

Zwischen 1 Uhr und 1 1/2 Uhr nachts sah ich von der Treppe, die zum Gefangenengelager führt zwei Männer über den Hof gegen unsere Aufgangstreppe zu gehen. Gleich darauf hörte ich auch die Türe zum Eingang der Frau Gappmaier. Ich konnte im Mondenschein gelblich braune Uniform an den beiden Männern erkennen, allein auf Eid möchte ich nicht nehmen, daß es Polen waren, weil ich sie zu Gesicht nicht genau gesehen habe. Ich habe dann von meinem Dachfenster aus den Elektromeister Rösner gerufen, der nur im Hofe nachsah. Laut konnte ich nicht rufen, um nichts zu verraten und aus meiner Wohnung getraute ich mich nicht zu gehen, weil ich mich fürchtete.

Bald darauf kam mein Mann nach Hause und wir gingen schlafen.

Gegen 4Uhr morgens wurde ich durch das Weinen meines kleinen Kindes wach. Während dessen hörte ich wieder die Eingangstüre der Frau Gappmaier gehen. Ich sah wieder zum Dachfenster hinunter und sah wieder die beiden Getsalten über den Hof an die Eingangstreppe zum Gefangenengelager gehen. Mein Angaebn kann ich auf Eid nehmen, jedoch nicht, daß es bestimmt Polnische Gefangene waren. -"

Rösner, Vorname Jean,

geb. 30.1.1906 zu Harxheim und in der Bannmühle daselbst wohnhaft, evang., verh., Elektromeister, gab an:

"Es ist richtig, daß mich damals die Frau Becker von ihrem Fenster gegen die Straße zu gerufen hat. Ich dachte mir, es sei wieder jemand im Hofe und begab mich deshalb in den Hof, wo ich niemand mehr antraf. Es wurde damals ein Fehler gemacht, daß man die Gendarmerie nicht gerufen hat.

Ich wohne im mittleren Stock und bin schon mehrmals in den Hof zur Nachtzeit gegangen, wenn mein Hund bellte. Einmal, es war 1939 waren zwei Männer zur Nachtzeit, die zur Frau Gappmaier wollten und auf meine Aufforderung nicht gingen. Mein Hund war damals in der Wohnung. Erst als ich meiner Frau zurief, sie solle mir meine Pistole heruntertragen, gingen die Männer, die ich nicht kannte, fort. Schon wiederholt wurde an meiner u. anderen Mitbewohnerin des Hauses zur Nachtzeit von Unbekannten geklopft, ob hier Frau Gappmaier wäre. Wenn auch jeden Abend das Hoftor verschlossen wurde, morgens war es auf, weil Frau Gappmaier einen Zorschlüssel hat und rechtzeitig dafür sorgte, daß ihre Kunden ungehinderten Zugang hatten.

Nicht allein Frau Gappmaier, sondern auch deren Schwester Besler Frieda und die Frau Hammerschmitt, sowie deren 1921 geborene uneheliche Tochter Elisabet Seibert, die jetzt auswärts in Stellung ist, waren regelrechte Gäste der Frau Gappmaier. -"

Ich-GMstr. Harrer- habe den Fall vom August 39 untersucht, konnte aber, wie immer keinen Beweis erbringen, daß polnische Kriegsgefangene es waren, die in der Wohnung der Gappmaier waren.

Der damalige Wachhabende

Wiener, Vorname Leopold,

geb. 17.6.1902 in Wien, Feldpostnummer 861 gab mir damals an:

16/18

" Ich bin seit 10.8.40 zum Gefangenengelager Harxheim kommandiert und beobachte, daß, wenn die Gefangenen abends zum Lager transportiert werden, immer zwei Frauen, eine, die im Hause wohnt und eine Blonde Schwester der Frau Gappmaier Besler Frieda - vor dem Toreingang des Lagers stehen und sich den Gefangenen zeigten. Ich führte beide Frauen vom Platze weg und ließ am Tor eine Schrift anbringen, daß das Stehenbleiben und der Verkehr mit den Gefangenen verboten sei.

Am Sonntag, 18.8.40 zwischen 22 Uhr und 23,30 Uhr ~~so~~ lehnte ich am Fenster des Wachzimmers, das zum Hofe führt. Unser Zimmer befindet sich neben den Zimmer der Gefangenen. Ich rauchte dabei Zigaretten und sah den Hof hinunter, ohne irgend eine Absicht gehabt zu haben. Dabei beobachtete ich zwei Frauen, die im Hofe sich herumtrieben, in den Abort gingen, wieder sich etwas im Hofe aufhielten und dann im Hauseingang der Mietwohnungen verschwanden.

Ich kann nicht sagen, daß in jener Nacht ~~3~~ Gefangene in der Wohnung der Gappmaier waren, weil ich schlafen ging und annehmen mußte, daß sämtliche Gefangene, die beim Schlafgehen anwesend waren, noch da sein mußten.

Nun sehe ich, daß die Türen zu den Zimmern derart schlecht verschlossen sind, daß die Möglichkeit besteht, daß mittels einfacher falscher Schlüssel dieselben geöffnet werden können, ja sogar eine Türe trotz des Verschlusses ausgehoben werden konnte. Die Türen werden sofort durch starke Verschlüsse abgeändert. -"

Das am 3.3.1936 geborene Kind der Frau Gappmaier, Alma Gappmaier, ~~dfk~~ vorläufig von der Ortsfürsorge Harxheim bei der Frau

Klag, Vorname Lydia, geb. Fischer,

geb. 14.10.1908 in Harxheim u. da wohnhaft, evang., Ehefrau des Fabrikschreiners Ludwig Klag untergebracht.

Frau Klag gab mir am 11.10.40 an:

" Das Kind Alma Gappmaier, das sonst gut gepflegt ist, fühlt sich bei mir ganz wohl. Es erzählte, ohne zu fragen, ihre Mamma hätte die Polacken gehen lassen sollen. Weiter erzählte es mir, daß es vom Eugen ~~SSS~~ - Budzaleck - schon einen Kuß bekommen habe und hätte dem Eugen schon Zigaretten gegeben. Weiter erzählte es mir, daß Eugen einmal abends an der Türe geklopft hätte und die Mamma im Schlafrock aufgemacht hätte. Der Polak hätte gesagt, daß die Mamma morgen bei Bittel arbeiten solle. -"

Das Kind wurde auf Grund fremdündlichen Auftrages des Herrn Oberstaatsanwaltes Kaiserslautern am 11.10.40 im Beisein der Frau Klag und der Kindergärtnerin ausgefragt, ob es die Polacken kenne.

Das Kind gab schüchtern zur Antwort, daß es den Eugen u. Peter kenne und einmal dem Eugen Zigaretten gegeben habe. Weiter war nichts herauszubringen. Das Kind kennt mich sehr gut und ist abgerichtet, was folgender Vorgang beweist:

Die Frau Klag gab mir heute, 12.10.40 folgendes an:

" Gestern, 11.10.40 nachm. kam die Schwester der Gappmaier, Besler Frieda, die neben meiner Wohnung beim Bauern Vogt Christian in Stellung ist zu mir an die Wohnung und wollte das Kind ihrer Schwester sprechen. Ich erklärte der Besler, daß mir dies von der Gendarmerie verboten worden sei. Die Besler erwiederte mir, die Gendarmerie solle sich ja nicht zuviel herausnehmen.

Nichts Gutes ahnend, holte ich abends gegen 18 Uhr das Kind am Kindergarten ab.

17

Tatsächlich stand die Besler schon vor dem Gebäude des Kindergarten, sprang sofort auf das Kind zu, als es aus dem Gebäude trat und schrie so laut sie nur konnte: " Was hast du über deine Mamma gesagt. Die schlägt dich tot, wenn sie kommt. Du weißt gar nichts! Ich nahm das Kind sofort an der Hand und führte es heim.

Die Kinderfräulein hatte diesen Auftritt mit angehört. "

Klein, Vorname Margareta,

geb. 8.3.1914, evang., ledig, Kindergärtnerin, Schwester der Frau Lehrer Eid in Ottersheim und da wohnhaft, hat in Harxheim zur Zeit die Kinderschule, gab an:

" Die Angaben der Frau Klag bzüglich des Auftrittes der Besler mit dem Kinde vor dem Ausgang der Kinderschule sind richtig.

" Ich bin erst ein Paar Monate hier. Vor etwa 3 Wochen, als ich die Kinder im Freien herumführte, begegneten uns polnische Kriegsgefangene, die bei Bittel beschäftigt sind. Einer dieser Gefangenen, den ich heute nicht mehr kennen würde, ging auf die Amalia Gappmaier, dem Kinde der Beschuldigten, eine Birne geben. Ich war darüber höchst erstaunt, lehnte das Absinnen des Polen sofort energisch ab, worauf der Pole weiterging. Das Mädchen Amalia Gappmaier sagte dann zu mir, das sei ihr Peter. Mehr kann ich zur Sache nicht sagen."

Die Nachforschungen im Gefangenenlager ergaben, daß sich dort ein Bera Biodr, soll Peter heißen befindet, der auch bei Bittel in Arbeit ist, wo die besch. Gappmaier im Taglohn arbeitet.

Es ist anzunehmen, daß auch dieser Pole in der Wohnung der Gappmaier sehr bekannt ist, sonst hätte ihn das Kind nicht erkannt.

Eine Vernehmung des Polen dürfte zwecklos sein, da diese rundweg leugnen.

Bei der Vernehmung in der Anzeige gab die Gappmaier zu, daß sie am 9.10.40 etwa 1/4 Stunde allein mit dem Polen in der Scheune war. Weiter gab sie zu, daß sie in der vorherigen Woche an einem unbekannten Tage abends einmal mit ihrer Schwester Besler ~~hatten~~ im Hofe des Gefangenenlagers bei einem ihr unbekannten Polen gestanden habe. -

Die

Besler, Vorname Frieda,

T.v. Ludwig +u. Frieda, geb. Hoßenfeld, +geb. am 25.9.1904 zu Gauersheim, bedienstet bei dem Bauern Christian Vogt in Harxheim und da wohnhaft, evang., ledig, darüber gehört, gab an:

" Wenn meine Schwester angab, ich sei vorige Woche nachts mit ihr im Hofe des Gefangenenlagers bei einem Polen gestanden, dann sagt sie die Unwahrheit. Ich bestreite dies entschieden. Über das Kind meiner Schwester möchte ich bemerken, daß ich ein Recht zu diesem Kinde habe. -"

Die Besler begab sich trotz aller Vorkommnisse am 11.10.40 um 19,30 Uhr wieder in die Wohnung ihrer Schwester im Hofe des Gefangenenlagers und hatte noch den Torschlüssel zum Hofe bei sich. Auf Beschwerde des Ortsbauernführers Ochsner Ernst, dem die Aufsicht des Lagers übergeben ist, habe ich der Besler den Torschlüssel abgenommen u. ihr verboten, abends in der Wohnung ihrer Schwester zu verkehren.

184

Die Bevölkerung in Harxheim, besonders Frauen, die noch Deutsches Fühlen und Denken in sich haben, sind über die Gappmaier, sowie deren Schwester Besler und der Frau Hammerschmitt sehr erregt, weil sie, wie sie sagen, es eine Schande sei, daß in einem so kleinen Orte fortgesetzt schamlose Frauen fertig bringen, die Männer zu täuschen und in noch schamloserer Weise ihr Treiben mit den größten Feinden Deutschlands fortzusetzen.

Es bestand Gefahr, daß die Gappmaier flüchtig gegangen wäre, wenn nicht sofort deren Festnahme erfolgt wäre. Ich hieß der Gappmaier bei ihrer Festnahme vor, daß ihr die Haare abgeschnitten würden, wenn sie bis abends noch da wäre. Gappmaier fragte mich, ob sie dann nicht verhaftet würde, wenn ihr die Haare abgeschnitten würde und dann hier bleiben könnte. Diese Frage ist sehr bezeichnend für eine derartige Frau.

Aus den ganzen Erhebungen ergibt sich, daß Frau Gappmaier, ihre Schwester ~~Frieda~~ Besler und Frau Hammerschmitt ein verschworenes Kleebütt ist, die an Deutschen Männern keine Befriedigung finden und die größten Feinde Deutschlands, die polnischen Kriegsgefangenen vorziehen.

Einen großen Teil der Schuld trägt die Gefangenewache, da gerade viele von ihnen mit diesen Frauen sehr gut befreundet waren und von dem schon vernommenen Feldschützen Schneickert und der ~~Frau~~ Frau Becker wiederholt in der Wohnung der Gappmaier gesehen wurden.

Als die Hammerschmitt am 4.8.40 wegen verbot, Umgang mit Kriegsgefangenen festgenommen wurde, merkte ich schon am nächsten und die folgende Tage, daß mich GM. Harrer die Polen nicht mehr grüßten, sondern in Gruppen etwas spöttisch lächelnd beisammenstanden, wenn ich an ihnen vorbeiging.

Der damalige Wachhabende fragte die Polen, warum sie die Gend. nicht grüßen, worauf gerade der besch. Pole Budzalek als Dolmetscher von den Gefangenen herausbrachte, die vorherigen Wachtmannschaften hätten zu ihnen den Polen gesagt, sie bräuchten die Gendarmerie nicht zu grüßen.

In der Untersuchungssache gegen die Hammerschmitt konnte ich feststellen, daß die damaligen Wachtmänner im Torbogen des Gefangenelagers die Frau Hammerschmitt in Anwesenheit der Polen umarmten, ihr ins Ohr flüsterten und an den Brüsten herumhängten.

Wiederholt gaben einige Wachleute zu verstehen, daß die Gendarmerie mit dem Gefangenelager nichts zu tun hätten.

Diese Zustände verhindern auch das Eingreifen der Polizei gegen derartige schamlose Frauen. Statt daß die Wachmannschaften der Gendarmerie in solchen Fällen beihelfen würde, sieht die Gendarmerie an einen Teil dieser Wachleute einen gewissen Verrat.

Die Frauen Hammerschmitt und Gappmaier erkührten sich sogar, einmal, sich über mich bei dem Ortsbürgermeister Rupp in Harxheim und beim Herrn Landrat in Kirchheimbolanden zu beschweren, weil ich ihnen Unrecht getan hätte. - Auf diese Beschwerde wurde aber kein Bezug genommen.

An einem Sonntag Abend, etwa im August 40 traf ich die Gappmaier und deren chwetser Besler fein herausgeputzt am Toreingang der Gefangenelagers vor den dort sich herumtreibenden Polen stehen. Als sie meiner Aufforderung, sich zu entfernen nicht gleich Folge leisten wollten mit der Begründung, hier sei auch ~~der~~ Wohnungeingang für sie, führte ich sie mit Gewalt weg.

Hammerschmit, Gappmaier und Besler haben fortgesetzt in raffinierter Weise den Polen nachgesetzt, indem sie sich immer zuerst die Wachmannschaften kauften, damit sie dann

leichteres Spiel zu ihren schamlosen treiben hatten.
Die Gestapo Neustadt an d. Weinstr. hat Abschrift erhalten.

19

Heute

Gend. Mstr.

Staatspolizeipostamt Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing. 14. Okt. 1940		
B. Nr. 11128/40 Art. 2		
Ret.	Abt. Geb.	Geheimhaltung
	E A	

B. Nr. 11128/40 - II A 1 - Neustadt a.d. Weinstraße, den 18. 10.40.

V.

Gefertigt: Wm. 11.10.40
Geprüft: 1
Abgesandt: 21.10.40. u.

1.) An

die Polizeidirektion
in Kaiserslautern.

Betrifft: Gappmaier Jrma, geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft
in Harxheim.

Bezug: Ohne.

Jch bitte die im Gerichtsgefängnis in Kaiserslautern
einsitzende G a p p m a i e r erkennungsdienstlich zu be-
handeln und 3 dreiteilige Lichtbilder zu übersenden.

2.) An

den Gendarmerieposten
in Harxheim

Gefertigt: 11.10.40
Geprüft: 1
Abgesandt: 21.10.40. u.

Kreis Kirchheimbolanden.

Betrifft: Gappmaier Jrma, geb. 16.5.1915 in Gauersheim.

Bezug: Anzeige vom 10.10.40 Nr. 176.

Anlagen: 1 Brief.

Die Gappmaier bestellt in beiliegenden Brief Grüße an
einen Eugen. Kommt hier der Kriegsgefangene Eugen Budzalek in
Frage oder wer ist mit dem Eugen gemeint? Jch bitte entsprechende
Ermittlungen durchzuführen und um Mitteilung, unter Rückgabe
des Briefes. ~~des Foygnblatt mitzuhilfen~~
Jn zhrer Anzeige vom 10.10.40 und Nachtrag vom 12.10.40
ist eine weitere Beschuldigte Frieda B e s l e r, geb. 25.9.04
in Gauersheim, angeführt. Es dürfte sich hier um eine Verwech-
lung mit der Emma B e s l e r, geb. 1919 in Gauersheim handeln,
während sich die Frieda B e s l e r in Nürnberg aufhält.

3.) Registratur! - ins Anz. Verz. eintragen - 282/40

4.) Kartei. Auf Karteikarte setzen: Die Gappmaier wurde am 17.10.40.
wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen angezeigt. - Kabges.

5.) Wv. sofort bei II A 1.

J. A.

M.

Kö.

17. Okt. 1940

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

z. A. Kaiserslautern, 14. 10. 1940
Neustadt a. d. Weinstraße, den

Arbgeb. II. A. 1 -

Tagebuch Nr.

Hästbuch Nr.

Polizeiliche Beschuldigtenvernehmung

I. Personalien

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	G a p p m a i e r, geb. Besler
b) Vornamen (Kuflname unterstreichen)	J r m a
c) Deck- oder Spitznamen	—
2. Geburtszeit und Ort	am 16.5.1915 in Gauersheim Gemeinde dt. Verw.-Bez. Kirchheimbolanden Staat: Deutsches Reich
3. Beruf (Über das Berufsverhältnis ist an- zugeben, ob selbständ., angest. usw.) Erwerbslos?	T a g n e r i n Ja - Nein
4. Familienstand (bei verheirat. Personen Vor- und Familiennamen und Wohnung des Ehegatten und Zahl und Alter der Kinder)	- ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend - Schweizer Wilhelm G a p p m a i e r 1 Kind im Alter 4 Jahren
5. Staatsangehörigkeit	Deutsches Reich
6. Wohnung (evtl. Ort der letzten Übernachtung)	Harxheim, Bannmühle
7. Glaubensbekenntnis (auch früheres)	prot.
8. Rassezugehörigkeit (deutschblütig, jüd. Mischling I. oder II. Grades, Jude)	deutschblütig
9. Eltern a) Vor- u. Familien-Name d. Vaters b) Vor- u. Familien-Name d. Mutter c) Beruf, Wohnort u. Wohn. d. Elt.	Ludwig B e s l e r Frieda H o B f e l d Maurer, verstorben.

<p>10. Arbeitsdienstverhältnis</p> <p>a) Musterung b) Ergebnis c) für welche Zeit zur Ableistung des RAD vorgesehen? d) Reichsarbeitsdienst geleistet e) Dienstabteilung Standort</p>	<p>am in von bis</p>
<p>11. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) bei militärisch unausgebildeten Wehrpflichtigen wann, wo und mit welchem Entscheid gemustert? wann, wo und mit welchem Entscheid ausgehoben? bereits im Besitze eines Gestellungsbefehls? für den Gestellungstag Truppenteil Als Freiw. f. d. akt. Wehrd. od. f. eine kurzfrist. Ausbild. vorgem.?</p> <p>b) bei militärisch ausgebildeten Wehrpflichtigen letzter Dienstgrad letzter Truppenteil gedient</p>	<p>..... vom bis</p>
<p>12. Welche Ausweispapiere über sein Arbeitsdienst- u. Wehrverhältnis besitzt d. Vorgeführte? (Feststellen n. Ausfertigungsstelle, Datum und Nummer)</p>	<p>.....</p>
<p>13. Mitglied der NSDAP? (Bei Zugehörigkeit zum Pol. Leiterkorps auch Angabe der Dienstbezeichnung und der vorgesetzten Parteidienststelle)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> - nein Ortsgruppe Mitgliedsnummer</p>
<p>14. Angehöriger einer Gliederung der NSDAP? mit Angabe der Einheit, des Dienstgrades, der Dienststellung, Zeit des Eintritts</p>	<p>SA - SS - NSKK - NSRA - NSFR - HJ - BDM NS-Studentenbund - NS-Frauenschaft <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>15. Ausweispapiere (Pässe und dergl.)</p>	<p>.....</p>

Vorstrafen

am	durch	wegen	zu
		angeblich nicht vorbestraft.	

..... wurde vorgeführt durch.....

der auf Anordnung

wegen

Zeit und Ort der Festnahme

Verwahrungsort

II.

Näherer Tatbestand und Erklärung des Beschuldigten zur Person und Sache:

Zur Person: Meine Jugendjahre verbrachte ich bei meinen Eltern in Gauersheim. Dort besuchte ich 7 Kl. Volksschule und 3 Jahre Fortbildungsschule. Aus der 6. Kl. der Volksschule wurde ich entlassen. Nach meiner Schulentlassung arbeitete ich bei verschiedenen Bauern im Taglohn. Im Jahre 1934 lernte ich meinem jetzigen Mann kennen. Von ihm gebar ich im Jahre 1936 ein Mädchen. 1937 ging ich dann mit meinem Mann die Ehe ein. Er war Österreicher, ist in Werken bei Kufstein geboren.

Politisch habe ich mich noch nicht betätigt.

Zur Sache: Den polnischen Kriegsgefangenen Eugen Budzalek von meinem Arbeitsplatz aus. Ich arbeite bei dem Bauern Erich Bittel in Harxheim. Dort ist auch der Gefangene beschäftigt. Bittel hat 4 polnische Kriegsgefangene. An sonstigen Arbeitskräften hat er durchschnittlich noch 5 Männer und 5 Frauen beschäftigt. Im Felde bei der Arbeit haben wir uns ab und zu mit den Gefangenen unterhalten. Die Gefangenen haben von ihrer Heimat und von ihren Angehörigen erzählt. Weil die anderen Personen mit den Polen gesprochen haben, habe ich dies auch getan. Vor kurzem hat mich und meine Schwester Emma der Pole Budzalek begrüßt, als wir im Hof der Bannmühle standen.

Am 9.10.1940 um 18.30 Uhr kam ich von der Arbeit nach Hause. Bei der Frau Hammerschmidt holte ich mein Töchterchen ab. Ich richtete mein Abendessen und nahm mit meinem Kind das Abendessen ein.

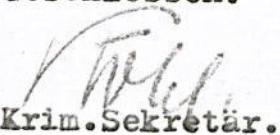
Jch holte noch meine Milch und brachte dann um 20.45 Uhr mein Kind zu Bett. Jch spülte nun mein Geschirr ab. Nach meiner Uhr in der Küche begab ich mich um 21 Uhr in den Keller in der Scheune. Dorthin verbrachte ich einige Falläpfel, die ich mir aufgelesen hatte. In einem Kübel hatte ich das Abspülwasser. Dieses habe ich im Hof am Ablauf ausgeleert.

Als ich aus dem Keller kam, wurde ich in der Scheune, als Frau Gappmaier angerufen. Jch wußte nicht, wer dies ist, ging aber in der Dunkelheit auf diese Person zu. Die Person hatte eine Zigarette im Mund und im Scheine dieser Zigarette erkannte ich in der Person den Polen Budzalek. Der Pole sagte zu mir, daß er seit einigen Tagen in Zivil wäre, seine Mutter sei nun wieder gesund und erkäme jetzt bald nach Haus. Jch sagte zu dem Polen: Da wird Deine Mutter froh sein, wenn Du bald heimkommst. "Daraufhin verließ der Pole die Scheune und begab sich in das Lager. Jch ging nun in meine Wohnung. Ein Licht befindet sich nicht in unserem Keller und auch nicht in der Scheune. Mit Streichhölzern habe ich geleuchtet, bis ich das Schloß an der Türe auf hatte. Im Finstern habe ich dann die Äpfel in den Keller auf die Horde gelegt.

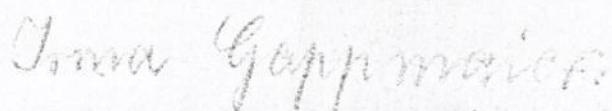
Mit dem Gefangenen war ich von 21 - 21.15 Uhr, also 15 Minuten zusammen. Jch bleibe darauf bestehen, daß ich mit dem Gefangenen nichts gehabt habe. Auf das entschiedenste bestreite ich, daß ich mit dem Polen jemals Geschlechtsverkehr gehabt habe. Der Gefangene hat mich auch noch niemals in irgendeiner Weise angerührt.

Mir ist bekannt, daß jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen verboten ist. Jch erkläre nochmals, daß ich mich bisher niemals vergessen habe. Jch habe meinen Mann, wenn er auch z.Zt. eingerückt ist und zudem befindet sich mich seit 2 Monaten in anderen Umständen.

Geschlossen:


Krim. Sekretär.

v. u. u.


Anna Gappmaier

294

Geheime Staatspolizei Neustadt a.d. Weinstraße, den 14.10.40.
Staatspolizeistelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Die G a p p m a i e r Jrma, geb. Besler, geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft in Harxheim, wurde am 14.10.40 nochmals im Gerichtsgefängnis in Kaiserslautern vernommen. Trotz Belehrung, daß sie durch ihr Leugnen nur eine höhere Strafe zu erwarten habe, ließ sie sich zu einem Geständnis nicht bewegen. Nach dem Ermittlungsergebnis steht jedoch fest, daß, wenn sie tatsächlich keinen Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen gehabt haben sollte, dieser sie doch zumindest in unsittlicher Weise herumgedrückt haben dürfte. Sie macht einen raffinierten Eindruck und erklärte dabei, die Hammerschmidt sei seinerzeit auch wieder aus dem Gefängnis gekommen und sie komme auch schon wieder heraus.

Fahl,
Krim. Sekr.

Gend. Posten Harxheim

empf: 16.10.1940 Nr 1546.

I. An den Herrn Oberstaatsanwalt am Landgerichte Kaiserslautern.

Eine Skizze, ferner ein Leumundszeugnis über die besch. Gappmaier vom Bürgermeisteramt Harxheim wurde bereits am 15.10.40 mit dem Akt an den Herrn Oberstaatsanwalt gesandt.

Eine zweite Skizze wurde diesem Akt beigegeben.

Lichtbilder wurden vom Hofbesitzer Bittel, dem die Bannmühle gehört angefertigt. Nach Fertigstellung dieser Bilder werden sie an den Herrn Oberstaatsanwalt gesandt.

Zwei Abschriften vom Bl. 1, f r, 2, 2 r wurden angefertigt und liegen bei.

Nach Erkundigung bei dem Bürgermeisteramt Gauersheim, Geburtsort der Beschuldigten, war der Vater der Beschuldigten, der schon mehrere Jahre tot ist, Maurer und stark dem Trunke ergeben. Die Mutter ist vor 2 Jahren gestorben.

Es waren 16 Kinder in der Familie geboren, von denen 9 am Leben sind, 4 Brüder und 5 Schwestern. Zwei Brüder und drei Schwestern sind verheiratet. Ein Bruder, Ludwig Besler in Bohlenden soll mit 3 Jahren Zuchthaus vorbestraft sein u. ist Trinker. Ebenso sind zwei weitere Brüder-Arbeiter-Trinker.

Die älteste ledige Schwester Frieda ist öffentliche eingetragene Dirne in Nürnberg und war am 15.10.40 in Harxheim, um das Kind der Frau Gappmaier zu sprechen.

Eine weitere ledige Schwester Emma ist in Harxheim bei einem Landwirt in Arbeit und gehört zum Kleeblatt Hammerschmitt mit der besch. Schwester Irma.

Eine einzige, in kleinen verh. Schwester soll normal sein. Einige der Geschwister sollen sterilisiert sein.

Die besch. Irma Gappmaier ist in der 6. Klasse aus der Volksschule entlassen worden.

Der Ehemann Gappmaier, Vorname Wilhelm,

S.v. Friedrich, im Weltkriege gefallen und Amalia, geb. Ecker, geb. am 3.3.1914 in Wörgl, Kreis Kufstein, kath., Arbeiter hat im Juli 1937 mit der Beschuldigten die Ehe geschlossen, nachdem schon das vorhandene Kind Amalia, geb. am 15.3.1936 geboren war.

Gappmaier hatte 2 Jahre Realgymnasium in Kufstein, machte dann die Landwirtschaftsschule mit und ging in die Fremde, nachdem er mit einem Onkel, einen ledigen Zollbeamten von jetzt 59 Jahren, der einige Güter hat, sich etwas entzweite. Er kam nach Gauersheim u. lernte dort die Beschuldigte kennen. Zur Zeit ist er beim Militär Feldpost Nr 0, 4771. in Mainz und hat ab 16.10.40 10 Tage Urlaub wegen Einleitung der Ehescheidung bekommen.

Sein Kind hat er heute, 16.10.40 zu seiner verh. Schwester nach Deutsch-Matrei. Kreis Innsbruck verbracht, dessen Mann Bahnbeamter ist.

Gegen die Frau Gappmaier ist in strafrechtlicher Hinsicht nichts besonderes Nachteiliges bekannt. Sie wurde einigemale wegen Nichterfüllung der Verdunklungsvorschriften und wegen Fehlens beim Kartoffelkäfersuchen zur Anzeige gebracht.

Beim Verdunkeln war meistens das Kind schuld, daß immer, wenn es schon schlief und zur Nachtzeit aufwachte, die Mutter nicht fand. Das Kind drehte dann die Lampen in Zimmern an, die nicht verdunkelt waren.

Frau Gappmaier war dabei immer sehr eigensinnig und man mußte sich oft fragen, ob diese Frau Gappmaier keinen Verstand habe, oder ob es Böswilligkeit sei.

II. An die Geheime Staatspolizei-Staatspolizeistelle-Neustadt an der Weinstraße.

Marxheim, 16.10.1940.

Gend. Posten.

W. Haber
Gend. Mstr.

V.

1.) Vermerk: Der Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern übersandte am 12.10.40 die Strafakte I Js.635/40 gegen die Gappmaier. Es soll die Gappmaier bereits wegen verb.Umgangs mit Kriegsgefangenen von hier aus verwarnt worden sein. Der Oberstaatsanwalt ersucht um Überlassung der Akte zur Einsichtnahme.

Die Gappmaier wurde von hier aus noch nicht gewarnt. Bei meinen persönlichen Ermittlungen in der Sache Hammerschmidt Elisabeth von Harxheim, wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen, kam ich am 2.9.40 auch in die Wohnung der Gappmaier, weil von dieser Wohnung aus die Hammerschmidt den polnischen Kriegsgefangenen zugewunken hatte. Hierbei habe ich die Frau Gappmaier darauf hingewiesen, daß jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen verboten ist. Ich habe dies schon deshalb getan, weil die Gappmaier im gleichen Gebäude wohnt, ~~als~~ die poln. Kriegsgefangenen und sich ihr Ehemann beim Heer befindet. Eine staatspolizeiliche Warnung ist jedoch nicht erfolgt.

Staatsanwalt Dr. Paul in Kaiserslautern teilt auf fernmündliche Anfrage mit, daß die Gappmaier dem Ermittlungsrichter zum Erlass eines Haftbefehls nicht vorgeführt worden sei. Er habe dies deshalb unterlassen, ~~weil~~ nicht mit dem Erlass eines Haftbefehls zu rechnen ist. Außerdem möchte er die Gappmaier noch Ende dieses Monats abgeurteilt haben. Er bitte darum, daß ~~Gerichtsakte~~ ^{der Wahrzeichen} beschleunigt erledigt und zurückgesandt werde.

2.) Füge Gerichtsakte bei.

Urschriftlich

dem

Herrn Oberstaatsanwalt

in Kaiserslautern

zurückgesandt.

Eilt

Die Gappmaier wurde bisher staatspolizeilich nicht gewarnt. ~~lediglich hat~~ ^{staatspolizeilich} Krim. Sekr. K ö h l als er am 2.9.1940 in der Strafsache Hammerschmidt Elisabeth - dort. AZ. I Js 596/40 - in der Bannmühle in Harxheim

dienstlich tätig war, die G a p p m a i e r über den Umgang mit Kriegsgefangenen belehrt. Eine Niederschrift hierüber wurde jedoch nicht aufgenommen.

- 3.) Registratur. ✓
4.) Wv. sofort bei II A 1.

Kö.

21.10.40.

H
21. Okt. 1940

Geleget. *genutzt 23.10.40*
Gep. *m*
A. *23.10.40*

J.A.

JK

V.

1.) Vermerk: Die Tagnerin Jrma G a p p m a i e r, geb. Besler, geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft in Harxheim, wurde am 10.10.1940 durch die Gendarmerie Harxheim wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen festgenommen und in das Gerichtsgefängni in Kaiserslautern eingeliefert. Die Gappmaier steht schon längere Zeit im Verdacht, daß sie Umgang mit polnischen Kriegsgefangenen pflegt. Am 9.10.1940, etwa 21, Uhr hielt sie sich etwa 30 Minuten mit einem polnischen Kriegsgefangenen in der dunklen Scheune der Bannmühle in Harxheim auf. Sie wohnt in der Bannmühle ^{neu juf} und auch das Gefangenentalager ~~ist in der Bannmühle~~. Nach anfänglichem Leugnen gab sie zu, daß sie um 21 Uhr mit dem polnischen Kriegsgefangenen Budzalek in der Scheune zusammengewesen sei. Sie habe Äpfel in den Keller verbracht, und als sie aus dem Keller gekommen sei, sei der Gefangene in der Scheune gestanden und habe sie angesprochen. Sie habe sich dann eine Viertel Stunde mit ihm unterhalten. Sie gibt weiter zu, daß sie sich auf ihrer Arbeitsstelle bei dem Bauern Bittel in Harxheim schon öfter mit polnischen Kriegsgefangenen unterhalten hat. Intimen Verkehr bestreitet sie und konnte ihr ~~zu~~ auch nicht nachgewiesen werden.

Der Ehemann Gappmaier ist seit 1938 beim Heer. Schon vor dem Kriege nahm die Gappmaier es mit der ehelichen Treue nicht genau und erhielt abends sehr vielen Männerbesuch. Ihre Freundin ist die 20 Jahre ältere Elisabeth Hammerschmidt von Harxheim, gegen welche bereits 3 Wochen Haft von hier aus wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen verhängt war.

Staatsanwalt Dr. P a u l in Kaiserslautern hat von der Vorführung der Gappmaier an den Ermittlungsrichter abgesehen, weil mit dem Erlass eines Haftbefehls nicht zu rechnen sei. Verurteilung der Gappmaier soll jedoch schon Ende diesen Monats vor dem Amtsgericht Kirchheimbolanden erfolgen, wo bereits Hauptverhandlung gegen die Elisabeth Hammerschmidt anberaumt sei.

Jch schlage vor, die Gappmaier 3 Wochen in Haft zu behalten und dem Reichssicherheitshauptamt zu berichten.

2.) Dem Herrn L e i t e r mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Kö.

Hoff. bis zur Kenntniss - J.H.
ausreichend dem Herrn Leiter vorgelegt

23.10.40

24. Okt. 1940

Bei Antwort bitte Buch-Nr. angeben.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße
11128/40 -II A 1 -

Neustadt a. d. Weinstraße, den 18.10.1940.

Luftpolizei 10

Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

B. Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Gendarmerieposten in Gauersheim im Kreis Kirchheimbolanden.

Betrifft: Gappmaier Irma, geb. 16.5.1915 in Gauersheim.

Bezug: Anzeige vom 10.10.1940 Nr. 176.

Anlagen: 1 Brief.

Die Gappmaier bestellt in beiliegendem Brief Grüsse an einen Eugen. Kommt hier der Kriegsgefangene Eugen Budzalek in Frage oder wer ist mit dem Eugen gemeint? Ich bitte entsprechende Ermittlungen durchzuführen und mir unter Rückgabe des Briefes das Ergebnis mitzuteilen.

In Ihrer Anzeige vom 10.10.40 und Nachtrag vom 12.10.40 ist eine weitere Beschuldigte Frieda B e s l e r, geb. 25.9.04 in Gauersheim, angeführt. Es dürfte sich hier um eine Verwechslung mit der Emma B e s l e r, geb. 1919 in Gauersheim handeln, da sich die Frieda B e s l e r in Nürnberg aufhält.



Kanzlerangestellte.

Gendarmerie-Posten

Bergheim (Pfalz)

eing. 22.10.40
Nr. 1572. Beil.

An die Geheime Staatspolizei -Staatspolizei-
stelle -Neustadt an der Weinstraße.

I.A.

gez. Käppel.

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing. 25. OKT. 1940		
B. Nr. 11128/40 Ant. 2		
Amt.	Arb. Geb.	Geh. bearbeiter
II M		Kü

Die Emma-nicht Frieda Besler, wie ich irrtümlich in dem Nachtrage v. 12.10.40 angeführt hatte, gab mir auf Befragen, ob sie, oder ihre Schwester einen guten bekannten oder Freundin Eugen oder Eugenie, ferner Wilhelm oder Wilhelmine habe an, daß sie-Emma Besler in Gauersheim eine Eugenie kenne, mit der sie etwas befreundet sei.

Diese Eugenie sei in Gauersheim bedienstet, sie-Besler-wisse jedoch nicht, wie der Familienname heiße, woher sie sei und beim wem sie bedientet sei. Die Besler gab an, sie sei schon längere Zeit nicht mehr in Gauersheim gewesen und könne nicht sagen, ob diese Eugenie noch dort sei.

Einen Freund Eugen oder Wilhelm kenne weder sie, noch ihre Schwester Irma. Freundinnen Wilhelmine seien mehrere in Gauersheim.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die besch. Irma Gappmaier die im Briefe erwähnten Namen als Deckmantel benützte in dem Ansinnen, die Besler, ihre Schwester solle, wenn es ihr nur möglich sei, den Eugen Budzalek sprechen.

Es kann auch möglich sein, daß anderen Personen die Grüße übermittelt werden sollten.

Die Gappmaier wußte nicht, daß Budzalek aus dem Lager in Harxheim abgeführt wurde.

Die Besler Emma und die Hammerschmitt werden fast täglich beieinander gesehen und man nimmt an, daß sie Angst haben, daß auch sie verraten werden.

Harxheim, 23.10.1940.
Gend. Posten.

Haktor
Gend. Mstr.

Geheime Staatspolizei z.Zt. Harxheim, den 25.10.1940.

Staatspolizeistelle

Neustadt a. d. Weinstraße

321

Vernehmungsniederschrift.

Beim Gendarmerieposten in Harxheim vernommen, erklärt

G a p p m a i e r Irma, geb. Besler,
geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft in Harxheim:

Jch bleibe nach wie vor darauf bestehen, daß ich mit den polnischen Kriegsgefangenen noch niemals Geschlechtsverkehr gehabt habe. Es waren auch noch keine Kriegsgefangenen in meiner Wohnung. Einmal morgens kam Budzalek an meine Türe und sagte, daß ihm der Chef geschickt habe, ich möchte zum Arbeiten kommen. Einmal habe ich dem Polen Eugen Budzalek 3 Zigaretten geschenkt. Diese Zigaretten hat ihn mein Kind übergeben. Jch habe dies deshalb getan, weil er meinem Kind Äpfel geschenkt hat. Sonstige Sachen habe ich weder dem Budzalek noch anderen Kriegsgefangenen geschenkt. Mit Eugen Budzalek war ich nur das eine Mal abends in der Scheune zusammengestanden. Er hat mich seinerzeit in der Scheune angesprochen, als ich aus dem Keller gekommen bin. Jch habe ihn sofort an der Stimme erkannt und bin deshalb auf ihn zugegangen. Er sagte mir, daß er jetzt in Zivil sei und glaube, daß er bald nach Hause komme. Schon vorher hatte er auch im Feld ~~XXXXXXXX~~ mehrmals geäußert, er werde sich niemals an einer deutschen Frau vergreifen, denn er wüßte, daß er Gefangener sei. Er komme auch wieder heim und habe ja sein Mädchen in Polen.

Wenn ich den Polen Eugen Rudzalek im Hof der Bannmühle getroffen habe, so hat er mich und auch ich ihn begrüßt. Jch hatte bestimmt keinerlei Verkehr mit Budzalek und hat er mich auch noch nie berührt. Nur als er am 9.10.40 abends bei mir in der Scheune war, hat er mir die Hand gegeben. Wir haben in der Scheune weder gesessen, noch gelegen.

Wenn die Zeugen behaupten, daß während der Einberufung meines Mannes zum Heeresdienst, des abends sehr viele Männer in meine Wohnung gekommen sind, so erkläre ich, daß dies der Wahrheit nicht entspricht. Jch habe mit anderen Männern noch keinen Geschlechtsverkehr ausgeübt. Einmal waren von nachts 12 Uhr bis 4 Uhr 2 Wachmänner des Polenlagers in meiner Wohnung. Diese brachten Wein und Brote mit und feierten Abschied, denn sie wurden am nächsten Tag abgelöst. Es war dies vor einigen Monaten. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben. Der eine der Wachmänner hieß mit dem Vornamen Heinrich. Seine weitere Adresse kenne ich nicht.

33

Auch mit diesen Wachmännern habe ich keine Schlechtigkeiten getrieben. Es war damals noch meine Schwester Emma bei mir. Meine Schwester Emma hat des öfteren schon bei mir übernachtet, obwohl sie bei Vogt ein Zimmer hat. Wenn es recht dunkel oder das Wetter recht schlecht gewesen ist, so ist sie nicht mehr nach Haus gegangen, sondern bei mir geblieben.

Was die Grüße betrifft, die meine Schwester Emma ausrichten sollte, die ich ihr in meinem Brief aus dem Gefängnis aufgetragen habe, so kommen hier 2 Freundinnen und zwar Eugenie und Wilhelmine in Betracht. Die Eugenie kam im März 1940 mit meiner Schwester Frieda aus Nürnberg. Sie blieb einen Tag bei mir, während sich meine Schwester Frieda 8 Tage aufgehalten hat. Die Eugenie nahm nach einem Tag ihren Koffer und ging weg. Wohin sie gegangen ist, weiß ich nicht. Meine Schwester Emma, sollte nun meiner Schwester Frieda die Grüße an die Eugenie in Nürnberg bestellen.

Die Wilhelmine ist eine Freundin meiner Schwester Emma und war mit dieser in Gauersheim zusammen. Wo diese heute ist, weiß ich nicht.

- Nach hartnäckigem Leugnen und auf das unsinnige ihrer Angaben hingewiesen, bequemte sich die Gappmaier endlich zu folgenden Geständnis.-

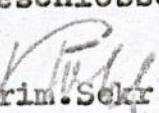
Jch gebe nun zu, daß in meinem Brief aus dem Gefängnis die Grüße an Eugenie und Wilhelmine, den polnischen Kriegsgefangenen Eugen Budzalek und Willi bei dem Bauern Stahlheber gegolten haben. Mit diesen Grüßen wollte ich nichts besonderes. Jch habe mir dabei nichts gedacht.

- Die Grüße an den Polen Willi habe ich nur deshalb ausrichten lassen, weil dieser immer bei meiner Schwester gestanden hat. Wenn meine Schwester abends die Milch fortgetragen hat, so stand der Pole Willi am Tor des Stahlheber. Meine Schwester und der Pole haben sich die Zeit geboten und ist meine Schwester bei ihm stehen geblieben. Daß meine Schwester Emma etwas mit dem Polen gehabt hat, glaube ich nicht.

Meine Briefe werden gelesen und beanstandet und die Hammerschmidt durfte machen, was sie wollte.

Geschlossen:

v. u. u.


Krim. Sekr.

22
34

Geheime Staatspolizei Neustadt a.d. Weinstraße, den 26.10.1940.
Staatspolizeistelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Schlußbericht.

Die Irma Gappmaier schrieb am 13.10.40 aus dem Gerichtsgefängnis Kaiserslautern einen Brief an ihre Schwester Emma Besler in Harxheim. Der Brief wurde hier zur Kontrolle vorgelegt und zurückbehalten. In diesem Brief läßt die Gappmaier Grüße an Eugenie und Wilhelmine ausrichten. Bei ihrer neuerlichen Vernehmung gab die Gappmaier nach hartnäckigem Leugnen zu, daß mit den Namen Eugenie und Wilhelmine die beiden polnischen Kriegsgefangenen Eugen Budzalek bei dem Bauern Bittel und Willi bei dem Bauern Stahlheber in Harxheim gemeint gewesen seien.

Die Gappmaier ließ sich auch diesmal zu einem weiteren Geständnis nicht bewegen.

Nach den Feststellungen bei der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Frankenthal am 25.10.40 wurde der Kriegsgefangene Nr. 193 Eugen Budzalek am 10.10.40 in Harxheim festgenommen und in das Lager zurückgebracht. Da ihm der Verkehr mit deutschen Frauen nicht nachgewiesen werden konnte, wurde ein Strafverfahren gegen ihn zwar eingeleitet, er jedoch freigesprochen. Zur Strafe wurde er einem Aufräumungskommando im besetzten Frankreich zugewiesen. Er wurde deshalb am 15.10.40 in das Kriegsgefangenenlager Petrusberg in Trier überführt. Von dort aus erfolgte bereits am 16.10.40 seine Weiterleitung an das Arbeitskommando nach Frankreich.

Gegen die Besler Emma werden die Ermittlungen gesondert durchgeführt.

Eine Gegenüberstellung der Gappmaier mit Budzalek konnte nicht erfolgen.


R. Wohl,
Krim. Sekr.

35
23
B.Nr.11128/40 - II A 1 - Neustadt a.d.Weinstraße, den 26.10.40.

V.

- 1.) Füge Vernehmungsniederschrift der Gappmaier u. Schlußbericht bei
An
den Herrn Oberstaatsanwalt
in Kaiserslautern.

Haft

Betreff: Gappmaier Irma, geb. 16.5.1915 in Gauersheim.

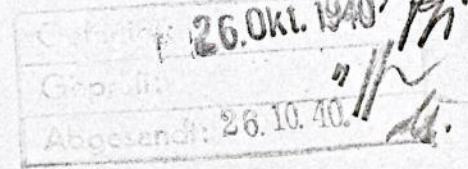
Bezug: Dort. AZ. 1 Js. 635/40.

Als Nachtrag ~~weiter~~ ^{alsbald} weitere Vernehmung ~~der~~ Gappmaier.
übersandt.

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv. sofort bei II A 1.

*Herrn Vitter zur Rechtmäßigkeit
vorlegen!*

26. Okt. 1940



J.A.
P

b. 5

Kö.

26.10.40

26. Okt. 1940

Chortelgrobelle
Kerntage

P. K. 289 F

Bei Antwort bitte Buch-Nr. angeben.

24

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße
3 Nr. 11128/40 -II A 1-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 18.10.1940.

Quitpoldstraße 10

Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

18.10.1940.

scrib·ing

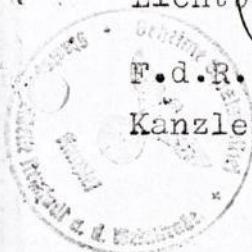
An die
Polizeidirektion
in Kaiserslautern.

Betrifft: Gappmaier
Harxheim.

Bezug: ohne.

Ich bitte, die im Gerichtsgefängnis in Kaiserslautern einsitzende
Gappaie erkennungsdienstlich zu behandeln und 3 dreiteilige
Lichtbilder zu übersenden.

I.A.
gez. K ä p p e l.



F.d.R. 
Kanzleiangestellte.

Nr. K 3569/40
Mit 3 Lichtbildern
an die

Geheime Staatspolizei
- Staatpolizeistelle

38

Staatpolizeistelle		
Neustadt a. d. Weinstraße		
Eins. 27. OKT. 1940		
D. Nr. 11148141		
Akt.	Akt. Ge.	Gezeichnet
-	114	W

Neustadt a. d. Weinstraße

zurückgeleitet. Die Fingerabdruckblätter werden an die KpSt.
Ludwigshafen a.Rh. übersandt.

Kaiserslautern, den 26. I. 1940

Staatliche Kriminalpolizei
Der Polizeidirektor in Kaiserslautern
Kriminalabteilung

F. A. H. W.

39

25

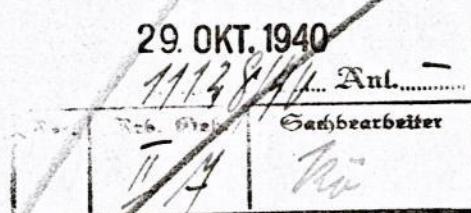
Der Oberstaatsanwalt
1 Js 635/40

Kaiserslautern, den 26.10.1940

An die

Geheime Staatspolizei

Neustadt a.d. Weinstr.
zu B.Nr. 11 128/40 - II A 1 -



Betr.: Strafsache gegen Irma Gappmaier aus Harxheim
wegen verbot. Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Die Überführung der Gappmaier vom Gefängnis
Kaiserslautern in das Gefängnis Kirchheimbolanden
wurde heute veranlaßt.

I.A.
gez.: Dr. Paul
Staatsanwalt



Maria

Die Ehefrau Wilhelm G a p p m a i e r, Irma geb. Besler, geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft in Harxheim, Bannmühle, z.Zt. in Polizeihaft im Gerichtsgefängnis Kaiserslautern, festgenommen durch die Polizei am 18.10.40 - Bl. 4 d.A., Verh., nicht vorbestraft,

wird angeklagt.

in Marxheim am 9.10.1940

mit einem polnischen Kriegsgefangenen einen Umgang gepflegt zu haben, der das gesunde Volksempfinden gräßlich verletzte, indem sie sich am 9.10.40 abends in der Dunkelheit gegen 21 Uhr einem polnischen Kriegsgefangenen in unzulässiger Weise näherte, mit ihm zusammen in einer Scheune sich verbarg und dort mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde verblieb. Der Angeklagten war bekannt, daß der Umgang mit Kriegsgefangenen und jegliche Beziehung zu ihnen verboten war. Dies war in ihrem Wohnort Harxheim öffentlich bekannt gemacht worden. Außerdem war sie am 2.9.40 durch einen Beamten der Geheimen Staatspolizei Neustadt a.d. Weinstr. gewarnt worden.

Diese Handlung erfüllt den Tatbestand eines
Vergehens gegen § 4 Abs. 1 der VO. zur Er-
gänzung der Strafverschriften zum Schutze der
Wehrkraft des deutschen Volkes vom 30.11.39
- RGBl. I S. 2319 -

- I. Einlassung der Angeklagten Bl. 7^r
II. Zeugen:
1.) Harrer, Gend.Meister in Marxheim
2.) KSchl., Krim.Sekr. in Neustadt, Gestapo

- 3.) Schneikert Johannes, Feldhüter, Bl. 1,4
4.) Becker Henriette geb. Koch, Bl. 2,4^F,11
5.) Hüsner Elisabeth geb. Rupp, Bl. 2^F,4^F,11^F
6.) Krimm-Schr. Köhl b. d. Gestapo Neustadt a. d. Weinstr.

Ich stelle den Antrag auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren, § 28 der Zuständigkeits-VU. vom 21.2.40 - RGBI.

I. B. 465 -

107

1882. Dr. Paul

Staatsanwalt.

Neustadt/Weinstr., den 29. Oktober 1940.

42

V.

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV
B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Strasse 8.

Gefertigt:	30.9.1940
Geprüft:	11.10.1940
Abgesandt:	30.10.1940

Betrifft: Antrag auf Schutzhaft der Irma G a p p m a i e r , geb.Besler, geb.am 16.5.1915 in Gauersheim.

Vorgang: Ohne.

Die Tagnerin Irma G a p p m a i e r , geb.Besler, geb.am 16.Mai 1915 in Gauersheim, Kreis Kirchheimbolanden, verh.mit Wilhelm Gappmaier, prot., Reichsangehörige, wohnhaft in Harxheim, Kreis Kirchheimbolanden, steht schon längere Zeit in Verdacht, verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu unterhalten. Wiederholt wurde sie beobachtet, wie sie Unterhaltungen mit Gefangenen anknüpfte. Am 9.10.1940 von 20.45 Uhr bis 21.15 Uhr, nach bereits eingetretener Dunkelheit, hielt sie sich mit einem polnischen Kriegsgefangenen in einer Scheune auf. Die G a p p m a i e r , die in der Bannmühle, Gemeinde Harxheim, wo sich auch das Lager der polnischen Kriegsgefangenen befindet, wohnhaft ist, hat angeblich am fraglichen Abend Fallobst in einen neben der Scheune befindlichen Keller gebracht. Als sie nach dem Verlassen des Kellers durch die Scheune zurückging, sei sie im Dunkeln von jemand~~er~~ angesprochen worden. Sie habe in dieser Person sofort den polnischen Kriegsgefangenen Eugen B u z a l e k erkannt. Mit B u z a l e k hätte sie sich dann unterhalten, wobei er ihr erzählt habe, dass er nun in Zivil sei und hoffe, bald nach Hause zu kommen. Den Gefangenen B u z a l e k hätte sie auf ihrer Arbeitsstelle bei dem Landwirt B i t t e l in Harxheim kennengelernt.

Die G. gibt zu, dass sie sich schon öfters mit dem Kriegsgefangenen unterhalten habe. Jeden weiteren Umgang mit diesem, insbesondere aber den Geschlechtsverkehr, bestreitet die G. ganz entschieden. Der Kriegsgefangene B u z a l e k stellt dies ebenfalls in Abrede. Ein Nachweis, dass es zu einem intimen Verkehr zwischen beiden gekommen ist, konnte nicht erbracht werden.

Das Verhalten der G a p p m a i e r hat bei der Bevölkerung in Harxheim starke Empörung hervorgerufen. Sie wurde daher am 10.10.1940 vorläufig festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kaiserslautern eingeliefert. In einem aus dem Gefängnis an ihre Schwester gerichteten Brief bestellte sie Grüsse an „Eugenie“.^{und Kipplin} Da der Verdacht auftauchte, dass die Grüsse für den Kriegsgefangenen Eugen B u z a l e k bestimmt waren, wurden entsprechende Ermittlungen eingeleitet, die diese Annahme auch bestätigten. F

In sittlicher Hinsicht geniesst die G. einen schlechten Ruf.

Von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ist beabsichtigt, die G a p p m a i e r alsbald in einem Schnellverfahren abzuurteilen.

Ich bitte, gegen die G a p p m a i e r Schutzhaft bis auf ~~weiteres~~ anzuordnen. Die dortige Entscheidung bitte ich mir mitzuteilen.

2.) Registratur. ✓

3.) WV. sofort bei II A-

I.V.

29. Okt. 1940

Kd

Für feststehende Strafe können bis in
Gepfennige Strafen einsetzen, welche
sich in geistigen Kriegsgefangenen
für ein Brüderchen nicht euan
mit Vorsicht vollig gestrafen.

BB

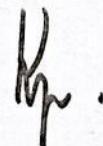
44
29
B.Nr.11128/40 - II A 1 -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 11.11.40.

V.

- 1.) Vermerk: Die G a p p m a i e r wurde am 7.11.1940 vom Amtsgericht in Kirchheimbolanden zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt - Zeuge KS.K ö h l -. Das Urteil erlangt erst am 14.11.40 Rechtskraft, falls die Gappmaier nicht Berufung einlegt. Haftbefehl wurde sofort erlassen.
- 2.) 3 Festnahmekarteikarten erstellt.
- 3.) Wv.sofort bei II A - Feststellung, ob das Urteil rechtskräftig ist-.

J.A.



9.11.40


9. Nov. 1940

§. 16, MA 28/40 - II. A. - Rostock a. d. Wirths., am 18.11.40.

Bemerk: Zu Verhandlungspunkt Reiterstanden steht am 18.11.40
ein formelliges Antrage mit, das das Urteil gegen die Gappmeier rechts
krißig ist.

Föhl, R. R.

V.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- Amt IV -

in Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str.8.

Betrifft: Gappmaier Irma, geb. Besler, geb. 16.5.1915
in Gauersheim.

Vorgang: Mein Bericht vom 29.10.1940 B.Nr.11128/40 - II A 1

Die Gappmaier wurde am 7.11.1940 vom Amtsgericht in Kirchheimbolanden wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Das Urteil hat Rechtskraft erlangt. Die Gappmaier wurde ~~finanziell~~ zwischen Strafhaft übergeführt.

Durch die Hauptverhandlung ~~habe~~ weiteres Belastungsmaterial nicht mehr ~~gewonnen~~ ~~zuverlässiges~~. Die Tat der Gappmaier ist durch die ausgesprochene Gefängnisstrafe ausreichend gesühnt. Da intimer Verkehr nicht nachgewiesen werden konnte, ~~dürfte eine gräßliche Verletzung des gesunden Volksempfindens nach dem Erlass vom 7.5.40 S.I.A.1 Nr. 97 II/40 - 176 - 7 - nicht vorliegen.~~ Ich bitte deshalb vom Erlass eines Schutzhaftbefehls gegen die Gappmaier abzusehen. ~~der auf Haftverhängung und Strafe zu umfassen.~~

2.) Registratur ✓ Strafe: 4 Monat Gefängnis im Anz. Verz. vermerken - ✓

3.) Kartei. Karteikarte berichtigen: Die Gappmaier wurde am 7.11.1940 zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. ✓

4.) Zur Akte.

Gefertigt:	23. Nov. 1940
Geprüft:	" ✓
Abgesandt:	23. 11. 40 M.

Kö.

19.11.40.

F. mit Stempel eines rechtmäßigen
Haftbefehls

19. Nov. 1940

F. M. B. M.



Vorhanden.

Nicht vorhanden.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

47
31

PAZ

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
19	Monat	Jahr	Zeit	Neupaus				Grau.			
7 XII 40		16	27	17. DEZ 1940				17. DEZ 1940			
an	durch	J. P. M.		28. Stz.	11128/40		17. DEZ 1940		an	durch	
				Abt.	Abt. Abh.	Gesamtbezeichnung					
				II A		Kol					

I. U. Nr. 16951 au+ BERLIN NUE 237 565 17/12/40 1615 =BN.=

AN STAPOSTELLE NEUSTADT/WEINSTRASSE.=

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN IRMA GAPPMAIER, GEB.

16.5.1915 IN GAUERSHEIM.=

VORGANG: DORT. BERICHT V. 29.10.40 - 11128/40 - II A 1

- - - FUER DIE OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT
BIS ZUM ABSCHLUSS DES STRAFVERFAHRENS AN.=

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: , ,

. . . INDEM SIE DADURCH, DAS SIE MIT KRIEGSGEFANGEN IN
EINER, DAS GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLISCHST VERLETZENDER
WEISE VERKEHRT, ERHEBLICHE UNRUHE IN WEITE KREISE DER
BEVÖELKERUNG TRAEGT, - -AUF EINE BESCHLEUNIGTE DURCHFUEHRUNG DES STRAFVERFAHRNS
BITTE ICH HINZUWIRKEN.=

RSWA. - IV C 2 - HAFT-NR. G.10077 - GEZ. H E Y D R I C H +

Berlin SW 11, den 17. Dez.

Prinz-Albrecht-Straße 8

48
1940

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Irma G a p p m a i e r , geb. Besler

Geburtstag und -Ort: 16.6.1915 in Gauersheim

Beruf: Tagnerin

Familienstand: verheiratet

Staatsangehörigkeit: Reichsangehörige

Religion: prot.

Kasse (bei Nichtariern anzugeben): -

Wohnort und Wohnung: Harxheim/Pfalz

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch
- sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem
- er — sie — dadurch, dass sie mit Kriegsgefangenen in einer, das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzender Weise verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

gez. H e y d r i c h



Begläubigt:

Reg. Assessor.

BNr.11128/40-IID- Neustadt a.d.Weinstr., den 18. Dez.1940

498

Vfg.

1. Vermerk: Die Gappmaier, die am 7.11.40 vom Amtsgericht in Kirchheimbolanden verurteilt wurde, ist nach der Verurteilung nicht mehr in das Ger. Gefängnis in Kaiserslautern zurückverschubt worden. Es wird angenommen, dass sie dort, im Gef. Kirchheimbolanden die Strafe verbüßt.

2. An
den Gendarmerie-Posten

Vertraulich

in Kirchheimbolanden/Pfalz

Betrifft: Schutzhäftgefangene Irma G a p p m a i e r, geb.
am 16.5.15 in Gauersheim.

Bezug: Ohne

Anlagen: 1 Schutzhäftbefehl

Anliegend übersende ich einen Schutzhäftbefehl mit der Bitte um Aushändigung an die im Gerichtsgefängnis in Kirchheimbolanden einsitzende Irma Gappmaier gegen Empfangsbestätigung.

Sollte sich die G. nicht mehr im Gerichtsgefängnis Kirchheimbolanden befinden, so bitte ich den Schutzhäftbefehl an die zuständige Polizei oder Gendarmerie des Gerichtsgefängnisses, in dem die G. gegenwärtig einsitzt, zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Ausserdem bitte ich um Mitteilung, wann die G. ihre Strafe von 4 Monaten Gefängnis verbüßt hat.

3. Registratur. ✓

4. Wv. bei II D .

I.A.

schr
18.12.40

18. Dez. 1940

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

B. Nr. 11128/40 - II. D. -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Bei Antwort bitte Buß-M. angeben.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 18.12.1940.

Luitpoldstraße 10

Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

33
50
Vertraulich

An den
Gendarmerie-Posten
Kirchheimbolanden/Pfalz.

Betrifft: Schutzhaftgefangene Jrma G a p p m a i e r , geb. am 16.5.15 in Gauersheim.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

Anliegend übersende ich einen Schutzhaftbefehl mit der Bitte um Aushändigung an die im Gerichtsgefängnis in Kirchheimbolanden einsitzende Jrma Gappmaier gegen Empfangsbestätigung.

Sollte sich die G. nicht mehr im Gerichtsgefängnis Kirchheimbolanden befinden, so bitte ich den Schutzhaftbefehl an die zuständige Polizei oder Gendarmerie des Gerichtsgefängnisses, in dem die G. gegenwärtig einsitzt, zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Ausserdem bitte ich um Mitteilung, wann die G. ihre Strafe von 4 Monaten Gefängnis verbüßt hat.

J.A.
gez. Käppel.

F. d. R.
F. d. R.
Kanzleiangestellte.



Gend.-Posten Kirchheimbolanden	
Reg.-Bezirk Pfalz	
eingegangen am 19. XII 40	
U. S. N. 2502	/
Beflaggen	

Nr. 2502. Mit 1 Schutzhaltbefahl
An den Gendarmerie-Posten Rothenfeld/Obb.

zur weiteren Erledigung. Die Gappmeier befindet sich im dortigen Frauen-
Gefängnis.

Kirchheimbolanden, 19. Dez. 1940
Gendarmerie-Posten

Witt,
Gend.-Hauptwachtm.

Gend.-Posten Erling

Kreis Starnberg, Reg. Bezirk Germering
empf. 21. 12. 1940 nr. 10427 Ein Aufenthalt und Knüppelkraft

bestätigt:

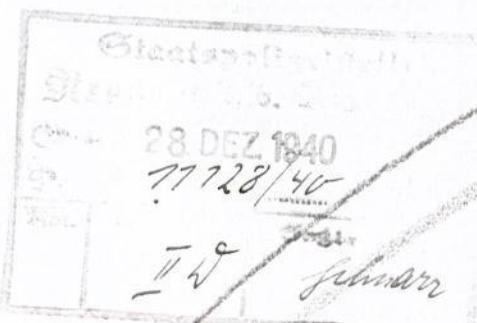
Formu Gappmeier.

Da ein Gef. Knüppelkraft aus Stadt a. I.W. auf Aufenthalt und
Knüppelkraft um die Gappmeier mit dem Beifügen, fikt. vom
Kontrakt am 7. 3. 41 um 15,30⁰ undat.

Erling, den 26. 12. 1940

Gend.-Posten

Schmidbauer, 281.



Altdeutsche den 25.1.41

Gerau, 20.1.41

Stadtpolizeistation		
Reichsstr. 1, 8000 Münch.		
Sina. 27. JAN 1941		
D. 11. 18.28/100		
Best.	Re. S. Sch.	Geobet.
IA		10

Gesuch
Betreffend
Bewährungsfeit
Frau Frau Kappmaier
miser.

Der unterreichte Schwager Schwante
Heinrich Reichsbahngehilfe seit
und bittet die Herrn Geheim-
staatspolizei / Kurt H. a. d. W.
mit, um meiner Schwägerin
Frau Kappmair Bewährungs-
feit bitten zu wollen. Frau
Kappmair hat in ihr vor-
Augenheit noch keine Strafe
sich zuschulden kommen lässt.
Meine Herrn Geheimstaats-
polizei ich als Schwager
bin fest überzeugt dass
Frau Kappmair wieder mit
ihremmann einig wird.
Frau Kappmair hat nur
eine Worte ergrommen
mit den Gefangenen und
hat sich dabei nichts böses
gedacht. Meine Herrn
Geheimstaatspolizei
wenn Frau Kappmair staff

würde, was sprächen
vorhaben ist, bitte sie
es bestimmt nicht
zehn. Meine Herrn
Geheimstaatspolizei
frau Kappmayer ist
in andern Türen
nicht bekannt bis
dai ihr Kind. Nur
bitte nochmals die
Herrn Geheimstaats-
polizei von meinem
Gefühl gebraucht
machen zu wollen.

Frau Kappmayer
dai ihr Wohnung
noch entstehen
sofort wechseln
von ihrem Zell.

bitte deutsche
spat Reichsbahn-
gehilfe schreibt.

Vfg.

351

Gefertigt:	Januar 1941
Geprüft:	✓
Abgesandt:	3.2.41

1. An

den Gendarmerie-Posten
in Wattenheim/Pfälz.

Betrifft: Eingabe des Reichsbahngehilfen Heinrich Schwenk, wohnhaft in Altleiningen.

Bezug: Ohne

Jch bitte, dem Obengenannten auf seine Eingabe vom 25.1.41 mündlich mitzuteilen, dass seine Schwägerin Irma Gappmaier, geb. Besler, ihre Strafe (7.3.41) im Frauengefängnis Rothenfeld/Obb. verbüßt. Über evtl. weitere Schutzhaft erst nach Strafverbüßung entschieden wird.

//

2. An

den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses

Gefertigt:	Januar 1941
Geprüft:	✓
Abgesandt:	3.2.41

Rothenfeld/Oberbayern.

Betrifft: Strafgefangene Irma Gappmaier, geb. Besler, geb. am 16.5.15 in Gauersheim.

Bezug: Ohne

Die Obengenannte verbisst bis zum 7.3.41 im dortigen Frauenstrafgefängnis eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Jch bitte mir über die Gappmaier bis zum 20.2.41 einen Bericht über ihre Führung u. ihr Gesamtverhalten während der Strafhaft zu übersenden. Da gegen die G. Schutzhaft angeordnet wurde, bitte ich um Vormerkung, damit die G. nach Verbüßung ihrer Strafe am 7.3.41 nicht entlassen wird. Sie sitzt ab 7.3.41 für die hies. Dienststelle in Schutzhaft ein. Weitere Mitteilung über die Entlassung der G. lasse ich zu gegebener Zeit folgen.

//

3. An

den Gendarmerie-Posten in
Erling/Obb.

Gefertigt:	Januar 1941
Geprüft:	✓
Abgesandt:	3.2.41

Betrifft: Schutzhaft gefangene Irma Gappmaier, z.Zt. im Frauenstrafgefängnis in Rothenfeld/Obb.

Bezug: Dort. Schreiben vom 26.12.40 BNr. 1042

Jch bitte um Übersendung der Empfangsbescheinigung über
den an die Gappmaier ausgehändigte Schutzhaftbefehl.

Der Empfang des Schutzhaftbefehls am 26.12.40 ist durch
die G.unterschriftlich zu bestätigen.

//
4. Registratur. ✓

5. WV. bei II D.

I.A.

Kp.

9. 2441 schrr.

H

H

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt an der Weinstraße

B. Nr. 11128/40 -II D -

Neustadt a. d. Weinstraße, den
Luitpoldstraße 10
Fernsprecher Nr. 2747-2750, 3209, 3210

31.1.1941

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Gendarmerie-Posten
in Erling /Oberbayern.

Bei Antwort bitte Blaß-Bl. angeben.

Betrifft: Schutzhäftgefangene Irma Gappmaier, zur Zeit im Frauenstraf-
gefängnis in Rothenfeld/Obb.

Bezug: Dort. Schreiben vom 26.12.40 BNr. 1042.

Ich bitte um Übersendung der Empfangsbescheinigung über den an die
Gappmaier ausgehändigten Schutzhäftbefehl.

Der Empfang des Schutzhäftbefehls am 26.12.40 ist durch die G. unter-
schriftlich zu bestätigen.

I.A.
gez. Käppel.

Für die Richtigkeit:

Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt an der Weinstraße

B. Nr. 11128/40 -II D -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Gendarmerie-Posten
Wattensheim/Pf.

Bei Antwort bitte Blaß-Bl. angeben.

Betrifft: Eingabe des Reichsbahngehilfen Heinrich Schwenk, wohnhaft
in Altleiningen.

Bezug: Ohne.

Ich bitte, dem Obengenannten auf seine Eingabe vom 25.1.41 mündlich
mitzuteilen, dass seine Schwägerin Irma Gappmaier, geb. Besler, zur Zeit
ihre Strafe im Frauengefängnis Rothenfeld/Obb. verbüßt - Strafende:
7.3.41 - und über evtl. weitere Schutzhäft erst nach Strafverbüßung
entschieden wird.

I.A.
gez. Käppel.

Für die Richtigkeit:

Kanzleiangestellte.

Gend.-Posten Erling

Kreis Sternberg, Reg. Bezirk Oberbayern

empf. 6. 2. 1941 Nr. 97. an Eis. Pf. 1700. Neustadt a. d. Mainfr.

57

Umtausch am 1.12.40 für Bezahlung der Befreiung und
Kaufzulassung der Motorfahrrad befreit sich in dem AKL gleich
wie umgestellt, das am 22.12.40 fies in fahrlä. zum v. am 26.12.40 v. fies auf Post nicht abgängt steht.

33 R.

Staatspolizeistelle

Neustadt a. d. Weinstraße

-8. FEB. 1941

11128/40 Rul.

IT R. Bf.

Erling, den 6. 2. 1941

Gend.-Posten

Schulzabteil.,
Bd.

Gend. Wattensheim (Pfalz.)

empf. H. d. 1941 Nr. 193

An die Grafen von Stauffenberg zu Stauffenbergshaus
Neustadt a. d. Mainfr.

Schwerpunkt wird frühs im Zimmer umgestellt
Befreiung unvollständig.

Staatspolizeistelle

Neustadt a. d. Weinstraße

19 FEB. 1941

11128/40 Rul.

IT d. Bf.

Wattensheim 10.2.1941

Gend.-Posten

Auerbach,
Gend.-Posten

58
38
Frauen-Strafgefängnis Rothenfeld

Postfach: Herrsching a. R. 249

Post Etling a. A.

Bahnstation Herrsching

Staatspolizeistelle		
Neustadt a. d. Weinstraße An		
Eins. 20 FEB. 1941		
B. Nr. 11128/40 Aut.		
Art.	Rbd. Geb.	Gehebeleiter
118	blauem	

Rothenfeld, den 17. Febr. 1941.

die Geheime Staatspolizei

Neustadt a. "einstrasse
Luitpoldstrasse 10

Betreff: Strafgefangene ~~Herrsching~~ Gappmeier
geb. Besler, geb. am 16.5.15
in Gauersheim.

Zum Schr. v. 31.1.1941- Nr. 11128/40 - II D -

Die Strafgefangene Gappmeier benahm sich während der Strafhaft gegenüber den Beamten ruhig, sie war dankbar und immer gleichmäßig.

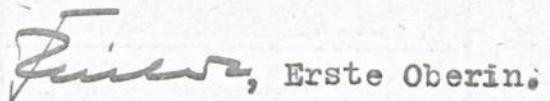
Mit ihren Mitgefangenen war sie trotz einer gewissen Zurückhaltung verträglich.

Bei der ihr zugewiesenen Arbeit erwies sie sich als willig und fleißig.

Politisch hat sich Gappmeier nicht betätigt.
Sie hat sich jeder Äußerung enthalten.

59

Vormerkung von der Nichtentlassung der Gappmeier
wurde getroffen. Es wird um Mitteilung ersucht, wohin Gappmeier
nach Entlassun- Strafende überstellt werden soll.


Fuer, Erste Oberin.

Vfg.

1. Kanzlei fertige Abschrift des vorgehefteten Führungsberichtes des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld für das RSHA.
2. Begl. Abschrift beifügen und schreiben:

An

das Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV - C 2 -

Sofort

in Berlin - SW 11
=====
Prinz-Albrecht-Strasse 8

Betrifft: Schutzhaft Jrma Gappmeier, geb. Besler, geb. 16.5.15 in Gauersheim.

Vorgang: Mein Bericht vom 23.11.40 BNr. 11128/40-II A 1- und FS.Erlaß vom 17.12.40-IV C 2 -Haft Nr.G.10077. ✓

Anlagen: Beglaubigte Abschrift eines Führungsberichtes.

Die Schutzhaftgefangene Jrma Gappmeier wurde durch Urteil des Amtsgerichts in Kirchheimbolanden am 7.11.40 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten rechtskräftig verurteilt.

Am 7.3.41 hat die G. die viermonatige Gefängnisstrafe im Frauengefängnis in Rothenfeld/Oberbayern verbüßt.

Nach dem in Abschrift beigefügten Führungsbericht des Vorstandes des Frauengefängnisses in Rothenfeld hat sich die G. während der Strafverbüßung gut geführt. Sie war fleissig und willig und hat sich in politischer Hinsicht jeder Aussierung enthalten.

Im Hinblick auf den Führungsbericht und den Umstand dass ein Nachweis des intimen Verkehers der G. mit Kriegsgefangenen nicht erbracht werden konnte, beantrage ich die Auf-

~~hebung des Schutzhaftbefehls gegen die Gappmeier und schliege deren~~

~~Entlassung nach Strafverbüßung am 7.3.41~~

Die dortige Entscheidung bitte ich mir mitzuteilen.

11

3. An

den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses
in Rothenfeld/Oberbayern.

an zu leben 61

Gefertigt: 24. Feb. 1941
Geprüft:
Abgesandt: 24. 2. 41

Betrifft: Strafgefängnise Irma G a p p m e i e r, geb. Besler, geb. 16.5.15
in Gauersheim.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 17.2.41.

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 17.2.41 teile ich mit, dass die Strafgefängnise Gappmeier, falls bis zum 7.3.41 ein Entlassungsbefehl nicht ergangen ist, als Schutzhaftgefängnise dem nächsten zuständigen Amtsgerichtsgefängnis zu überstellen ist.

Die Überführung der G. in das Amtsgerichtsgefängnis bitte ich mir seinerzeit mitzuteilen.

11

11

4. Registratur. ✓

5. WV. bei II D.

Gefertigt: 24. Feb. 1941
Geprüft:
Abgesandt: 24. 2. 41

PKB

schrr.

WV/

MW/

Dienststelle: 5

Ferngesprächs-Notiz

62

40

am

3. 3. 1941, 11¹/₂ Uhr

Anrufer:

Festangefangen in Roterfels

Fernsprechnummer des Anrufers:

249

Inhalt: die Waffengespräche General Beckers er ist von Straßburg am 7. 3. 1941 erheblich gefordert für in Tiflis gefangen genommen wird, können für heute nicht sicherungen mit Parameter offiziell auf Wiederholung herein.

Auf Grund des vorliegenden Berichtes am 31. 1. 41 B. N. 1128/30
I. D. bittet die Gefangenennachrichten einzufordern in
frühestens 12 Uhr morgens.

Kling, R. Lehr.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Bermittlungsstelle

641

Ausgegeben (vom Aufgeber ausfüllen)	Raum für Eingangsstempel	Beförde Tag Monat Jahr Zeit
Datum 3.3.41		Mar 3 an 41 19-- durch
B. St. II D		
Name KS. Sehnarr		
zurück an		
BNr. 11128/40 -IID-	<p>VfG. Senden Telegramm / <u>Fernschreiben</u> / Fernspruch / Funkspruch Gewünschtes rot unterstreichen</p> <p>an die Geheime Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle in München.</p> <p>1338</p> <p>Dringend! Sofort vorlegen! <i>Sofort</i></p>	Verzögerungsvermerk Befördert

Betrifft: Strafgefangene Irma Gappmaier, geb. 16.5.15 in Gauersheim, z.Zt. in dem Frauenstrafgefängnis Rothenfeld, Post Erling a.A., Oberbayern.

Bezug: Ohne.

Die Obengenannte verbüßt bis zum 7.3.41 im Frauenstrafgefängnis Rothenfeld eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Da über die Schutzhaftfrage noch entschieden wird, habe ich das Strafgefängnis Rothenfeld am 24.2.41 gebeten, die Gappmaier nach Strafverbüssung als Schutzhaftgefangene dem nächsten Gerichtsgefängnis zu überstellen.

Heute, 3.3.41, um 17.00 Uhr, hat das Frauenstrafgefängnis Rothenfeld telefonisch hier angefragt, ob die Gappmaier mit dem bereits am 5.3.41 abgehenden Gefangenensammeltransport in das Gefängnis Stadelheim in München überführt werden kann.

Da gegen die Überstellung der G. in das Gefängnis Stadelheim in München von hieraus keine Bedenken bestehen, bitte ich von dort aus dem Frauengefängnis Rothenfeld telefonisch mitzuteilen, dass die Gappmaier am 5.3.41 nach München in das Gefängnis Stadelheim zur Verfügung der hies. Dienststelle überstellt werden kann.

Stapo Neustadt a.d. Weinstr. BNr. 11128/40-IID-

11

11

2. Registratur.

3. WV. bei II D.

4.4.

5.5.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

64
TD 42

Aufgenommen

Monat Jahr Zeit
05 III 41 10 44

durch

Staatsbaum für Eingangsstempel Neustadt a. d. Weinstraße			
Eing. - 5. MRZ. 1941			
B. Nr. 11128/40 Anl.			
Kt.	Kt. Geb.	Gehbarbeiter	
E	50	Hausmeier	

Befördert

Tag Monat Jahr Zeit

an

durch

Verzögerungsvermerk

U. Nr. 1371 + MUENCHEN 4433 5/3 1605 = SL. =

AN DIE STAPO NEUSTADT/W. =

BETR.: UEBERSTELLUNG DER G A P P M A I E R IRMA, GEB.

16.4.15. IN GAUERSHEIM. =

BEZUG: DORT. FS. V. 3.3.1941 B.NR. 11128/40 ROEM. 2 D. ==

IRMA G A P P M A I E R WURDE GEMAESS DORTIGEN ERSUCHENS
AM 5.3.1941 MIT GEFANGENENSAMMELTRANSPORT VOM
FRAUENSTRAFGEAENGNIS ROTENFELD AN DAS GEAENGNIS DES
POLIZEIPRAESIDIUMS MUENCHEN UEBERSTELLT.

DA G. BEREITS HOCHSCHWANGER WAR, WURDE IHRE AMTSAERZTLICHE
UNTERSUCHUNG VERANLASST.

DURCH DEN POLIZEIARZT WURDE IHRE EINSCHAFFUNG IN DIE
UNIVERSITAETSERAUENKLINIK VERANLASST, DA NACH DEM
AMTSAERZTLICHEN BEFUND MIT IHRER ALSBALDIGEN NIEDERKUNFT
ZU RECHNEN IST. ==

DIE RUECKUEBERNAHME DER G. AN DAS HIESIGE HAUSGEAENGNIS

gefunden

65
Frauen-Strafgefängnis Rothenfeld
Jenau: Herrsching a. R. 249
Post Erling a. R.

Rothenfeld, den 4. März 1941 194...

An die

GeHeime Staatspolizei

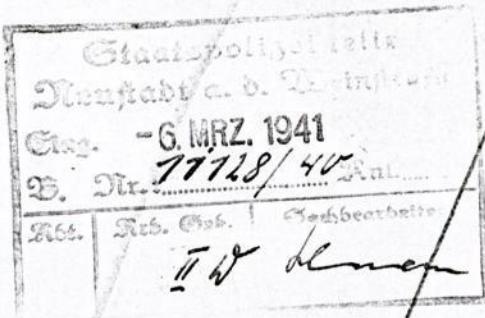
Neustadt a. Weinstr.

=====

Abtlg. Schutzhaft.

Betreff: Gappmeier Irma,
verh. Landarbeit.
B.Nr. 11128/40-II D-

Die im Betreff genannte wurde lt.
telef. Mitteilung v. 4.3.41. der dortigen
Gestapostelle Abtlg. Schutzhaft am 4.3.41
mit Sammeltransport von hier nach München
und in das Polizeigefgs. überstellt.



J. A.
Lindig, OW.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

644
66

Aufgegeben (vom Aufgeber ausfüllen)	Raum für Eingangsstempel	Beförde		
Datum	Tag	Monat	Jahr	Zeit
6.3.41	06	III	41	18 01
V. St. - II D -	an	Berlin	durch	
Name KS. Schnarr				
zurück an "				
BNr. 11128/40-IIID Bew. III 1395	<p>BfG. Senden Telegramm / <u>Fernschreiben</u> / Fernspruch / Funkspruch Gewünschtes rot unterstreichen</p> <p>an das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -C 2 - in Berlin.</p>	Verzögerungsvermerk Befördert		

Sofort vorlegen!

Betrifft: Schutzhalt Irma Gappmaier, geb. Besler, geb. am 16.5.15 in Gauersheim.

Vorgang: FS.-Erlaß vom 17.12.40-IV C 2 -Haft Nr.G.10077 und mein Bericht vom 24.2.41 BNr.11128/40-IIID- ✓

Die Gappmaier, die am 7.3.41 ihre Strafe im Frauenstrafgefängnis Rothenfeld verbüßt hat, wurde bereits am 5.3.41 mit Gefangenensammeltransport in das Hausgefängnis der Stapo Leitstelle München bis zur Entscheidung über die Aufhebung oder Fortdauer der Schutzhalt über ~~Standort~~ Aller.

Da die Gappmaier bereits hochschwanger ist, wurde ihre ärztliche Untersuchung durch die Stapo Leitstelle München veranlasst. ~~Wurde~~ Die Stapo Leitstelle München teilte mit FS. am 5.3.41 mit, dass der Polizeiarzt die Einlieferung der Gappmaier in die Universitätsklinik in München veranlasst habe, da nach dem ärztlichen Befund mit der baldigen Niederkunft der G. zu rechnen. ~~Ist~~ Die Rückübernahme der G. in das Hausgefängnis der Stapo Leitstelle in München wurde von dort veranlasst.

Jch gebe hiervon Kenntnis u. bitte in Anbetracht der Schwangerschaft u. baldigen Niederkunft der G. den Schutzhalt befehl aufzuheben und die Entlassung der G. aus der Schutzhalt anzuordnen.

Um Mitteilung der Entscheidung wird gebeten.

Stapo Neustadt a.d. Weinstr. BNr. 11128/40-IIID

11

11

2. Registratur. ✓

3. WV. bei II D .

I. 2.

schrr.

Verhanden.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

67
45

Nicht vorhanden

Fernschreib-Dermittlungsstelle

Aufgenommen

Tag Monat Jahr Zeit
14. 3. 41 12 53

von

durch



Befördert

Tag Monat Jahr Zeit

on

durch

Verzögerungsvermerk

N. U. Nr.

1689

au + MUENCHEN NR. 5311 14.3.41 1248== JA====

AN STAPOSTELLE NEUSTADT A. D. WEINSTRAßE. =====

SOFORT VORLEGEN=====

BETRIFFT: UEBERSTELLUNG DER GAPPMAIER IRMA,
GEB. 16.4.15 IN GAUERSHEIM =====

BEZUG: HIES. FS. VOM 5.3.1941 B. NR. 50733/41 ROEM 2 D.
= GAPPMAIER WURDE AM 5.3.41, WIE MIT OBIGEM FS.
BEREITS MITGETEILT, IN DIE UNIVERSITAETSFRAUENKLINIK
MUENCHEN EINGELIEFERT. DER AERZTLICHE BEFUND LAUTET.
„ BLUTUNGEN IM 8. SCHWANGERSCHAFTSMONAT „, DIE
VERWALTUNG DER UNIVERSITAETSFRAUENKLINIK ERSUCHT UM
BESCHEID, OB DIE VERPFLEGGUNGSKOSTEN, DIE TAEGLICH FUER
DIE GAPPMAIER 5.30 RM. BETRAGEN, VON DORT UEBERNOMMEN
WERDEN. UM SOFORTIGE FS.- NACHRICHT WIRD GE BETEN.=====

STAPOLFITSTELLE MUENCHEN B. NR. 50733/41 ROEM 2 D
I. A. GEZ. SCHMAEHLING KRIM. RAT. =====

Geftrand

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

68
44

Ausgegeben (vom Aufgeber ausfüllen)	Raum für Eingangsstempel	Beförde
Datum 15.3.41		Tag Monat Jahr Zeit 15 III 41 - 10 04
St. II D		an <u>km</u> durch <u>bg</u>
Name K.S.Schnarr		
urück an "		
BNr. 11128/40 -IID-	<p style="text-align: center;">Sofort</p> <p>BfG. Sende Telegramm / <u>Fernschreiben</u> / Fernspruch / Funkspruch Gewünschtes rot unterstreichen</p> <p>an das Reichssicherheitshauptamt</p> <p>IV C 2</p> <p>Berlin.</p>	Berügungsvermerk Befördert

Dringend! Sofort vorlegen!

Betrifft: Schutzhaftgefangene Irma Gappmaier, geb. Besler,
geb. 16.5.15 in Gauersheim.

Vorgang: FS.Erlaß vom 17.12.40-IV.C.2-Haft-Nr.G.10077 u. mein
FS.Bericht vom 6.11.40 BNr.11128/40-IID- ✓

Die Staatspolizeileitstelle in München hat mit FS.am
14.3.41 folgendes mitgeteilt:

" Die Gappmaier wurde am 5.3.41 in die Universitätsklinik in München eingeliefert. Der ärztliche Befund lautet: "Blutungen im 8. Schwangerschaftsmonat". Die Verwaltung der Universitätsfrauenklinik ersucht um Bescheid, ob die Verpflegungskosten, die täglich für die Gappmaier 5.30 RM betragen, von dort übernommen werden. Um sofortige FS.Nachricht wird gebeten".

Unter Bezugnahme auf meinen FS.Bericht vom 6.3.41, wo ich
mit ich die Entlassung der G. aus der Schutzhaft beantragt habe,
bitte ich um Mitteilung der Entscheidung.

Stapo Neustadt a.d.Weinstr.BNr.11128/40-IID

11

11

2. Registratur. ✓

J. P.

schrr.

3. WV.bei II D .

11/11/41

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

69
T.D. 47

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Stadt	Nummer	Zeit	Stadt	Tag	Monat	Jahr	Zeit
15	III	41	16--	Neu	17. MRZ. 1941	11128/tp	Stadt	an			
von	durch			Stadt			Stadt	durch			
16.3.41				17. März 1941				Verzögerungsvermerk			

N. U. Nr. 1758 + + BERLIN NUE. 41702 15.3.41 16.40= STB=

AN DIE STAPOSTELLE IN NEUSTADT. =

BETR: SCHUTZHAFT IRMA GAPPMAIER, GEB. AM 16.5.15 IN

GAUERSHEIM. =

BEZUG: DORT. FERN SCHREIBEN VOM 6.3.41 ROEM. 2 D

11128/40==

ICH HABE DIE SCHUTZHAFT GEGEN DIE OBENGEMANNTEN AUFGEHOBEN
UND DIE STAPO MUENCHEN ANGEWIESEN, DIE G. AUS DEM DORTIGEN
HAUSGEFAENGNIS ZU ENTLASSEN. ===

RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT. NR. G 10077

IA. GEZ. FOERSTER, KRIM. RAT. +

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

748

Ausgegeben (vom Aufgeber ausfüllen)	Raum für Eingangsstempel	Beförde
Datum 17.3.41		Tag Monat Jahr Zeit
Pl. St. - II D -		18 III 41 22- 35
Name K.S. Schnarr		an durch
zurück an "		
BNr. 11128/40 - IID- 1.)	<p>BfG. Senden Telegramm / <u>fern schreiben</u> / Fernspruch / Funkspruch Gewünschtes rot unterschreichen</p> <p>an die Staatspolizeileitstelle in München.</p>	Verzögerungsvermerk
Blau. W.K.: 1896		Befördert

Betrifft: Schutzhäftgefangene Irma G a p p m a i e r, geb. Besler,
geb. 16.5.15 in Gauersheim.

Bezug: Dort. FS. vom 5.3.41 u. vom 14.3.41 BNr. 50733/41-IID-

Die dortigen fernschriftlichen Mitteilungen vom 5.u.14.
3.41 habe ich am 6. und am 15.3.41 dem Reichssicherheitshauptamt
fern schriftlich mitgeteilt u. die Entlassung der G. aus der
Schutzhäft beantragt.

Am 15.3.41 hat das RSHA. mit FS. Erlaß folgendes mitgeteilt:

"Ich habe die Schutzhäft gegen die obengenannte aufgehoben und die Stapo Minchen angewiesen, die G. aus dem dortigen
Hausgefängnis zu entlassen."

Ich gebe hier von Kenntnis u. bitte um Mitteilung, wann u.
wohin die Gappmaier aus der Schutzhäft entlassen wurde.

Stapo Neustadt a.d. Weinstr. BNr. 11128/40-IID-

//

//

2. Registratur. ✓
3. WV. bei II D .

I.A.

schr.

H

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle München

Staatspolizeistelle
München, den 19. März 1941 41
22. MRZ. 1941 München, den
19128/40 Brienerstraße 50.
Gesprecher 28341 — 45.
B. Nr. 50733/41 II D
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen
und Datum anzugeben.

B. Nr. 50733/41 II D

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen
und Datum anzugeben.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Neustadt/ a.d. Weinstr.

Betreff: Schutzhaftgefangene Gappmaier Irma,
geb. 16.5.15 in Gauersheim.

Bezug: Dort.FS. vom 18.3.41 - II D, B.Nr. 11128/40.

Beilagen: Ohne.

Die Schutzhaftgefangene Irma Gappmaier wurde auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin am 15.3.1941 entlassen. Sie ist am 16.3.1941 mit dem Frühzug nach Nürnberg zu ihrer Schwester Frieda Bessler, wohnt Nürnberg, Jakobstr.16, gefahren. Ihre Schwester, die bei der hiesigen Dienststelle am 10.3.1941 hier vorsprach, erklärte, dass Gappmaier bei ihrem Schwager Heinrich Schwenk, der in Altleiningen bei Grünstadt/Rheinpfalz wohnt, in Zukunft Wohnung nehmen wird.

Die Universitätsfrauenklinik München teilte mit, dass die Krankenhauskosten für Gappmaier, für deren dortige Unterbringung 52.70 RM betragen. Es wird gebeten die angefallenen Kosten an die genannte Klinik zu überweisen.

I.A.

Vromb

BNr. 11128/40- II D - Neustadt a.d. Weinstr., den 28. März 1941

72

Vfg.

1. Vermerk: Die Gappmaier wurde am 15.3.41 aus der Universitätsklinik in München auf Anordnung des RSHA v. 15.3.41 aus der Schutzhaft entlassen. Sie nimmt in Altleiningen bei ihrem Schwager Heinrich L e n k zukünftig Wohnung. Die Universitäts-Frauenklinik München 15 hat am 20.3.41 eine Kostenaufrechnung von 52.70 RM. für die wegen Blutungen infolge Schwangerschaft vom 5.3. mit 14.3.41 in der gen. Klinik untergebracht gewesenen Gappmaier hierher übersandt. Die Kostenaufrechnung ist sachlich richtig.

2. Kostenaufrechnung beifügen :

An

Abteilung I im Hause.

Betrifft: Kostenaufrechnung für die Schutzhaftgefangene Irma Gappmaier, geb. 16.5.15 in Gauersheim, wohnhaft in Altleiningen/Pfalz.

Bezug: Ohne

Anlagen: 1 Kostenaufrechnung.

Anliegend übersende ich eine Kostenaufrechnung der Universitätsfrauenklinik in München mit der Bitte um Kenntnisnahme u. zur zuständigen weiteren Erledigung.

Die Gappmaier musste als Schutzhaftgefange~~n~~ infolge von Blutungen ~~an~~ Schwangerschaft im 8. Monat vorübergehend vom 5.3. mit 14.3.41 durch die Staatspolizeileitstelle in München in die Universitätsfrauenklinik München 15 untergebracht werden. Das Reichssicherheitshauptamt Berlin wurde hiervon am 6.3.41 in Kenntnis gesetzt u. gebeten, die Entlassung der Gappmaier aus der Schutzhaft anzuordnen. Am 15.3.41 wurde die Entlassung verfügt.

Die Kostenaufrechnung der Universitätsfrauenklinik München 15 ist sachlich richtig.

//

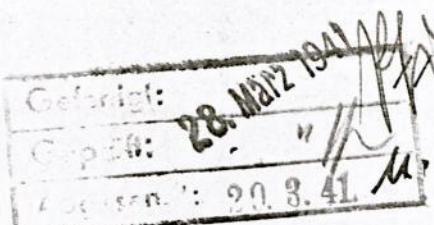
3. An

das Reichssicherheitshauptamt

Amt IV - C 2 -

in Berlin - SW 11

Prinz-Albrecht-Strasse 8



730

Betrifft: Schutzhaftgefangene Irma G a p p m a i e r, geb. am 16.5.15 in Gauersheim.

Vorgang: FS.Erlaß vom 15.3.41 -IV C 2 -Haft Nr.G.10077 ✓

Die Obengenannte wurde nach Mitteilung der Staatspolizeileitstelle in München am 15.3.41 aus der Universitäts-Frauenklinik in München aus der Schutzhaft nach Altleiningen, Landkreis Frankenthal, wo sie bei ihrem Schwager Heinrich Schwenk ~~zukünftig Wohnung nimmt~~ entlassen.

//

4. An

den Kreisleiter der NSDAP.
in Frankenthal.

Gefertigt:	28. März 1941
Geprüft:	✓
Abgesandt:	29. 3. 41 M.

~~4~~Betrifft: Irma G a p p m a i e r, geb. Besler, geb. 16.5.15 in Gauersheim, wohnhaft in Altleiningen/Pfälz.

Bezug: ... Ohne.

Die Obengenannte, die sich wegen unerlaubten Verkehrs mit polnischen Kriegsgefangenen in Schutzhaft befand, wurde am 15.3.41 aus der Schutzhaft nach Altleiningen zu ihrem Schwager Heinrich Schenk entlassen. >

//

5. An

den Landrat
in Frankenthal.

Mein Hitler

Gefertigt:	28. März 1941
Geprüft:	✓
Abgesandt:	29. 3. 41 M.

einsetzen von < bis > (Ziffer 4)

//

6. An

~~den Gendarmerie-Posten~~
in Wattenheim/Pfalz.

Gefertigt:	28. März 1941
Geprüft:	✓
Abgesandt:	29. 3. 41 M.

Betrifft: Schutzhaftgefangene Irma G a p p m a i e r, geb. 16.5.15 in Gauersheim.

Bezug: Mein Schreiben vom 31.1.41 BNr.11128/4o-IIID-

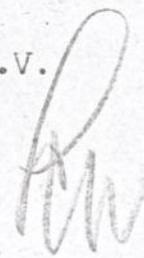
Die Obengenannte wurde am 15.3.41 aus der Schutzhaft nach Altleiningen zu ihrem Schwager Heinrich Schwenk, entlassen.

Jch bitte, Heinrich Schwenk, auf seine Eingabe vom 25.1.41, davon mündlich zu verständigen.

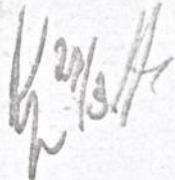
//

7. Schutzhäftkarte ergänzen(erl.schrr)✓
8. Die G.für die Statistik am 1.4.41 vormerken(erl.schrr)✓
9. Registratur. ✓
10. Kartei setze auf die Karte der G."Die G.wurde am 15.3.41 aus der Schutzhäft entlassen". ✓
11. II F zur Pers.Akte: Irma Gappmaier, geb.Besler, geb.16.5.15

I.V.



schrr.



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 3.4.1942.

Niederschrift.

75

Der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene

Tadeus W o j c i e c h o w s k i,

geb. 8.8.1909 in Jaksice, z. Zt. im Hausgefängnis der Gestapo Neustadt
a. d. Weinstraße, gibt an:

„Der poln. Kriegsgefangene Eugen Budzalek war in meinem Saal im
Kgf. Arbeitskdo in Marxheim. Wie ich von den anderen Kameraden erfahren
habe, hatte Budzalek einen Schlüssel für das Lager. Budzalek, Stefan
B a s i c k und Stanislaus R o m a n o w s k i sind abends nachdem
das Lager abgeschlossen war, später nochmals weggegangen. Budzalek hat
das Lager aufgeschlossen, sodass sie weggehen konnten. Wie lange sie
wegwaren kann ich nicht sagen, da ich immer schon geschlafen habe.
B u d z a l e k hat selbst im Lager erzählt, dass er nachts bei der
Jr. G a p p e l e r in der Wohnung war. Mir hat er es nicht di-
rekt erzählt, sondern er erzählte dies allgemein.

Stefan B a s i c k ist einmal abends in das Lager gekommen,
hat die Mitte in die Ecke geworfen, sich auf einen Stuhl gesetzt,
die Hände auf die Knie gesetzt und gesagt: „Allweil habe ich gefickt
wie ich erfahren habe, soll es sich um die Anna Feitz von Albisheim
handeln, die mit der Frübis perz. Rad an das Gefangenelager kamen.“

Wer sonst noch gefickt hat, weiß ich nicht.

Geschlossen:

v. u. u.

(= 2342)

Krim. Bekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a.d. Weinstraße, den 4.4.42.

Bialek Wladislaw,

geb. 14.5.1915 in Rzymisko, gibt an:

„Im Gefangenentaler Harxheim sind Blassik Felix, Budzalek Eugen und Romanowski Stanislaus öfter abends nachdem abgeschlossen war, wieder fortgegangen. Wer von ihnen den Schlüssel hatte, weiß ich nicht. Diese 3 haben dann öfter im Lager darüber gesprochen, daß sie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten. Mit wem sagten sie nicht. Romanowski hatte wie man hörte es mit der Emma Besler zu tun. Blassik hatte die Hammerschmidt und Budzalek die Gappmeier.

Dies wurde immer unter uns Kameraden erzählt.

Drozdz hat mir erzählt, daß Stefan Basaki es mit der Waltraut Schmidt gehabt habe.

Geschlossen:

v. u. u.

H.P. (nöhl)
Krim. Sekr.

Bialk Wladislaw

B.Nr.11128/40 - II E -

Neustadt a.d. Weinstraße, den 4.4.1942.

V.

Gedruckt:	9. APRIL
Geprüft:	✓
Abgesandt:	9. APR. 1942

1.) An

das Kgf. Stalag Petrusberg
in Trier.

Betreff: Poln. Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, geb. 15.8.1915
in Skiernewice, Kgf. Nr. 193.

Bezug: Ohne.

Budzalek wurde am 15.10.1940 vom Stalag XII B in Frankenthal dortigem Lager zugewiesen. Er soll von dort aus einem einem Arbeitskommando in Frankreich zugeteilt worden sein.

Jch bitte um Mitteilung, ob sich Budzalek noch im dortigen Lager befindet, oder wohin er sonst verbracht wurde. Befindet er sich noch in Kriegsgefangenschaft?

2.) Registratur.

3.) Wv. 1.6.42.

Kö.

U. J.V.

WV. 1.6.42. H

Geheime Staatspolizei

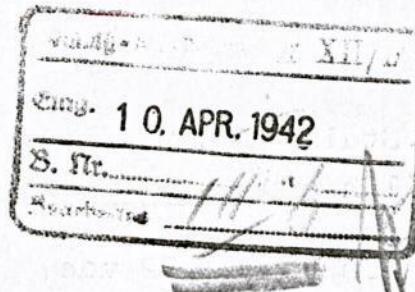
Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße
Sachbücherei
Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße
B. Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 8. April 1942.
Vulppoldstraße 10
Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

BNr. 11128/40 - II E -

An das
Kgf. Stalag Petrisberg
in Trier.



Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, geb. 15.8.1915 in Skiernewice, Kgf. Nr. 193.

Bezug: Ohne.

Petrisberg Budzalek wurde am 15.10.1940 vom Stalag XII B in Frankenthal dortigen Lager zugewiesen. Er soll von dort aus einem Arbeitskommando in Frankreich zugeteilt worden sein.

Ich bitte um Mitteilung, ob sich Budzalek noch im dortigen Lager befindet, oder wohin er sonst verbracht wurde. Befindet er sich noch in Kriegsgefangenschaft?

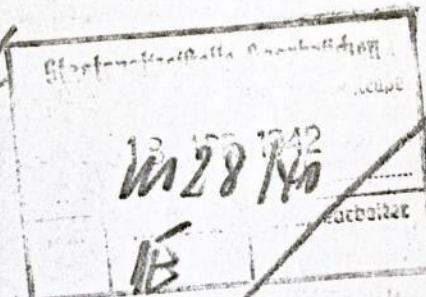
gez. Käppel.



Mitschifflich an die Generale
Staatspolizei Neustadt

am 16.10.40

nach Stalag T 8 Mülhausen verschafft



Geige Tobacker

Trier, 15.10.42.

B.Nr.11128/40 - II E -

Neustadt a.d. Weinstraße, den 24.4.1942.

78

V.

1.) An

das Kgf. Stalag V E
in Mühlhausen/Elsaß.

Setze ein von Bl. 52 von

< bis. >

2.) Registratur.

3.) Wv. 1.6.42.

25. April 1942

25. APR. 1942

Kö.

^{J.V.}
Wiss.

Kriegsgefangenen M.-Stammlager V D
Abteilung I B
S T R A S S B U R G

Teb.-Nr. 621 / 42.

An

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Aufendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing. 29. APR. 1942		
B. Nr. 11128/40		
Art.	Art. Ges.	Schwarzarbeiter
	II E	

Happmeier

53

Strassburg, den 27. 4. 1942.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Aufendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt an der Weinstraße
Luitpoldstraße 10.

Betr.: Poln. Kriegsgefangenen Eugen BUDZALEK, Gef. Nr. 193 XII A,
geb. am 19.8.1915.

Bezug: Dort. Schr. BNr. 11128/40 - II E - vom 24.4.42.

Der o.a. Kriegsgefangene befindet sich im hiesigen
M.-Stammlager V D und ist im Arbeitskommando Nr. 580 / K
in Knöringen, Kreis Kolmar, eingesetzt.

J. A.

Afelder
Oberlt. u. Abteilungsleiter

79

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Rufbezeichnung

Rechtsform: Staatspolizeistelle Saarbrücken, am 7. 5. 1942.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Blaeszyk
b) Felix

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsaehilfe, Verkäuferin usw.—
— bei Chefräumen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Landarbeiter
b)
c) Ja seit _____
nein _____

- b) Einkommensverhältnisse
c) Erwerbslos?

3. Geboren

am 23. 5. 1915 in Jankow
Ortsteil Eulendorf
Verwaltungsbezirk Jarotschin
Landgerichtsbezirk Osca
Land olen

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Horschbach
Verwaltungsbezirk Kusel
Land Bayern
Straße Nr.
Platz _____
Fernruf _____

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: _____

Name: _____

Amtsbezeichnung: _____

Dienststelle: _____

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>deutsch - Nationale -</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser <p>b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }</p>	<p>a) röm-kath. 1. ja — welche? _____ nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein</p> <p>b) 1. nein 2. nein</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) ledig b) c) d)</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: _____ b) Alter: Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Ludwig Blasenbach + gefallen im 1. Weltkrieg als deutscher Soldat</p> <p>b) Josefa Kugnitsch Magdalen in Bulendorf Kroatische</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>.....</p>
<p>11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von am Nr.</p> <p>b) von am Nr.</p> <p>c) von am Nr.</p> <p>d) von am Nr.</p> <p>e) von am Nr.</p> <p>f) von am Nr.</p>

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

angeblich nicht.

II. Zur Gadic Person:

Bis zu meiner Einberufung zum polnischen Militär war ich in meinem Geburtsort Jankow wohnhaft. Im Nebendorf Kuczkow besuchte ich 7 Jahre die polnische Schule. Nach der Schulentlassung war ich bei Bauern als Landarbeiter beschäftigt. Mein Vater ist im 1. Weltkrieg als deutscher Soldat gegen Rußland gefallen. Er war jedoch Pole, wie auch meine Mutter. Meine Großeltern habe ich nicht gekannt und kann auch nicht sagen, welcher Abstammung diese sind. Am 24.2.1938 wurde ich zum 17 poln. Art. Rgt. nach Gniezno eingezogen. In 2 Jahren kam ich in das Waffenmagazin und blieb auch dort, als das Regiment in den Krieg zog. Als am 4.9.39 Gniezno bombardiert wurde, machten wir uns selbstständig und liefen fort. Wir zogen durch Polen, haben uns am Krieg nicht beteiligt und wurden am 19.9.39 bei Warschau von den deutschen Truppen gefangen. In Deutschland war ich als Kriegsgefangener in den Stalags Limburg und Frankenthal untergebracht. Als Kriegsgefangener war ich immer in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Kriegsgefangener war ich zuletzt bei dem Bauern Hans Bernhard in Harxheim.

Am 10.3.1941 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und in das zivile Arbeitsverhältnis überführt. Ich wurde dem Bauern Karl Koch in Horschbach zugeteilt, wo ich mich bis zu meiner Festnahme am 6.5.42 befunden habe.

Als Kriegsgefangener war ich darüber belehrt worden, daß der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen mit dem Tode bestraft wird.

Als Zivilarbeiter wurde mir nicht bekanntgegeben, daß der Umgang mit deutschen Frauen und insbesondere der Geschlechtsverkehr mit dem Tode bestraft wird. Ich habe ein diesbezügliches Schreiben auch nicht gesehen und auch nicht unterschrieben.

Einem nationalen Verband habe ich in Polen nicht angehört.

Zur Nachet: Wenn ich HK im meinen Brief vom 26.4.42 an Leon D r o z d z von unseren Huren geschrieben habe, so habe ich damit die Hammerschmidt Elisabeth von Marxheim gemeint. Wenn ich auch bisher und heute noch angegeben habe, daß ich mit dieser nichts gehabt hätte, so will ich doch die Wahrheit sagen, da ich einsehe, daß alles Leugnen keinen Wert mehr hat. Ich habe die Hammerschmidt etwa 4 - 5 Mal geschlechtlich gebraucht. Mit der Hammerschmidt arbeitete ich bei dem Bauern B e r n h a r d in Marxheim zusammen. Diese sagte zu mir etwa im Juni 1940, daß ich abends zu ihr in den Schuppen im Gefangenentalager kommen solle. Als ich bei einbrechender Dunkelheit mit Budzalek und R o m a n o w s k i - Budzalek hatte einen Schlüssel und hat das Lager aufgeschlossen - das Lager verlassen hatte und wir uns in den Schuppen des Lagerhofes begeben hatten, standen dort bereits die 3 Frauen und zwar Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, J u s G a p p e i e r und H u m B e s l e r. Jeder hat sich eine Frau genommen und hat sich jeder in eine andere Ecke des Schuppens mit der Frau gestellt. Als ich kaum bei der Hammerschmidt gestanden hatte, hat diese mir an den Geschlechtsteil gegriffen. Sie hat meinen Hosen schlitz aufgemacht, meinen Geschlechtsteil herausgenommen und darin gespielt. Dadurch wurde mein Geschlechtsteil sofort erregt. Sie zog nun selbst ihren Schläfer aus, legte sich aufs Stroh und habe ich sie geschlechtlich gebraucht. Ich hatte Sexenergas und habe diesen ins Stroh laufen lassen. Als wir wieder ins Lager zurückgingen, hat Budzalek und auch Romanowski erzählt, daß sie die Besler und Gappmeier auch geschlechtlich gebraucht haben. Auch ich habe ihnen erzählt, daß ich die Hammerschmidt gebraucht habe. Jede Woche haben wir drei Kriegsgefangenen die drei bereits eingeführten Frauen abends im Schuppen des Lagerhofes getroffen. Ich habe dabei vom Juni bis Mitte August 1940 die Hammerschmidt jede Woche einmal in diesem Schuppen geschlechtlich gebraucht. Wenn wir den Geschlechtsverkehr miteinander ausgetauscht hatten, so haben wir uns dann gleich wieder für die nächste Woche bestellt. Nachdem die Hammerschmidt im August 1940 festgenommen war und nach mehreren Wochen wieder vom Gefängnis zurückgekommen ist, habe ich diese nicht mehr geschlechtlich gebraucht. Ich bin deshalb nicht mehr zu der Hammerschmidt gegangen, weil ich Angst hatte, es könnte aufkommen und mir bekannt war, daß für mich die Todesstrafe droht. Mit der Hammerschmidt habe ich nur deshalb geschlechtlich verkehrt, obwohl ich in die harte Strafe dachte, weil sie mir hierzu die Gelegenheit gegeben hat. Ich habe zuerst überhaupt nicht mit ihr verkehrt

wollen, da sie doch 20 Jahre älter als ich ist und hat sie so geweint, das ich Unterhosen mit ihr hatte und sie dann doch befriedigte. Auch in der Zwischenzeit hat sie manchmal geweint, wenn ich es mit der Angst zu tun bekam und sie nicht gebrauchen wollte.

Nachdem die Hammerschmidt im September 1940 wieder aus dem Gefängnis gekommen war, hat sie mich des Öfteren ersucht, sie wieder geschlechtlich zu gebrauchen. Ich hatte aber immer so große Angst, daß es nun aufkommen könnte und bin nicht mehr zu ihr gegangen und habe ihr auch gesagt, daß ich sie nicht mehr brauchen werde. Daß sie es verraten würde, hat sie nie als zu mir gesagt. Die Hammerschmidt hat mir 1 mal Wurst und das Öfteren Zigaretten geschenkt.

Andere deutsche Frauen und Mädchen habe ich nicht geschlechtlich gebraucht und auch nicht bestätigt.

Am Sonntag den 3.5.1942 habe ich die Ukrainerin Marie, - V. Willenke nicht bekannt - welche in Oberseiler beschäftigt ist, getroffen. Es war dies gegen Abend. Wir sind dann miteinander ins Feld spaziert und habe ich in Falle die Ukrainerin einmal geschlechtlich gebraucht.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. u. u.

Geschlossen:

Krim. Sekr.

gez. Feliks Blaszek.

85/74
Geheime Staatspolizei

Staatspolizei - Sicherheit

Abteilung II

Neustadt a. d. Weinstraße

Niederschrift.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 7.5.1942.

Erneut aus der Haft vorgef hrt und dem poln. Zivilarbeiter Felix Blaszczyk gegenübergestellt, erklärte der poln. Zivilarbeiter

Stanislaus Romanowski,
geb. 5.4.1912 in Taki:

Es ist richtig, daß ich mit meinen Kameraden Blaszczyk und Budzalek öfter mit den Frauen Gappmeier, Hammerschmidt und Besler im Schuppen des Lagers abends gewesen bin. Ich stand hier immer bei der Emma Besler, während Budzalek und die Gappmeier, sowie Blaszczyk und die Hammerschmidt jeder Gruppe getrennt auf dem Stroh saßen. Ich habe aber die Besler bestimmt nicht geschlechtlich gebraucht. Die Emma Besler hat auch nicht das Ansinnen an mich gestellt, sie geschlechtlich zu gebrauchen. Ich würde es sagen, wenn ich sie gebraucht habe, denn ich habe doch auch zugegeben, daß ich die Seits geschlechtlich gebraucht habe. Ich habe auch zu meinen Kameraden nicht gesagt, daß ich die Besler gebraucht habe und auch zu Blaszczyk nicht. Auch hat mir Blaszczyk und Budzalek nicht gesagt, daß sie mit deutschen Frauen geschlechtlich verkehrt sind. Wenn ich mit Blaszczyk und Budzalek bei den Frauen im Schuppen des Lagers war, so war dies bestimmt noch bevor wir ins Lager mußten. Um 21.30 Uhr wurde die Hoftür zum Lager geschlossen und wir durften noch bis 22 Uhr im Hof bleiben. In dieser halben Stunde waren wir wiederholt im Schuppen bei den Frauen, aber nachher nicht mehr.

Ich habe bisher immer die Wahrheit gesagt und auch hier.

Blaszczyk Felix
erklärte hierzu:

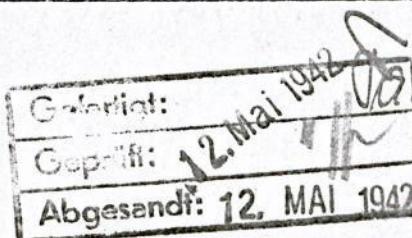
„Als wir bereits vom Wechmann in das Lager eingeschlossen waren, haben Romanowski, Budzalek und ich das Lager verlassen und sind in den Schuppen zu den Frauen gegangen. Auggeschlossen hat hier immer Budzalek. Romanowski hat mir mehrmals erzählt und zwar im Beisein von Budzalek, daß er die Emma Besler gefickt habe. Geschlossen: V. u. ul

Krim. Sekr.

V.

1.) Füge Abdruck der Vernehmungsniederschrift Blaszezyk bei.

An
den Gerichtsoffizier
des Kgf.M.-Stammlagers V D
in Straßburg/Elsaß.



Betrifft: Poln.Kgf. Eugen Budzalek, geb. 19.8.1915, Kgf.Nr. 193 XII A.

Bezug: Dort.Schreiben vom 27.4.42 Abt.I B Tgh.Nr.621/42.

Anlagen: Abdruck einer Vernehmungsniederschrift des poln.Kgf. Blaszezyk.

Budzalek stand im Jahre 1940 im Verdacht mit der Reichsdeutschen Irma Gappmeier, geb. Besler von Harxheim intimen Verkehr zu unterhalten. Er wurde auch beobachtet, daß er sich abends mit der GAPPMEIER in der Scheune des Gefangenengelagers in Harxheim getroffen hatte. (Die Gappmeier wurde damals wegen verb.Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.) Budzalek soll ~~gern~~ nachts bei ihr in der Wohnung gewesen sein, doch konnte der Nachweis nicht erbracht werden. (-)

Nach den Angaben des poln.Kivilarbeiters Felix Blaszezyk, dessen Vernehmungsniederschrift in Abschrift beigefügt ist, hat Budzalek die Gappmeier seinerzeit geschlechtlich gebraucht.

Jch bitte, Budzalek eingehend zu vernehmen und die Niederschrift in dreifacher Fertigung zu übersenden.

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv.sofort bei II A.

J. D.
Wu.

II E

gappa maa loma

*87
59*

M.-Stammlager VC
Gerichtsoffizier.

Br.B.Nr. /42/GO.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Saarbrücken
Aussendienststelle

Neustadt a.d. Weinstraße.

Betr.: Poln.Kgf. Eugen Budzalek Nr. 193 XII A., geb. 19.8.1915.

Bezug: Dort.Schr.v. 11.5.42 -Az. 11128/40 - II E -

Anlagen: - 3 -.

Offenburg, den 12. Juni 1942.

Staatspolizeistelle Saarbrücken Aussendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 15. JUNI 1942		
B. Nr. 11128/40		
Abt.	Abt. Geb.	Sez. bearbeiter
	<i>II E</i>	<i>No 4</i>

Nach Vernehmung des Budzalek wird die
Vernehmungsniederschrift in 3 -facher Fertigung dorthin
übersandt.

A.B.

Bräuer
Hauptmann u. Gerichtsoffizier

Vernehmung.

Auf Befehl wird durch den KdoFü. des Kgf.-Arbeitskommandos A 585/K Knöringen der Kgf. Eugen Budzalek, Nr. 193 XII A, vorgeführt und sagt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person :

Dienstgrad:

Uffz.

Name:

Eugen Budzalek

Erkennungsmarken Nr.:

193 XII A

Geburtsort:

Skierniwitz

Geburtsdatum:

19.8.1915

Religion:

kath.

Familienstand:

ledig

Kinder:

Zivilberuf:

Schreiber.

Zur Sache :

Ich weiss von der Angelegenheit, über die ich nun befragt werde. Damals war ich im Kgf.-Lager Frankenthal XII B und wurde wegen meines Verhältnisses mit Irma Gappmeier zu 14 Tagen Arrest bestraft. Unser Lager war in Marxheim im I. Stock eines Gebäudes untergebracht. Vor dem Lager war ein grosser Hof und auf diesem Hofe wohnten mehrere Zivilpersonen. An einem Abend im Juni 1940 ging ich auf den Hof und in dem Schuppen stand die Irma Gappmeier. Auch die Elisabeth Hammerschmidt und die Emma Beseler waren in dem Schuppen. Ich weiss nicht ganz genau, ob die beiden Kgf. Blaszeniuk und Romanowski schon in dem Schuppen waren. Ich stellte mich unter die Türe und lehnte mich an den einen Türpfosten. Die Türe zum Schuppen stand nur ein schmales Stück weit auf. Die Irma Gappmeier stand mir gegenüber an der inneren Wand des Schuppens. Sie hatte ein Paket mit Lebensmittel für mich und sie gab mir dieses Paket. Ich stellte mich dann neben sie, umarmte sie und setzte mich mit ihr auf das Stroh. Die Irma G. griff mir dann an den Hosenschlitz, machte diesen auf und zog sich selbst den Schlüpfer aus. Dann gebrauchte ich sie geschlechtlich. Ich ass alsdann die Lebensmittel, die sich in dem Paket befanden und ging alsdann indas Lager zurück. Ich liess mich nur einmal so weit bringen. Da ich erfuhr, dass sie in dem Dorf einen so schlechten Ruf hatte, bekam ich Angst, den Geschlechtsverkehr noch einmal zu wiederholen. Die Irma Gappmeier gab mir öfter Esswaren und Zigaretten. Sie belästigte mich dauernd und zwar solange, bis ich von diesem Arb.- Kdo. wegkam. Ich kam aber nicht mehr mit ihr im Schuppen zusammen. Auf der Arbeitsstelle, wo sie mit mir zusammenarbeitete, konnte ich nicht mit ihr geschlechtlich verkehren, weil ständig zu viel Leute um uns herum waren. Jeder erzählte mir auf dem Gutshofe, dass die G. eine Hure sei und auch die Kinder riefen es nach. Es wurde mir auch gesagt, die G. sei geschlechtskrank. Ich weiss sonst nichts über die G. zu sagen und erkläre, dass meine Angaben vollkommen der Wahrheit entsprechen.

V. g. u.

Für die richtige
Übersetzung:

Przywara

Obergefreiter

Geschlossen:

Heimrich.

Oberleutnant u. Komp.-Chef.

Budzalek Eugen

89
B.Nr. 1128/40 - II E -
3009/42

Neustadt a.d. Weinstraße, den 20.6.42

V.

1.) Füge Abdruck bei.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
in Nürnberg.

Betrifft: Gappmeier Irma, geb. Besler, geb. 16.5.1915 in
Gauersheim, wohnhaft in Nürnberg, Frauentormauer.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 Abdruck von Vernehmungsniederschriften.

Die Reichsdeutsche Irma Gappmeier war im Jahre 1940 in Harxheim/Pfalz wohnhaft. Sie stand seinerzeit im Verdacht mit poln. Kriegsgefangenen geschlechtlich zu verkehren. Es wurde ~~noch~~ ^{an} ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet. Sie war jedoch nicht zu einem Geständnis zu bewegen. Wegen verb. Umgangs mit Kgf. wurde sie am 7.11.40 ^{hier} zu 4 Monaten Gefangnis verurteilt.

Bei den nun durchgeführten neuerlichen Ermittlungen konnte nun einwandfrei festgestellt werden, daß die Gappmeier seinerzeit tatsächlich mit poln. Kgf. geschlechtlich verkehrt hat.

Ich bitte, die Gappmeier festzunehmen und nach durchgeführter Vernehmung dem Ermittlungsrichter zum Erlass eines Haftbefehls vorzuführen. Von der Vernehmungsniederschrift der Gappmeier bitte ich 3 Durchschläge anher zu übersenden und mir auch den Zeitpunkt der Festnahme und des Erlasses des Haftbefehls mitzuteilen.

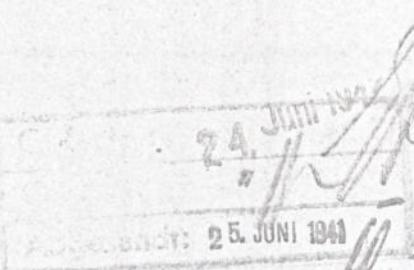
Ferner. bitte ich die Gappmeier erkennungsdienstlich zu behandeln und 5 dreiteilige Lichtbilder, sowie 4 Lichtbilder - Ganzaufnahme - zu übersenden.

2.) Registratur. ✓

3.) Wv. 10.8.42. ✓

J.A.

Wils



Kö.

L.N. 3009/42-II E-

90
Neustadt a. d. Winde., den 13. 8. 42.

Erinnerung:

II.

1.) Da

Neu. Nr. 5979

Die gefürstete Markgräfin
Markgräfinn ¹⁷⁻²³ Anna
in Nürnberg.

Nürnberg / Loh.
Befördert

Lehrer: Gaußmeier Anna, geb. Fesler, geb. 16. 5. 15 in Gauersheim,
wohnt in Nürnberg, Studentin an der
Universität.

Leitung: Diese Erinnerung vom 20. 6. 42 L.N. 3009/42-II E.

Zu dieser Erinnerung müssen Erinnerungen vom 20. 6. 42,
die auf dem R.R.G.A. befinden und bestätigt habe.
Kreis-Appellationsgericht Neustadt/Würth. L.N. 3009/42-II E.

2.) R.W.

3.) Wer. sofort bei P.A.

F.d.

G.P.
H.P.

PP.
M.

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Nr. 5068/42 II E 1-Lo Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Nürnberg 1, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 18. August 1942.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle



Neustadt a.d. Weinstr.

Betrifft: Gappmeier Irma, geb. Besler, geb. 16.5.15 in Gauersheim, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 20.6.1942, Nr. 11128/40 - II E - und dort. FS. vom 14.8.1942, Nr. 3009/42 II E 3

Anlagen: 1 geheftete .

Die Vernehmung der beschuldigten Gappmeier, ihre Festnahme und Überstellung an das Gericht, konnnte von hier aus nicht durchgeführt werden, weil sich die Gappmeier am 16.3.1942 nach Altleiningen, LK. Frankenthal, abgemeldet hat und in Nürnberg nicht mehr wohnhaft ist.

Der mit dem obenangeführten Schreiben anhergegebene Vorgang wird zur weiteren Verwertung zurückgegeben.

I.A.

hny

V.

1.) Vermerk: Die Gendarmerie Wattenheim wurde am 31.8.42 fernmündlich von dem angeblichen Aufenthalt unterrichtet und um Festnahme der Gappmeier ersucht. Gend.-Meister Gerber teilte fernmündlich mit, daß sich die Gappmeier nicht in Altleiningen befindet. Auf dem Bürgermeisteramt Altleiningen wurde in Erfahrung gebracht, daß sich der Schwager der G., der Reichsbahngehilfe Heinrich Schwenk, seit 1.4.42 in Neustadt a.d.Weinstr., Göthestr. 4 befindet.

Bei Schwenk ist die Gappmeier ebenfalls nicht aufhältlich. ~~hier~~ wurde dort in Erfahrung gebracht, daß sie sich inzwischen wieder verheiratet ^{hat} und in Nürnberg wohnhaft ist. Sie heißt nun "Allwang".

2.) Fernschreiben:

An die Staatspolizeistelle
in Nürnberg.

Blau. III: 6274 Nürnberg

Befördert

Betrifft: Gappmeier Jrma, geb. Besler, geb. 16.5.1915 in Gauersheim.

Bezug: Dort. Schreiben vom 18.8.42. Nr. 5068/42 - II E 1/10.

Die Gappmeier ist bisher ~~in~~ nicht nach Altleiningen ~~mitgezogen~~ gekommen. Sie soll sich inzwischen in Nürnberg verheiratet, ^{hier} ~~haben~~ und nun Jrma Allwang, gesch. Gappmeier, geb. Besler ~~wohnen~~ und dort Wiesenstr. 7 wohnen. Ihre Schwester Frieda Besler wohnt in Nürnberg, Jakobstr. 16.

Jch bitte um Feststellung und Fs.-Mitteilung, ob die Allwang dort wohnhaft ist. ~~sodann~~ werde ich den Vorgang ~~zwecks~~ Festnahme ~~je~~ ¹⁹⁴² übersenden.

Stapo-Außendienststelle Neustadt/Weinstraße, B.Nr. 3009/42 - II E.

- 3.) Registratur.
4.) Wv. sofort bei II A.

1942
17. Aug. 1942

Kö.

J.A.

Wils

13
12
11
10
09
08
07
06
05
04

b.I E

93

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Befördert
von	durch			Tag
15 IX 42	14	19		Monat
Nr. 6689				Jahr
				Zeit
Raum für Eingangsstempel				
Staatspolizeistelle Saarbrücken Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße				
Eing.: 16 SEP 1942				
B. Nr.: 3009/42				
Abt. 1. Ab. 2. Sozialarbeiter				
Funkspruch - Fernschreiben - Fernsprudel				
				Verzögerungsvermerk

+ NUERNBERG NR. 5057 16.9.42 1350 = SCHU =
 AN DIE STAPOSTELLE SAARBRUECKEN, AUSSENDIENSTSTELLE
 NEUSTADT A. D. WEINSTR. - IN NEUSTADT A. D. WEINSTR. -
 BETRIFFT: GAPPMEIER, IRMA, GEB. BESLER, GEB.
 16.5.1915, WEGEN VERB. UMGANGS MIT KGF. -
 VORG: DORT. FS. V. 1.9.42, B. NR. 3009/42 - ROEM. 2 E. -
 HIER WURDE NUN FESTGESTELLT, DASS SICH DIE GAPPMEIER
 INZWISCHEN VEREHELICHT HAT UND DEN FAMILIENNAMEN ALLWANG
 FUERHRT. - Z. ZT. IST DIE ALLWANG IN NUERNBERG,
 WIESENSTRASSE 64, POLIZEILICHE GEMELDET. -
 ZUR DURCHFUEHRUNG DER ERFORDERLICHEN ERMITTLEMENTEN BITTE ICH
 DEN DORT ANGEFALLENEN VORGANG WEGEN
 VERB. UMGANGS MIT KGF. HIES. DIENSTSTELLE ZU UEBERSENDEN. -

STAPOSTELLE NUERNBERG - FUERTH . ROEM. 2 E 1 - L 0 -
 - BNR. 5068 /42 - I. A. GEZ: VOIGT, KK. +

B.Nr.3009/42 - II E -

Neustadt a.d. Weinstraße, den 18.9.42.

94

V.

1.) Füge Vorgang bei.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
in Nürnberg.

Betrifft: Gappmeier Irma, geb. Besler, jetzt verhel. Allwang,
geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft in Nürnberg, Wiesen-
str. 7.

Bezug: Dort. Schreiben vom 18.8.42 und Fs.vom 16.9.42 B.Nr.
5068/42 - II E - 1 - 10.

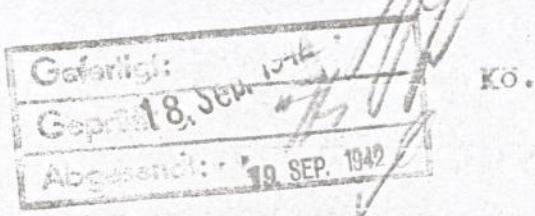
Als Anlage übersende ich Abschrift eines Vorgangs gegen
die Allwang. Ich bitte die Allwang festzunehmen und dem Ermitt-
lungsrichter zum Erlass eines Haftbefehls vorzuführen. 3 Abdrucke
der Vernehmungsniederschrift bitte ich hierher zu übersenden, da
diese zur Einleitung der Sonderbehandlung gegen den Eulen benötigt
werden. Den Zeitpunkt der Festnahme der Allwang und den späteren
Strafausgang bitte ich ebenfalls mitzuteilen.

2.) Registratur.

3.) Wv. 20.10.42.

J.A.

Hofst



4528/42

Staatspolizei-Blatt	Staatspolizei-Blatt
Reichsbahnpolizei-Blatt	Reichsbahnpolizei-Blatt
Eing. 28. SEP. 1942	
4528/42	
Reich. Pol. Beh. bearbeiter	

Hinrichs 10. 9. 42. 95

Da ich Ihnen nur um Sie zu schreiben
 weiß, der meine Vorfahrt hat mir
 ungefähr bei Ihnen bei ich zu-
 sammen und füllen mir meine
 Vorfahrt. Nun ich Ihnen die in
 Nürnberg umfasst ist Sie ist ein
 breiter Wall und meine Vorfahrt
 ist ihm gegenüber nichts ist nur ein
 versteckter bei Ihnen nicht Sie führt
 auf mit meiner Vorfahrt nuller
 Sie ist zu Ihnen Wurfe umfasst und
 Sie ist eine versteckte Form
 Sie führt Sie Sie auf nichts zu
 Vorfahrt. Nun ich Ihnen die
 ist Ihnen das so gegebenen kann
 und ist mir meine Vorfahrt
 Sie geht in Weiß und mehrheit. Sie ist
 meine Vorfahrt. Nun zu mir
 füllen mit dem Brüder und
 Sie es zu einer Vorfahrt den und
 ist ungefähr das füllen ist eins den
 ist bin ein Wall von 38. Jahren
 ist bin das sein Brüder und Sie
 und ist Ihnen meine Vorfahrt die
 und ist Ihnen meine Vorfahrt Sie
 füllen meine Vorfahrt. Nun
 bin mindestens nach Vorfahrt
 auf Sie ist Sie ist Sie ist

6
die am Jmire und ist immer sehr
schöne Frau für Männer sie ist in
Königsberg noch immer auf ihr
und ist wölle und die Frau
die ich immer Thatschiglitz bilden
wurde mir mit mir immer jüngste
Vorstellung wo ist die Frau über ein
Jahr im Leben ist meine Vorstellung
Gemma Becker die sie sehr auf mich
verhaftet gemacht mir und sie ist
sehr hübsch aufgestellt und sie ist
die sehr auf mich aufgestellt und
ist sehr es würde mich freuen mich
auf sie machen meine meine Vorstellung
Gemma ist mit einem B. Leber
auf verlobt ist sie die Frau Gemma
verhaftet ist und jetzt ist sie über
ein Jahr im Leben und ist wölle
die Frau bilden sie auf meine
meine Vorstellung sie zu lassen sie ist
auf mich gemacht und ist sehr
auf mich sie auf mich ein Frau haben
und mir mein Kind aufstellen ist
nicht sie mein meine Frau sehr
bene sehr sehr die meine Frau ist sehr
auf mich Kinder im Falle sehr und
nicht und nur immer auf Wohnung
kann sie sehr sie immer und ist
die die Gemma ist sehr und sehr
sie auf sie sehr sie die meine
auf mich ist sehr sie die meine

lieb Tjoropfer für
 mirchen für mich
 darf nur sind für mich mit mir im
 ampprofesur das für mich nicht mehr
 selber singen müssen müssen und
 mich ich ampprofesur ihren Lobs mit
 ihm für mich umzumachen kann für mich nicht mehr
 ein ampprofesur Würde werden, wenn
 man ich ihnen mit ampprofesur habe Lobs
 ich mich für meine Tjoropfer Tiere
 umzumachen habe und keine ist für mich nicht
 mehr sind, ich bin nicht ein Würde zu
 meine Tjoropfer und jetzt mich für meine
 Tjoropfer nicht ein Würde ich man
 ihnen keine Lobs were dafür bin ich nicht
 alle mehr nicht mehr ist das kann nicht
 Lobs für meine Tjoropfer auf entstehen werden
 ich mich ihnen auf nicht kann, nicht entstehen
 Frieder Bester Nürnberg
 Frieder Bester
 Frieder Bester

b. II E 996

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Nürnberg 1, Abholfach 210

Fernsprecher Nr. 2951

Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

B.Nr. 1364/42 III Kgf. Lo.

Nürnberg, den 26. Oktober 1942.

Eing.: 29. OKT. 1942

B.Nr. 3009/42

Abt.	Abt. Gek.	Sachbearbeiter
II E		Kohl

An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Saarbrücken,
Aussendienststelle Neustadt a.d.Weinstrasse

Neustadt a.d.Weinstr.

Betrifft: G a p p m e i e r Irma, geb. Besler, jetzt verehelichte A l w a n g, geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnh. in Nürnberg, Wiesenstr. Nr. 64/I.

Vorgang: Dortiges letztes Schreiben vom 18.9.42, B.Nr. 3009/42 - II E -.

Anlagen: 1 geheftete.

In der Anlage übersende ich die mit der Beschuldigten Irma A l w a n g aufgenommene Vernehmungsniederschrift in 3-facher Fertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Trotz eingehender Belehrung und Ermahnung war die Beschuldigte zu keinem Geständnis zu bringen.

Sie wurde am 21.10.42 festgenommen und am 27.10.42 dem Ermittlungsrichter bei dem Amtsgerichte Nürnberg überstellt der gegen sie am 27.10.42 Haftbefehl erließ.

Den Strafausgang werde ich zur gegebenen Zeit mitteilen.

I.A.

Die im August 1941 von Marxheim/Westn. in Nürnberg zugezogene Irma C a p p m e i e r , geb. Besler, geb. 16.5.15, hat sich am 26.11.1942 mit dem gesch. Presser Michael Alw a n g in Nürnberg verschelicht. Sie wohnt nun in Nürnberg, Wiesenstr. 64/I.

Auf Grund der vorgehefteten Verhandlungen wurde sie am 21.10.42, 17 Uhr, in ihrer Wohnung festgenommen und in das Schubfängnis Nürnberg als Polizeihäftling eingeliefert.

Die am 23.10.42 aus der Polizeihaft vorgeführte

Alw a n g Irma, geb. Besler, gesch. Gappmeier, geb. 16.5.15 zu Gauersheim, Bkr. Kirchheimbolanden, deutschblütig, deutsche RA., Hausfrau, ev., verh. mit Michael Alw a n g, geb. 24.10.1915, hat 3 Kinder im Alter von 9 Wochen, 16 Monaten und 5 Jahren, wohnt. in Nürnberg, Wiesenstr. 64/I, wegen verbotenen Umgangs mit Egf., mit 7 Monaten Gefängnis vorbestraft, ist nicht Mitglied der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen, Ehemann ist als Presser beschäftigt und verdient wöchentl. 60.—Rfl netto, ohne Vermögen, ohne Schulden, Eltern: Maurerschulente Ludwig Besler und Friederike, geb. Hößfeld, beide verstorben

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und eingehend zur Wahrheitsangabe ermahnt auf Vorhalt zur Sache folgendes an:

a) Zur Person:

" Ich bin die 8. Kind der Maurerschulente Ludwig Besler und Friederike, geb. Hößfeld in Gauersheim geboren und bin dort 7 Jahre in die Volksschule und 3 Jahre in die Fortbildungsschule gegangen. In der Schule hatte ich immer gute Noten. Nach der Entlassung aus der Volksschule bin zu meiner Verchelichung mit dem led. Landwirtesohn Michael Gappmeier im Juli 1936 wr. ich bei zwei Bauern als Dienstmagd in Stellung. Nach meiner Verchelichung bis Okt. 40 war ich in Marxheim bei dem Bauern Erich Bittel als Teglhörnerin beschäftigt. Von Gauersheim nach Marxheim sind wir gleich nach unserer Verchelichung verzogen. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor. Im August 41 wurde unsere Ehe aus meinen Verschulden geschieden, weil ich mit dem bei dem gleichen Bauern beschäftigten poln. Kriegsgefangenen Eugen B u d z u l e k wiederholt unerlaubt Unterhaltungen geführt habe und deshalb im November 1940 vom Amts -

gericht Kirchheimbolanden wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zur Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt worden bin. Eines unserer Kinder wurde meinem Mann zugesprochen und das 2., welches bei der Scheidung noch nicht auf der Welt war - ich war bei der Scheidung im 5. Monat schwanger - ist bei mir.

Weitere Verstrafen habe ich nicht. Von der mir zugesprochenen sieben monatigen Gefängnisstrafe habe ich nur 4 Monate verbüßt. Die restlichen 3 Monate wurden mir erlassen. Nach Verbüßung der 4 Monate Gefängnis verzog ich nach Nürnberg. Hier habe ich in dem Anwesen Frauentormauer 72, in welchem meine Schwester als Lohdirne tätig ist, und im Anwesen Frauentormauer 94 längere Zeit gewohnt. Von August 41 bis Oktober 41 lebte ich von dem Verdienst meiner Schwester Frauentormauer 72. Ich selbst ging während dieser Zeit und auch vorher der gewerbsmässigen Unzucht nicht nachgegangen. Im Oktober 1941 lernte ich hier den gesch. Presser Michael Allwang kennen und habe von diesem Zeitpunkt bis zu unserer Verehelichung im März 42 von dessen Verdienst gelebt. Aus der Ehe mit Michael Allwang ist bis jetzt ein Kind hervor gegangen.

Vor der Machtergreifung habe ich mich politisch nicht betätigt. Von 1937 bis November 1940 gehörte ich in Marxheim der NS-Frauenschaft an.

b) Zur Sache:

Bei dem Bauern Erich Bittel in Marxheim, bei welchem ich von 1936 bis 1940 und zwar stets vom Frühjahr bis zum Herbst gearbeitet habe, war auch der poln. Kriegsgefangene Eugen Budzalek eingesetzt. Dieser Kriegsgefangene wurde dem Bauern Bittel gläublich im Frühjahr 1940 zugewiesen. Weitere Kriegsgefangene waren bei dem Bauern nicht beschäftigt. Mit verschiedenen anderen Frauen musste ich bei Feldarbeiten mit dem Kriegsgefangenen zusammenarbeiten. Ausser diesen Kriegsgefangenen waren in Marxheim noch mehrere poln. Kriegsgefangene eingesetzt, die ihr Gefangenentaler unmittelbar neben dem Anwesen hatten, in welchem ich wohnte. Als der Kriegsgefangene Eugen Budzalek einige Wochen bei uns beschäftigt war, wurde ich von einem Beamten der Geheimen Staatspolizei von Neustadt an der Weinstr. verwarnt, weil ich mit dem Kriegsgefangenen vorher wiederholt unerlaubte Unterhaltungen geführt habe. Bis zu dieser Verwarnung war mir nicht bekannt, dass man sich mit Kriegsgefangenen nicht unterhalten und sich ihnen auch sonst nicht unerlaubt nähern darf. Ich habe daraufhin die Unterhaltungen mit dem Kriegsgefangenen nicht abgebrochen und wurde im Okt. 1940 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zur Anzeige

gebracht und im November 1940 vom Amtsgericht Kirchheimholanden zur Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt. Die Strafe musste ich sofort nach der Urteilsverkündung antreten. Von der Strafe habe ich 4 Monate in Rothenfels verbüßt. Die restlichen 3 Monate Gefängnis wurden mir erlassen. Im März 41 erfolgte meine Entlassung aus dem Gefängnis und im Mai 1941 habe ich entbunden. Von März 1941 bis August 1941 war ich noch in Marxheim wohnhaft und bin dann nach Nürnberg verzogen. Während dieser Zeit habe ich aber nicht bei Büttel als Arbeiterin gearbeitet, und traf daher nach der Strafverbüßung mit dem Polen, der damals noch Kriegsgefangener war, nicht mehr zusammen. Der Kriegsgefangene war, als ich im März nach Marxheim zurück kam, nicht mehr dort. Wohin er gekommen ist, weiß ich nicht.

In dem Anwesen, in welchem ich in Marxheim gewohnt habe - es wurde von uns nur die "Bannmühle" genannt - , haben noch 5 weitere Familien gewohnt. Meine Schwester Emma Besler war ebenfalls in Marxheim bei einem Bauern als Taglöhnerin beschäftigt und hatte die verh. Taglöhnerin Elisabeth Hammerschmidt als Freundin. Mit Frau Hammerschmidt kam meine Schwester öfters in meine Wohnung. Irgendwelche freundschaftlichen Beziehungen habe ich aber mit der Hammerschmidt nicht unterhalten. Wo sich meine Schwester Emma Besler heute aufhält, weiß ich nicht.

Wenn mir nun vorgehalten wird, dass die Angaben, die ich bis jetzt bezügl. des Umgangs mit dem poln. Kriegsgefangenen Budzalek gemacht habe, nur ein kleiner Bruchteil der Verfehlungen seien, die ich mit dem Kriegsgefangenen Budzalek zu Schulden kommen habe lassen, so erkläre ich, dass ich sonst nichts anzugeben habe, weil ich mit dem Kriegsgefangenen sonst nichts hatte. - Die Beschuldigte Allwang wurde nun, da sie ständig leugnete mit dem Kgf. Budzalek den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben, nochmals eingehend belehrt und ermahnt die Wahrheit anzugeben, da sie durch die verschiedenen Angaben der Zeugen einwandfrei des wiederholten Geschlechtsverkehrs mit Budzalek überführt sei. Sie wurde ferner darauf hingewiesen, dass ihr ¹⁹⁴⁴ hartnäckiges Leugnen bestimmt auf die Höhe der zu erwartenden Strafe auswirken wird, war aber unter keinen Umständen zu einem offenen Geständnis zu bewegen. Sie erwiederte auf die verschiedenen Vorhaltungen immer nur: "Ich habe mich mit dem Kriegsgefangenen unterhalten, sonst habe ich nichts gemacht".

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich mit dem poln. Kgf. Budzalek in einem Schuppen des Gefangenengelagers sehr häufig den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe, den Kriegsgefangenen selbst den Hosenschlitz geöffnet und den Geschlechtsteil heraus geholt habe,

103⁷⁰

sowie dem Kriegsgefangenen Höfers Lebens- und Genussmittel ausgehändigt hätte, so stelle ich dies auf das entschiedenste in Abrede. Dass dabei auch meine Schwester Emma Besler und Frau Hammerschmidt mit je einem poln. Kriegsgefangenen dabei gewesen sein sollen, ist ganz ausgeschlossen.

Der Beschuldigten Allwang wurden, da sie zu keinem Geständnis zu bewegen war, die Angaben der Hammerschmidt, des Kgf. Blaszczyk und des poln. Kgf. Budzalek laut vorgelesen, um sie evtl. dadurch zu einem Geständnis zu bringen -.

Die Angaben der Hammerschmidt und der beiden Kriegsgefangenen Blaszczyk und Budzalek, die mir vorgelesen wurden, sind nicht richtig. Ich weiss von der ganzen Sache nichts. Ich wurde bereits im Jahre 1940 bei meiner Vernehmung durch den Gend.-Beamten des Gend.-Postens Marxheim und bei der Amtsgerichts Verhandlung von dem Vorsitzenden des Gerichts darüber befragt, ob ich mit den Kriegsgefangenen Budzalek auch den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Bereits damals stellte ich diese Anschuldigungen ganz entschieden in Abrede.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V.g.e.u.u.

Friedrich Allwang.

F.d.R.

Verwaltung
Angestellte.

Bestätigt:

F. Allwang
Krim.-Oberass't

104

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Zeit von durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert			
			Tag	Monat	Jahr	Zeit
27. Okt. 1942	18.9	28. Okt. 1942	28. Okt. 1942	an	durch	
Nr. 7417		Verzögerungsvermerk				
Funkspruch - Fernschreiben - Funkspruch						

+++ SAARBRÜECKEN NR. 14874 27/10 1810 =LE=

AN DIE ADST. IN NEUSTADT/W. =

NACHFOLGENDES FS. WIRD ZUSTÄNDIGKEITSHALBER NACH DORT
WEITERGELEITET:

BERLIN 193 765 26/10 1320 =M A=

AN STAPO SAARBRÜECKEN. =

BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR DES POLEN STANISLAUS

ROMANOWSKI, MIT DER REICHSDUTSCHEN

FRAU ANNA SEITZ UND EMMA BESLER. =

BEZ.: BERICHT V. 11.8.42 - 1174/42 - ROEM. 2 E - N - =

UNTER HINWEIS AUF DEN AM 2.6.42 AN DIE ADST. NEUSTADT/W.

ERGANGENEN ERLASS DES HIESIGEN REFERATS ROEM. 4 A 1 - RC

4 A 1 KL. C. - NR. 8529/42 - 8529/42 -

BITTE ICH UM MITTEILUNG, WANN MIT EINER BERICHTERSTATTUNG
UEBER DIE WEITERHIN IN DIESER ANGELEGENHEIT GENANNTEN

FOLEN BIALEK UND BUDZALEK UND REICHSDEUTSCHEN FRAUEN
FRUEBIS - UND GAPPMEIER GERECHNET WERDEN KANN. ===

RSHA. ROEM. 4 D 2 KL. C - 4369/42 - I. A. GEZ. DUNIEL, SS.-O. STUF.

STAPO S AARBRUECKEN ROEM. 2 E -10-

I. A. GEZ. SONKA. +

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
B.Nr.1174/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 14.11.1942.

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

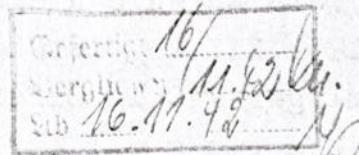
V.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -

in Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str.8.



Betrifft: Geschlechtsverkehr des Polen Stanislaus Romanowski,
mit der Reichsdeutschen Frau Anna Seitz und
Emma Besler.

Vorgang: Erlass des Ref. IV A 1 c vom 2.6.1942 B.Nr.8529/42
und Fs-Erl.vom 27.10.1942 -IV D 2 c - 4369/42.

Anlagen: 2 Vorgänge in Abdruck,
1 Lichtbild.

Über den poln.Zivilarbeiter

Wladislaw Bialek,

geb.14.5.1915 in Rzymisko, Gemeinde Tobra, Kr.Turek und die ge-
schiedene Fabrikarbeiterin

Marie Anna Frübis, geb.Best,
geb.1.10.1907 in Mannheim, wohnhaft in Albisheim, Landkr.Kirch-
heimbolanden wurde bereits am 3.6.1942 unter B.Nr.1082/42 -
II E - (N.) Antrag auf Sonderbehandlung vorgelegt und die
entsprechenden Unterlagen beigelegt. Bialek hatte neben
der Frübis noch mit den Reichsdeutschen

Helma Seibert,
geb.11.7.1927 in Harxheim,

Margarete Metzger,
geb.24.12.1921 in Forst und

Thekla Maria Wallbillisch,
geb.27.12.1895 in Forst, geschlechtlich verkehrt.

Nach Fs-Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des
SD vom 14.7.1942 - IV D 2 - 2864/42 hat der Reichsführer - 4
befohlenen Polen Bialek zu erhängen. Bialek wurde am

20.7.1942 durch den Strang hingerichtet. Die F r ü b i s wurde am 1.4.1942 vom Sondergericht in Saarbrücken zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Die S e i b e r t wurde am 30.4.1942 vom Jugendgericht in Kirchheimbolanden in eine Erziehungsanstalt eingewiesen. Die M e t z g e r befand sich ~~in~~ 19.3.42 bis 12.8.42 in Haft und wurde ~~scharf~~stens gewarnt. Über die W a l l b i l l i c h wurde Schutzhaft verhängt und ~~erfolgte~~ ihre Einweisung in das Konzentrationslager ~~angeordnet~~.

Der Iole Eugen B u d z a l e k, geb. 19.8.1915 in Skierowitz, Kgf. Nr. 193 XII A ist heute noch Kriegsgefangener und gehört dem M.-Stammlager V C in Offenburg an.

Die G a p p m e i e r ~~war~~ ^{wurde} inzwischen geschieden und hat sich bereits wieder verheiratet. Sie führt nun den Familiennamen, A l w a n g. Die A l w a n g hat im Herbst 1942 ~~bereits wieder~~ entbunden. Ihr Aufenthalt konnte erst am 16.9.1942 festgestellt werden. Die Festnahme der A l w a n g erfolgte am 21.10.1942 durch die Staatspolizeistelle Nürnberg - Fürth in Nürnberg, und ist ~~am~~ ^{ist} 27.10.42 vom Ermittlungsrichter beim Amtsgericht in Nürnberg gegen sie Haftbefehl ergangen. ~~erlassen werden~~

Die Vernehmungsniederschriften des Iolen Budzalek und der A l w a n g alias Gappmeier sind beigelegt.

Ich bitte die Freistellung des poln. Kriegsgefangenen B u d z a l e k beim Oberkommando der Wehrmacht zu beantragen.

2.) Registratur.

3.) Wv. 1.2.43 - Freistellung Budzalek-.

Kö.

Das vorstehende folgt vom
2.6.42 bis dato für in der
eingehängten Fass. 08/86
Zeile - Blatt 25-

12.1.43

F. Nr. 1174/42 - II E -

1.) Reg.

2.) Reg. 1.2.43.

Hausach, den 1.1.43.

P.

F. d.

W.

V.

1.) Vermerk: Der Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern übersandte am 11.11.42 die Gerichtsakte 1 Js 572/42 gegen die Gappmaier Jrma und ersucht um Durchführung der geeigneten Ermittlungen bezgl. des Geschlechtsverkehrs mit dem Polen Budzalek.

2.) Füge Gerichtsakte bei.

U.

dem Herrn Oberstaatsanwalt
in Kaiserslautern
zurückgereicht.

Die Beschuldigte heißt nun Alwang Jrma, gesch. Gappmaier geb. Besler und ist in Nürnberg, Wiesenstr. 64 wohnhaft. Sie wurde wegen des Geschlechtsverkehrs mit dem poln. Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, am 21.10.1942 durch die Staatspolizeistelle in Nürnberg festgenommen und dem Ermittlungsrichter vorgeführt. Vom Amtsgericht in Nürnberg wurde am 27.10.1942 gegen die Alwang Haftbefehl erlassen. Das Aktenzeichen ist hier nicht bekannt. Die Ermittlungen sind abgeschlossen und befinden sich bei der Gerichtsakte in Nürnberg.

3.) Registratur. *✓*

4.) Wv.l.3.43 - Strafausgang--

ME

Gefangen:	21. NOV. 1942
Gepr.:	11
Abgasenot:	21. NOV. 1942

Kö.

J.A.

Höls

Reichssicherheitshauptamt

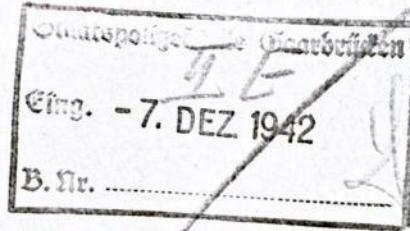
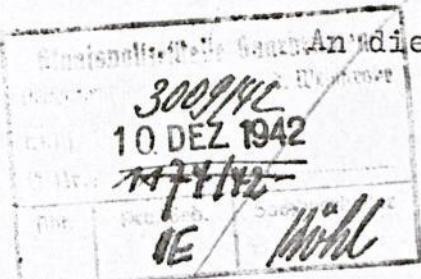
- IV D 2 c - 4369/42-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 1. Dezember 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n .

Betrifft: Den polnischen Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, geb. am 19.8.1915 in Skierowitz.

Bezug: Bericht vom 14.11.1942- 1174/42- II E (N)-.

Ich habe heute beim Oberkommando der Wehrmacht die Überstellung des Budzalek beantragt.

Bezüglich seiner weiteren Behandlung verweise ich auf den Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.2.40 - IV 98/40 - g - und den Erlass des Reichsführers- SS vom 5.7.1941- IV D 2 c - 4883/40 g - 196-.

Den Erlass des RF SS vom 29.6.42- S IV D 2 c - 235/42 g - 40 - bitte ich sinngemäss anzuwenden.

Im Auftrage:

gez. Thiemann

Begläubigt:



Wi

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 8.2.1943.

110
23

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene

Felix Blaszczuk,
geb. 23.5.1915 in Jankow, Kr. Jarotschin, z. Zt. im Hausgefängnis der Stapo-Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße und gibt auf Be- fragen an:

„In der Zeit von Juni 1940 bis Mitte August 1940 sind wir 3 Kriegsgefangenen Budzalek, Romanowski und ich jede Woche einmal mit den deutschen Frauen Hammer Schmidt, Beesle Gappmaier in den Schutzen des Polenlagers in Harxheim gegangen und haben diese dort auch immer geschlechtlich gebraucht. Budzalek hat wiederholt erzählt, daß er die Gappmaier geschlechtlich gebraucht habe. Was sollte er sonst auch nachts mit dieser Frau in dem Schuppen tun. Die Frauen haben uns ja dazu veranlaßt und uns direkt dazu angehalten, sie geschlechtlich zu gebrauchen. Sie haben uns hierfür noch Lebensmittel und Zigaretten geschenkt.

v. u. u.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 8.2.1943.

Blaszczuk, Felix

Der poln. Zivilarbeiter

Stanislaus Romanowski,
geb. 5.4.1912 in Ptaki, z. Zt. im Hausgefängnis der Stapo-Außendienst-

stelle Neustadt a. d. Weinstraße, gibt an:

„Ich war im Sommer 1940 3 Mal dabei, als die Irma Gappmaier, Elisabeth Hammer Schmidt, Emma Beesler, Eugen Budzalek, Felix Blaszczuk und ich im Schuppen des Polenlagers waren. Ich habe dort die Emma Beesler geschlechtlich gebraucht und die anderen Polen haben auch die Frauen gebraucht. Blaszczuk hat mir wiederholt gesagt, daß er die Hammer Schmidt geschlechtlich gebraucht hat. Dagegen hat Budzalek mir dies nicht gesagt. Es war damals schon der Verdacht aufgekommen, daß Budzalek Geschlechtsverkehr mit der Gappmaier haben sollte und war dieser deshalb

sehr verschlossen. Auf jeden Fall ist er mit der Gappmaier auch nur in den Schuppen um sie geschlechtlich zu gebrauchen. Ich kann mich erinnern, daß die Irma Gappmaier im August 1940 als ihr Ehemann in Urlaub gewesen ist und auf der Straße bei anderen Männern gestanden hab, zu uns in den Hof gekommen ist, den Budzalek am Arm nahm und mit diesem in den Schuppen gegangen ist. Was sie dort gemacht haben, weiß ich nicht. Budzalek hat hierüber nichts gesagt. Aber alle Gefangenen, die wir im Hof waren, haben zu einander gesagt, daß diese jetzt den Geschlechtsverkehr miteinander ausüben. Unter uns Gefangenen war allgemein bekannt, daß diese 3 Frauen sehr schlechte Frauen sind.

Geschlossen:

V. U. U.

Krim. Sekr.

B.Nr. 3009/42 - II E - Neustadt a.d. Weinstraße, den 9.2.1943.

V.

- 1.) Vermerk: Der Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern übersandte am 24.12.42 die Gerichtsakte 1 Js.640/42 gegen die A l w a n g und ersucht, da diese leugnet, um nochmalige Vernehmung der Polen Budzalek und Blaszczyk.
 - 2.) Füge Gerichtsakte bei.

U.

dem Herrn Oberstaatsanwalt

in Kaiserstuhlaufern

mit den Vernehmungsniederschriften der Polen B l a s z c z y k und R o m a n o w s k i zurückgesandt.

Der Iole Budzalek ist noch Kriegsgefangener und gehört dem M.-Stammlager V D in Straßburg/Elsaß an. *Februar 1945*

- 3.) Registratur.
4.) Wv.l.5.43 - Strafausgang.

J. A.

Abgezettet: 10. FEB. 1948

His

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

112

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel				Befördert	Tag	Monat	Jahr	Zeit
				1045	JL	an	ZE					
10. Apr. 1943	durch								durch			
								Verzögerungsvermerk				
Nr. 5030				Funkspruch - Fernschreiben - Funkspruch								
BERLIN NUE NR 65720 10.4.43 1035 SP=												
AN DTI STAPO STELLE SAARBRUECKEN =												
BETR: DEN POLN. KRIEGSGEFANGENEN EUGEN BUDZALEK GEB.												
19.8.1915 IN SKIERNIWITZ UND DIE REICHSDAUTSCHEN IRMA ALWANG												
UND EMMA BESLER =												
BEZ: ERLASS V 1.12.1942 - IV D 2 C - 4369/42 = ICH BITTE												
UM BERICHT, OB BUDZALEK BEREITS VOM OBERKOMMANDO DER												
WEHRMACHT DER DORTIGEN DIENSTSTELLE ZUR VERFUEGUNG GESTELLT												
WURDE. FERNER IST MIR UEBER DEN AUSGANG DES												
STRAFVERFAHREN GEGEN DIE REICHSDAUTSCHEN ALWANG UND BESLER												
ZU BERICHTEN.=												
St.3. P/0061 RSA IV D 2 C - 4369/42 I. A. GEZ. DR. DEUMLING - STUBAF +												

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.3009/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 10.4.1943.

1137

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

V.

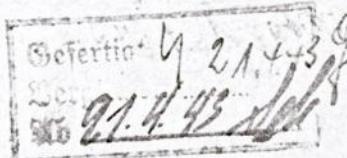
1.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c -

in Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str. 8.



Betrifft: Den poln.Kriegsgefangenen Eugen B u d z a l e k,
geb.19.8.1915 in Skierniwitz und die Reichsdeutschen
Jrma. A l w a n g und Emma B e s l e r.

Vorgang: Fs.-Erl.vom 10.4.43 - IV D 2 c - 4369/42.

Der poln.Kriegsgefangene Eugen B u d z a l e k ist bis
jetzt vom Oberkommando der Wehrmacht noch nicht freigestellt
worden.

Das Strafverfahren gegen die Reichsdeutschen A l w a n g
und B e s l e r ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluß
des Strafverfahrens werde ich sofort berichten.

2.) Registratur.

3.) Wv.1.7.43.

Kö.

✓ *✓* *H*

L. K. 3009/12-TE-

Hawthorn, Jan 27. 1943.

114

2.

- 1) Reg. ✓
- 2) Nov. 1. 7. 43.

F.D.

Heil

PP.

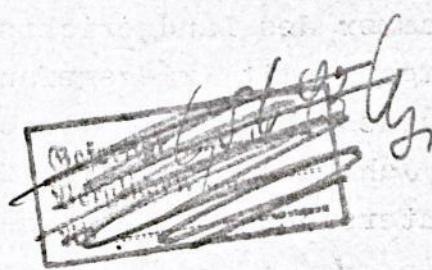
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
B.Nr. 3009/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 4.6.1943.

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim. Sekr. Köhl.

V.



1.) Vermerk: Am 1.6.1943 wurden von der Strafkammer des Landgerichts in Kaiserslautern wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen verurteilt:

1. Irma Alwang, gesch. Gappmaier, geb. Besler, geb. 16.5.1915 in Gauersheim, wohnhaft in Nürnberg, zu 2 Jahren Zuchthaus. Ferner wurden ihr die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.
2. Emma Besler, geb. 10.10.1919 in Gauersheim, wohnhaft in Harxheim, zu 2 Jahren Zuchthaus. Auch ihr wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Auf die erkannte Strafe wurden 9 Monate Schutzhaft und 32 Tage Untersuchungshaft angerechnet.

Beide haben die Strafe angenommen und der Staatsanwalt verzichtete auf Rechtsmittel, sodaß die Strafen rechtskräftig geworden sind. - Zeuge: Köhl -.

2.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -
in Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8.



Betrifft: Irma Alwang, gesch. Gappmaier, geb. Besler, geb. 16.5.1915 in Gauersheim und Emma Besler, geb. 10.10.1919 in Gauersheim.

Vorgang: Fs.-Erl. vom 10.4.1943 - IV D 2 c - 4369/42.

Die Alwang wurde durch rechtskräftiges Urteil des Strafkammer des Landgerichts in Kaiserslautern vom 1.6.43 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ferner wurden ihr die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Auf die erkannte

116

Strafe wurden 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Die B e s l e r wurde durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer des Landgerichts Kaiserslautern vom 1.6.43 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es wurden ihr ferner die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. 9 Monate Schutzhaft und 32 Tage der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die erkannte Strafe angerechnet.

3.) Registratur.

4.) Kartei: Karteikarte der Alwang berichtigen: Die Alwang wurde am 1.6.43 wegen verb. Umgangs mit Kgf. zu 2 Jahren und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

5.) Wv. 1.9.43 - Freistellung B u d z a l e k -

Kö.

Oberkommando der Wehrmacht

Az. 2 f 24. 19m Chef Kriegsgef/Allg(VIb)
Nr. 2831/43 (II/667)

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Berlin-Schöneberg 1, den 21. Juni 1943
Badische Straße 51
Fernsprecher: 712594 App. 38

An

W.Kdo V - Stuttgart

mit Abdruck für Stalag V C - Offenburg

Nachrichtlich: Chef der Sicherheitspolizei und des S D
zu IV D 2 c - 4369/42 vom 1.12.42, Berlin SW 11,
Prinz Albrechtstr. 8
mit Abdruck für Staatspolizeistelle Saarbrücken

Bezug: Schreiben des O.K.W. vom 7.12.42

Betr.: poln. Kr.Gef. Eugen B u d z a l e k, Stalag V c, Erk.Nr. 193
XII A

Der Kr. Gef. B u d z a l e k ist aus der Kriegsgefangenschaft
zu entlassen und der Staatspolizeistelle Saarbrücken zur Verfügung
zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

Fautin

118

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c - 2864/42 -

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Aufenthaltsstelle Berlin, 2. Wittenstraße
Berlin, den 29. Juni 1943
Eing. 9. JULI 1943
B. Nr. 2009/12
Abt. 11E

Staatspolizeistelle
Saarbrücken
Eing. 3. JULI 1943
B. Nr.

Durchschriftlich der

Staatspolizeistelle
Saarbrücken

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 4.6.1943 - AZ. 3009/42 -

II E - (N) - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

Ich bitte, mit dem Polen Budzalek nach Erlaß vom 4.5.1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 zu verfahren und mir nach Abschluß der Ermittlungen die noch fehlenden Unterlagen gemäß Erlaß vom 29.6.1942 - IV D 2 c - 235/42 - g 40 - einzusenden.

Im Auftrage:
gez. B e t z



119

Kdtr. Kgf. M. - Stammlager VG Offenburg, den 5.7.1943.

Abt. II a

An die Führst.
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

Betr.: Poln. Kgf. Nr. 193

Staatspolizeistelle
VE Saarbrücken
Eing. 6. JULI 1943
Anl. X
B. Nr. 10

Gem. Verfg. OKW Az. 2f 24.19m Chd. Kgf. Allg. (VII) Nr. 2851/43 (II/667) vom 21.6.1943 ist der oben benannte poln. Kgf. aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der dortigen Dienststelle zur Verfügung zu stellen.

Kdtr. Kgf. M. - Stammlager VG bittet um Mitteilung, wann und wo der Kgf. übernommen werden kann. Auf die fernmündliche Anfrage dieserhalb ist der Kommandantur noch kein Bescheid zugegangen.

Ramberg

Vfg.

1. An

die Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Karlsruhe
 Außendienststelle
in Offenburg/Baden

Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, Gef.
 Nr. 193, z.Zt. im M.-Stammlager V C in Offenburg/Bade

Vorgang: Ohne.

Der poln. Kriegsgefangene Budzalek ist gemäß
 Verfg. des OKW Az. 2 f 24.19 m Chef Kgf./Allg. VIb) Nr. 2831/43
 (II/667) wegen verbotenen Umgangs (Geschlechtsverkehr) mit einer
 deutschen Frau aus der Kriegsgefangenschaft ~~zu~~ entlassen und
 der hiesigen Dienststelle zur Verfügung ~~gestellt~~. Ich bitte
 Budzalek beim dort. Stammlager in Empfang zu nehmen und seine
 Überstellung in das hiesige Hausgefängnis mit dem nächsten
 Gefangenensammeltransport zu veranlassen.

2. Registratur. ✓

3. Wv. am 20.7.43 bei II E.

Gefertigt:	13.Juli 1943
Geprüft:	13.Juli 1943
for	Abgesandt: 14.7.43

H. Geiss

✓ Win.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
II E

121
III Krim. Abteilung
II

Saarbrücken, den 29.6.43.

M e l d u n g .

O.Feldwebel H e r r m a n n von Stalag 15 Offenburg
teilt fernmündlich mit, dass laut O.K.W.Befehls der poln.Kriegsgefangne

Eugen Budgalek Nr. 19342 ~~XII A~~
der Geheimen Staatspolizei in Saarbrücken, laut Anweisung des RSHA.

IV D 2 C " 4369/42 vom 1.12.42 zur Verfügung zu stellen sei.

O.Feldwebel H e r r m a n n bittet um fernmündliche Nachricht, (Telefon
Offenburg 1706 Aparat 16) ob Budgalek abgeholt wird, oder wo-
hin er zu überstellen sei.

Wittmann

Krim. Angest.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

B. Nr. 3723 / 43-II E.

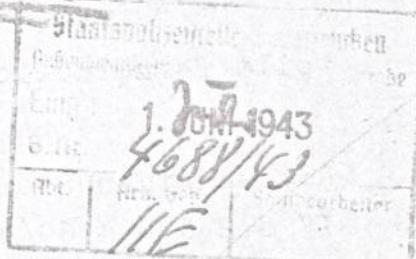
Saarbrücken, den 10. Juni 1943.

122

- 1.) Reg ~~Kein~~ und austragen.
2.) Urschr. der

Geheimen Staatspolizei
Aussendienststelle
in Neustadt a. d. Weinstraße

Sofort



zur Erledigung übersandt. Hier sind keine Vorgänge vorhanden.

J. A.

Fluka



Kdtr. Kgf. M. - Stammlager VC		Offenbourg den 19.7.1943
Abt. II a		Staatspolizeistelle
A die		Gezwölben
Staatspolizeistelle		Eing. 21. JULI 1943
Saarbrücken		Rei.
		D. Sie
Betr.: Poln. Kgf. Nr. 193 Eugen Budzalek.		

Kdtr.Kgf.M.-Stammlager VC nimmt Bezug auf ihr Schreiben vom 5.7.1943 und bittet um baldige Erledigung

L.V.

Inv. 10000

Aug 2

Kdtr.Kgr.H.-Stammleger VC Offenbung, den 21. Juli 1943.
Abt. III a

Än den *Herrn*
Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis V
Stuttgart

Offenburg, den 21. Juli 1943.

Fig. 1. - *Geotrichum* Boryi Gmelin

Georgian, 18th century. Leather

EN 27. JULI 1943

1943. 11/18

Betr.: Poln.-Kst. Nr. 183 XII A Dugen. Budgetschein.

Bemerkung: OKW Az. 22 24.19m Chef Kgf. Allg. (VIIb) Nr. 2831/43 (II/667) v. 21.6.
1943.

Kdtr. Kgr. N. - Stammlager VC meldet, daß gem. o. a. Bezug der polnische Kriegsgefangene

Nr. 193 XII A Lugen Budzsalek

auf Weisung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Saarbrücken, Außenstelle Neustadt a.d. Weinstr. der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, Außenstelle Offenburg am 21.7.1943 zwecks Überführung nach Neustadt a.d. Weinstr. ausgeliefert wurde. 1/1734/31 B. Neustadt

Nachrichtliches

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Saarbrücken

Stadtspolizei Berlin
110 Oesterreichstr. I. W.
Cing. 22. JULI 1943
Rekl. —
B. St.

724
Kdtr.Kgf.M.-Stammlager VC Offenburg, den 21. Juli 1943
Abt. II a

an die
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

143783/43

TE	Georhoden
Eing. 21. JULI 1943	
Rat. _____	
B. St. _____	

Betr.: Poln.Kgf. Nr. 193 Eugen Budzalek.

Kdtr.Kgf.M.-Stammlager VC nimmt Bezug auf ihr
Schreiben vom 5.7.1943 und bittet um baldige Erledigun
g.

I. V.

Brumby

Obeying?

Kdtr.Kgf.M.-Stammlager VC
Abt. II a

an den
Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis V

Stuttgart

Offenburg, den 21. Juli 1943.

Staatspolizeileitstelle
Saarbrücken

Eing. 27. JULI 1943

B. St. 4688

Rat.	Reb.	Sal.
IE		

Betr.: Poln.Kgf. Nr. 193 XII A Eugen Budzalek.

Bezug: OKW Az.2f 24.19m Chef Kgf.Allg.(VIb) Nr.2831/43 (II/667) v.21.6.
1943.

Kdtr.Kgf.M.-Stammlager VC meldet, daß gem.o.a. Bezug der polnische
Kriegsgefangene

Nr. 193 XII A Eugen Budzalek

auf Weisung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Saar-
brücken, Außendienststelle Neustadt a.d.Weinstr. der Geheimen Staats-
polizei Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, Außenstelle Offenburg am
21.7.1943 zwecks Überführung nach Neustadt a.d.Weinstr. ausgeliefert
wurde.

Nachrichtlich:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Saarbrücken

143783/43

Staatspolizeileitstelle	Georhoden I. V.
Eing. 22. JULI 1943	
Rat. _____	
B. St. _____	

125
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr. 3723/43 - II E -

b. E E

Saarbrücken, den 24. 7. 1943.

Alvaro

Sofort

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Fachdienststelle Neustadt a. d. Weinstraße

Eing. 26. JULI 1943

B.II. 3009/1

Abt. 1. Ab. 1. Sechstel

11E 101

1.) Registratur austragen.

2.) Urschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt/Wstr.

in Neustadt a.d. Weinstraße

zur zuständigen und umgehenden Erledigung übersandt.

Im Auftrage:

MM

Der Landrat

(Name der Behörde, die den Transport einleitet)

Offenburg, den 29.7.43

(Ort und Datum)

126

Benachrichtigung der Empfangsanstalt

Der Eugen Budzalek, Pole
(Name des Gefangenen)

trifft am 29. Juli 1943 vor= mittags um Uhr

auf dem Transport nach Neustadt/Weinstrasse
im Einzeltransport - dort ein.

Die Polizeibehörde in dort ist wegen der Zuführung

benachrichtigt. Das Transportersuchen ist von Gestarc gestellt.

Gefängnisverwaltung

Neustadt/Weinstrasse

*J.A.
Neustadt*

(Unterschrift)

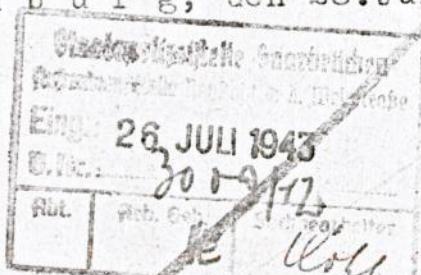
 Vorrätig bei W. Kohlhammer in Stuttgart
und Verdrägerverlag GmbH Karlsruhe

-Geheime Staatspolizei-
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe
Aussendienststelle Offenburg

Nr. 2467/43

bei II E (Allwang)

Offenburg, den 23. Juli 1943



An die
Geheime Staatspolizei
-Aussendienststelle -
Neustadt/Weinstrasse

Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, Gef.
Nr. 193, z.Zt. im M.-Stammlager V C in Offenburg.

Vorgang: Dort. Ersuchen v. 13.7.43 Nr. 3009/42 - II E -.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde auftragsgemäss vom Stalag
V C in Offenburg übernommen und in das Gerichtsgefängnis
Offenburg eingeliefert. Er wurde mit dem am 23.7.1943 hier
abgegangenen Sammeltransport nach Neustadt a.d. Weinstrasse
zur Verfügung der dortigen Dienststelle verschobt. Budzalek
trifft am 29.7.1943 dort selbst ein.

Schrae

Kriminalobersekretär.

Vo.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

127

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Aufsiedienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße. 2. 8. 30.
, am 194

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

Eugen Budzalek

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Vornamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Budzalek
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Eugen
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Frauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	a) Buchhalter b) — c) Ja, seit War bisher Kriegsgefangener nein
3. Geboren	19.8.1915 am in Skierowitz Verwaltungsbezirk Skierowitz Landgerichtsbezirk Warschau Land ehem. Polen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Offenburg-Baden Verwaltungsbezirk Offenburg Land Deutsches Reich Straße Nr. Platz Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit

Reichsbürger?

6. a) Religion (auch frühere)

1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,
2. Gottgläubiger,
3. Gotterkennnis (L),
4. Glaubensloser

b) sind 1. Eltern } deutschblütig?
2. Großeltern }

7. a) Familienstand

(ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt)

- b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)
- c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)
- d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?

8. Kinder

römkath.

a)

1. ja - welche?
nein
2. ja - nein
3. ja - nein
4. ja - nein
nein

b)

1. nein
2.

ledig

a)

b)

c)

d)

ehelich: a) Anzahl:

b) Alter: Jahre

unehelich: a) Anzahl:

b) Alter: Jahre

9. a) Des Vaters
Vor- und Zunamen

Beruf, Wohnung

b) der Mutter
Vor- und Geburtsnamen
Beruf, Wohnung
(auch wenn Eltern bereits verstorben)

10. Des Vormundes oder Pflegers
Vor- und Zunamen

Beruf, Wohnung

11. a) Reisepass ist ausgestellt

a) Josef Budzalek

Arbeiter in Litzmannstadt,
Buschlinie 176.
Antonie, geb. Winkel

b) in Litzmannstadt, Buschlinie 176

b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs - Kraftfahrrades - ist erteilt

a) von am

Nr.

c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt

b) von am

Nr.

d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt

c) von am

Nr.

e) Jagdschein ist ausgestellt

d) von am

Nr.

f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt

e) von am

Nr.

f) von am

Nr.

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)

Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

angeblich nicht.

~~XXXXX~~ Person:
II. Zur Sache

Mit 6 Jahren verzog ich mit meinen Eltern nach Litzmannstadt dem früheren Lodz. Dort besuchte ich 7 Jahre die polnische Volksschule und 4 Jahre die Mittelschule. Nach meiner Schulzeit kam ich in Litzmannstadt als Buchhalter in eine chemische Fabrik. Dort war ich bis Kriegsbeginn.

Im Herbst 1939 wurde ich zum 1. schweren Art. Rgt. nach Warschau eingezogen. Meine Entlassung erfolgte im Herbst 1938 als Unteroffizier. Am 1.9.39 wurde ich zum gleichen Regiment eingezogen. Das Regiment war bei unserer Ankunft in Warschau jedoch schon ins Feld gezogen. Da die Eisenbahn anlagen bereits am 1. Tage des Krieges stark durch deutsche Flieger beschädigt worden waren, mußten wir Reservisten zu Fuß unseres Regiment nachgehen. Das Regiment war in Richtung der russischen Grenze marschiert und wir folgten ihm, konnten es aber nicht mehr erreichen.

Am 20.9.39 wurde ich mit anderen Kameraden in Brest-Litowsk von deutschen Truppen gefangen.

In Kriegsgefangenschaft war ich in den Stalags Limburg, Frankenthal, Trier, Mülhausen und Offenburg. Mit Ausnahme von Frankenthal und Offenburg, wo ich in der Landwirtschaft eingesetzt war, war ich in Fabriken tätig.

Weil ich seit Oktober 1940 in einem Straflager untergebracht war, konnte ich nicht aus der Kriegsgefangenschaft entlassen werden.

Am 21.7.1943 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und von der Geheimen Staatspolizei in Haft genommen.

Zur Sache: Im April 1940 kam ich als poln. Kriegsgefangener zum Arbeitskommando nach Harxheim. Dort wurde ich dem Bauern Johann Bittel zugeteilt. Bei Bittel arbeiteten sehr viele Leute, darunter auch die Irma Gappmaier. Da ich die deutsche Sprache so ziemlich beherrschte und bei Bittel 6 poln. Kgf. beschäftigt waren, wurde ich von

138

den deutschen Arbeitern als Dolmetscher verwendet. Hierdurch bin ich auch mit der Gappmaier bekannt geworden. Diese schenkte mir ab und zu, wenn ich abends in das Lager gekommen bin, im Lagerhof, wo auch die Gappmaier wohnte, Wurst und Brot, Zigaretten und sogar ab und zu auch eine Flasche Wein. Manchmal ist es vorgekommen, daß sie Eugen gerufen hat, als ich schon im Lager gewesen bin. Ich bin dann in den Hof gegangen. Meistens waren die 3 Frauen, Gappmaier, Hammerschmidt und Besler beisammen. Auch die Polen Romanowski und Blaszczuk waren meistens schon bei diesen Frauen im Schuppen des Arbeitskommandos. Im Juni 1940 kam es dann zwischen der Gappmaier und mir zum 1. Geschlechtsverkehr. Hier waren auch die 2 anderen Polen mit den 2 deutschen Frauen dabei und haben ebenfalls mit diesen geschlechtlich verkehrt. Manchmal hatte der Ehemann Gappmaier Urlaub und sind dann nur die anderen Frauen und Polen in den Schuppen gegangen. Es ist auch vorgekommen, daß ich allein mit der Gappmaier im Schuppen war und diese dort geschlechtlich gebraucht habe. Das letzte Mal habe ich die Gappmaier am 9.10.40 - am Tage bevor ich von Harzheim weggekommen bin - geschlechtlich gebraucht. Wie oft es zum Geschlechtsverkehr gekommen ist, weiß ich nicht. Es ist ziemlich oft gewesen.

Im August 1940 nachts kam die Frau Gappmaier in den Hof und hatte mir gerufen. Ich ging an das Fenster und sagte sie, daß ich mit Romanowski in ihre Wohnung kommen solle, ihre Schwester sei auch dort. Mit Romanowski ging ich dann etwa 12 Uhr nachts in die Wohnung der Gappmaier. Ich legte mich zu der Gappmaier in deren Schlafzimmer ins Bett und habe sie auch geschlechtlich gebraucht. Romanowski war um diese Zeit mit der Besler in einem anderen Zimmer. Etwa um 4 Uhr morgens haben wir dann die Wohnung Gappmaier wieder verlassen und sind in das Lager gegangen.

Den Schlüssel für das Gefangenenlager hatte Romanowski gemacht. Es hat dann derjenige von uns den Schlüssel genommen und das Kgf. Lager aufgeschlossen, der zuerst in den Hof zu den Frauen gegangen ist.

Daß der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen für uns poln. Kriegsgefangenen mit der Todesstrafe durch den Strang geahndet wird, war uns bekannt. Es wurde uns dies wiederholt bekanntgegeben. Wenn ich mich trotzdem mit der Gappmaier eingelassen habe, so nur deshalb, weil mich die Gappmaier soweit gebracht hat. Daß die Gappmaier verheiratet ist, wußte ich wohl. Dagegen war mir anfänglich nicht bekannt, daß ihr Mann deutscher Soldat ist.

Geschlossen:

v. u. u.

1/166

Budapest Eugen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Büro für die Saarpfalz
131
Neustadt a.d. Weinstraße, den 2.8.43.

Echlußbericht.

Der Pole Eugen Budzalek hat bei seiner heutigen Vernehmung nach eingehender Belehrung sofort zugegeben in der Zeit von Juni 1940 bis Oktober 1940 wiederholt mit der Irma Gappmaier, jetzt verhel. Alwang, geschlechtlich verkehrt zu haben. Er machte einen offenen Eindruck und erklärte unter Tränen von der Gappmaier verführt worden zu sein.

V. B. f.
Krim. Sekr.

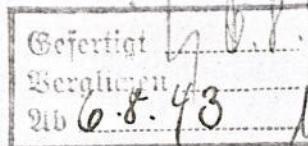
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
B.Nr. 3009/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 4.8.1943.

Vfg.

1.) An

den Höheren 4- und Polizeiführer
Rhein-Westmark
in Wiesbaden
Uhlandstr. 4/5.



Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erl. des RF 4. Chd. Dt. Pol. im RMdJ. vom 10.12.40 S IV D 2 a 3382/40 und 5.7.41 S IV D 2 c B.Nr. 4883/40g - 196 -.

Der poln. Kriegsgefangene

Eugen Budzalek,

geb. 19.8.1915 in Skierniwitz, Kr. Skierniwitz, hat in der Zeit von Mai 1940 bis Oktober 1940 wiederholt mit der Reichsdeutschen Irma Alwang, gesch. Gappmaier, geb. Besler,.

geb. 16.5.1915 in Gauersheim, Kr. Kirchheimbolanden, in deren Wohnung in Harxheim und in einem Schuppen in Harxheim, den Geschlechtsverkehr ausgeübt.

Budzalek wurde am 21.7.1943 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und befindet sich seit 31.7.1943 im Hausgefängnis der Stapo-Außendienststelle in Neustadt a.d. Weinstraße.

132
90

Jch bitte, die rassische Musterung des Budzalek durchführen zu lassen.

- 2.) Die Festnahme wurde dem Arbgeb. II D gemeldet.
- 3.) Registratur.
- 4.) IP - Karte für Budzalek gefertigt.
- 5.) Merkblatt für Statistik erstellt.
- 6.) Wv. 1.9.43. - *N* -

H. P.

Kö.

Y
3
W
8

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
BNr. 3009/42 -II E- (N)

Saarbrücken, den 22. Sept. 1943.

Abt. Leiter:
Sachbearbeiter: Krim. Sekr. Wind
An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c -

Berlin: SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen polnischen, ukrainischen usw. Zivilarbeitern und deutschen Frauen.

Vorgang: Erlasse vom 5.7.41 S IV D 2 c - 4883/40g-196-, 29.6.42- SIV D 2 c - 235/42g - 40 -, 17.11.42 IV D 2 - 552/42g - 104 - und 29.6.43 IV D 2 c - 2864/42 -

Anlagen: Vernehmungsfiederschriften (einfach) dreiteiliges Lichtbild und Erlaßabschrift vom 29.6.43

1. Beteiligte Personen

a) Zivilarbeiter polnischen, ukrainischen usw. Volkstums

Eugen Budzalek,
geb. am 19.8.1915 in Skierniwitz, Landgerichtsbezirk Warschau
(Alter zur Tatzeit: 25 Jahre).

Familienstand: ledig - verheiratet - verw. - gesch.

b) deutsche Staatsangehörige:

Jrma Allwang, geb. Besler, gesch. Gappmaier,
geb. am 16.5.1915 in Gauersheim
(Alter zur Tatzeit: 25 Jahre).
Familienstand: ledig - verheiratet - verw. - gesch.
Anzahl und Alter der Kinder: drei Kinder, Alter: 7, 2 und 1 Jahr.

• 2. Tatbestand: Budzalek hat von Juni bis 10.10.1940 als Kriegsgefangener mit der Ehefrau Irma Allwang, geb. Besler (damalige Ehefrau Gappmaier) in Harxheim den Geschlechtsverkehr wiederholt ausgeübt. Budzalek wurde am 21.7.43 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er befindet sich im Gerichtsgefängnis in Neustadt a.d. Weinstr. in Haft.

3. Zur Person des Polen, Ukrainer usw.

- a) Volkszugehörigkeit und regionale Herkunft: Budzalek ist Nationalpol. Er stammt aus der Gegend von Warschau.
- b) Rassische Beurteilung: Die rassenmäßige Musterung ist beim Höheren 4- und Polizeiführer Rhein - Westmark in Wiesbaden beantragt.
- c) Eindeutschungsfähigkeit: ./.
- d) Charakterliche und arbeitsmäßige Beurteilung: Er machte bei seiner Vernehmung einen offenen Eindruck und will von der Allwang verführt worden sein.
- e) Amtliche Belohnung: Wurde als Kriegsgefangener belehrt, daß Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen mit dem Tode bestraft wird.

4. Zur Person der deutschen Frau

- a) Leumund: Die Allwang genießt in sittlicher Hinsicht keinen guten Ruf. Sie wurde bereits am 7.11.40 wegen verbotenen Umgangs mit dem polnischen Kriegsgefangenen Budzalek zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Den Geschlechtsverkehr hat sie bestritten. Mit Erlaß vom 17.12.40 IV C 2 -Haft Nr. G. 10077 - wurde gegen sie Schutzhaft angeordnet, die jedoch am 15.3.41 wegen vorgesetzter Schwangerschaft, die von ihrem Ehemann herrührte, wieder aufgehoben wurde. Da sie nachträglich ~~einwandfrei~~ des Geschlechtsverkehrs mit dem seinerzeitigen Kriegsgefangenen Budzalek überführt werden konnte, wurde sie am 1.6.43 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

925

E. Entlassungsnahme des Höheren H.-u. Polizeiführers:
entfällt.

6. Würdige Stellungnahme: Bei Budzalek handelt es sich um einen fleißigen brauchbaren Menschen. Der Geschlechtsverkehr mit der Allwang ist hauptsächlich auf deren Anregung zurückzuführen.

7. Plantageort: Baumgruppe bei Harxheim.

• Haftantrag: Falls gegen Budzalek keine Sonderbehandlung angeordnet wird, bitte ich ihn in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager einzuweisen.

Die Vernehmungsniederschriften des Polen Budzalek und der Reichsdeutschen Allwang (früher Gappmaier) wurden bereits mit Bericht vom 14.11.42 überreicht.

2. Fertige Abdruck von Ziff. 1 zur Vorlage beim Befehlshaber der Sipo und des SD in Metz.

3. Füge Abdruck bei:

An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

Lothringen - Saarpfalz

in Metz

Bärenstr. 10

Betriff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen. 136

Vorgang: Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.11.42 - IV D 2 - 552/42g -104-.

Anlage: 1 Sonderbehandlungsvorschlag in Abdruck.

Als Anlage überreiche ich Abdruck eines Sonderbehandlungsvorschlages gegen den Polen B u d z a l e k mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Registratur.

5. Wv. bei II E (N).

Win.

*6. B. B. 11/30/42
27
G*

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

- II E -

N. E

Saarbrücken, den 30.9.1943.
Schloßplatz 15
Fernsprecher Nr. 26681 - 26685.

93
93/37

B.-Nr.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

An die

Geheime Staatspolizei
-Aussendienststelle-

in Neustadt / Weinstr.

Staatspolizeistelle Saarbrücken Republikanische Dienststelle a. d. Weinstraße		
Eing.: 21 OKT. 1943		
B.-Nr.: 3009/42		
Abt.	Abt. Bes.	Sachbearbeiter
II E		Hind

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen; hier: Eugen Budzalek, geb. 19.8.1915 in Skierowitz.

Vorgang: Dort. Entwurf des Schreibens vom 22.9.1943 - B.Nr. 3009/42 - II E -(N)- an das RSHA. - IV D 2 c - in Berlin, Prinz-Albrecht-Str. 8.

Nach dem Runderlass des RFuChdDtPol. - IV C 2 - Allg.Nr. 42 156 - betreffend Vereinfachung im Schutzhaftverfahren, sind polnische Zivilarbeiter, die mit deutschen Frauen geschlechtlich verkehrt haben, nach ihrer rassischen Musterung bei Nichteindeutschungsfähigkeit in ein KL. als Facharbeiter, bei Eindeutschungsfähigkeit in das \mathbb{H} -Sonderlager Hinzert einzuweisen. Ich habe daher von der Absendung des vorbezeichneten Sonderbehandlungsantrages an das RSHA. Abstand genommen und bitte hierher Mitteilung zu machen, wenn vom Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer Rhein-Westmark das Ergebnis der rassischen Musterung des Budzalek dort eingegangen ist.

Im Auftrage:

\mathbb{H} -Obersturmführer und Kriminalkommissar.

Gr

Der höhere SS- u. Polizei-Führer
Rhein / Westmark

als stellv. Beauftragter des Reichsführers-SS
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Tgb.Nr. 2464/43 Id/Se/Ha

An die
Geheime Staatspolizei
Aussenstelle Neustadt a.d. Weinstr.

Meß, den 1.10.43
Bärenstraße 10

138
94

Staatspolizeielle Saalbrüder Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		
Eing.	4. OKT. 1943	
W. IV		
Abt.	Abt. Geb.	Sachbearbeiter

Betr.: Betr. Musterung von Sonderbehandlungen.

Am Freitag, den 8.10.43 um 10 Uhr vormittags werde ich bei Ihnen vorsprechen, um eine rassische Musterung der dort vorhandenen Sonderbehandlungen vorzunehmen. Sie werden gebeten, die Leute zu dem Zeitpunkt bereit zu halten.

Gleichzeitig habe ich einige Leute zur Musterung nach dort bestellt. Ich bitte, mir zu diesem Zweck ein Zimmer zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage:

Horwitz

Neustadt a d.W., den 4.10.1943

- I / 43 -

-
- 1) Abschrift nach Sbr. mit der Bitte um Mitteilung, wer von den Angehörigen der Adst. Neustadt unter die Sonderbehandlungen fällt.
 - 2) Zum Akt bei I

99

140
Liebe Pers. Abl. Allm. Firma b. II E

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken 95

Tag Aufgenommen 17
Monat Jahr 1943
von 6. Okt. 1943
durch

Raum für Eingangsstempel

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Reichspol. 7
6. OKT. 1943
30.9.43
Funksachen - Fernschreiben - Fernspruch

Befördert

Tag Monat Jahr Zeit

an durch

Verzögerungsvermerk

Nr. 3738

+ STAPO SAARBRUECKEN NR. 13941 6.10.1943 1055=TH=
AB DIE AUSSENDIENSTSTELLE IN NEUSTADT ===
BETRIFFT: MUSTERUNG VON SONDERBEHANDLUNGEN.-----
VORGANG: DORT. SCHREIBEN VOM 4.10.1943 - ROEM. 1 /43 -----
BEZUGNEHMEND AUF DAS SCHREIBEN VOM 30.9.43 - ROEM. 2 E
LIEGEN HOER WEITERE VORGAENGE AUF SONDERBEHANDLUNG, AUSSER DE
DORT AUSSER DEM DORT EINSITZENDEN EUGEN BUDZALEK NICHT
VOR. --
UEBER DAS ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNG VON B. UND EVTL. WEITEREN
FAELLEN BITTE ICH MITTEILUNG ZU MACHEN. ===
- STAPO SAARBRUECKEN B. NR. ROEM. 2 D

I. A. GEZ. KROPP

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken 96

Tag	Aufgenommen	Monat	Jahr	1325
von				8. Okt. 1943
				durch
				3742

Raum für Eingangsstempel			
Staatspolizeistelle Saarbrücken			
Aufbendreieck 1943 1325 8. Okt. Weinstraße			
Eing.: 6. OKT. 1943			
B. Nr.: 4688/43			
Abt.	Verb. 1	1	Staatspolizeistelle
Funkdienst Fernschreiber - Fernsprach			

Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
an			
durch			
Verzögerungsvermerk			

je

++++STAPO SAARBRUECKEN NR. 13950 6.10.1943 1325 =TH=

AN DIE STAPO-AUSSENDIENSTSTELLE IN NEUSTADT

A. D. WEINSTR. ---

BETRIFFT: MUSTERUNG VON PERSONEN, DIE ZUR SONDERBEHANDLUNG VORGESCHLAGEN SIND. ---

VORGANG: DORT. SCHREIBEN VOM 4.10.1943- ROEM. 1 /43-. --

HIER LIEGT LEDIGLICH DER VORGANG GEGEN DEN POLEN

BUDZALEK EUGEN, GEB. 19.8.1915 IN SKIERNIEITZ, WEGEN VERBOTENEN GESCHLECHTSVERKEHRS MIT EINER DEUTSCHEN VOR.

WEITERE VORGÄNGE, IN DENEN DIE BESCHULDIGTEN ZUR SONDERBEHANDLUNG VORGESCHLAGEN SIND, SIND HIER VON DORT NICHT EINGEGANGEN. DER VORGANG BUDZALEK WIRD MIT DER

142

HEUTIGEN KURIERPOST DORTHIN UEBERSANDT.

STAPO SAARBRUCKEN - ROEM 2 E

1. A. GEZ. B I E R E T H , SS- O' STUF U. KK. +?=

Reichssicherheitshauptamt

B.-Nr. IV D 2 c - 2864/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

10. November 1943

143
97

An die

Staatspolizeistelle

Sa a r b r ü c k e n

Um baldige Erledigung des diesseitigen ~~Handschreibens~~ FS-Erlases

vom 29.6.43 Geschäftszichen: wie oben

betreffend: den poln. Kgf. Eugen Budzalek, Stalag V c-, Erk. Nr. 193/XII A

wird ergebenst ersucht.

Im Auftrage:

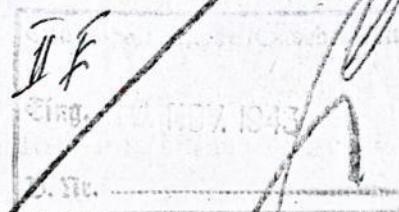
Sperr

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Abteilung 1
Außenstellenstelle
Neustadt a. d. Weinstraße
BNR. 2009/42 - II E -
1595/43

Neustadt/Weinstr., den 9. November 1943. 98/144

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in Saarbrücken.



Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme des ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Eugen Budzalek, geb. am 19.8.1915 in Skierowitz, zuletzt im M.-Stammlager V C in Offenburg, z.Zt. in Haft.

Vorgang: Erlaß vom 4.5.43 IV C 2 Allg. Nr. 42 156 und dort. Verfügung vom 30.9.43 - II E -

Anlagen: 1 Vorgang in Abdruck,
1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Schutzhaftkarteikarte mit Lichtbild,
1 Pers-Akte Allwang Irma gegen Rückgabe.

Der frühere poln. Kriegsgefangene

Eugen Budzalek, geb. am 19.8.1915 in Skierowitz, Krs. Skierowitz, hat von Mai bis Oktober 1940 wiederholt mit der geschiedenen Irma Gappmaier, geb. Besler, jetzt verheiratete Allwang, geb. am 16.5.1915 in Gauersheim, Krs. Kirchheimbolanden in deren Wohnung in Harxheim den Geschlechtsverkehr ausgeübt.

Budzalek wurde am 21.7.43 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Geheimen Staatspolizei überstellt.

Die Allwang genießt in sittlicher Hinsicht keinen guten Ruf. Sie wurde bereits am 7.11.40 wegen verbrechen Umgangs mit dem poln. Kriegsgefangenen Budzalek zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Der Geschlechtsverkehr konnte ihr damals nicht nachgewiesen werden. Mit Erlaß vom 17.12.40 IV C 2 -Haft Nr. G. 10077 - wurde gegen sie Schutzhafhaft angeordnet, die jedoch am 15.3.41 wegen fortgeschritten Schwangerschaft, die von ihrem Ehemann herrührte, wieder aufgehoben wurde. Da sie nachträglich des Geschlechtsverkehrs mit dem seinerzeitigen Kriegsgefangenen Budzalek überführt werden konnte, wurde sie am 1.6.43 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Budzalek hat den Geschlechtsverkehr mit der Gappmaier, jetzt verheiratete Allwang, zugegeben. Er befindet sich im Gerichtsgefängnis in Neustadt a.d. Weinstr. in Haft.

Die rassenmäßige Musterung des Budzalek ist bereits

145
durchgeführt. Das Ergebnis ist hier noch nicht bekannt.

Ich bitte gegen den Polen gemäß Erlass vom 4.5.43 IV C 2 Allg. Nr. 42 156 vorläufig Schutzhaft anzurufen. Ein amtsärztliches Zeugnis über Haft- und Lagerfähigkeit wird mit dem Ergebnis der rassenmäßigen Untersuchung nachgereicht.

Ferner bitte ich unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 30.9.43 - II E - doch nochmal zu erwägen, den vorgelegten Sonderbehandlungsvorschlag an das RSHA weiterzuleiten, nachdem in Ziff. I des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.5.43 - IV C 2 Allg. Nr. 42 156 - betr. Vereinfachung im Schutzhaftverfahren ausdrücklich verlangt ist, unabhängig von der Lagereinweisung dem RSHA "wie üblich" zu berichten. Außerdem liegt hier bezüglich eines ähnlich gelagerten Falles (polnischer Zivilarbeiter Stefan Lukowski) ein Erlass des RSHA vom 22.10.43 vor, in welchem hervorgehoben ist: "In Zukunft ist bei Fällen von Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen Firmblattbericht gemäß Erlass vom 29.6.42 - IV D 2 c - 235/42g - 4e - vorzulegen."

Die Pers.-Akte Altwang Irma lege ich zur Information bei, bitte aber um deren Rückgabe.

Gefährdet: <u>g. M.</u>	113
Geöffnet: <u>29.11.43</u>	113
Abgeschaut:	

W. Klubis

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

B. Nr. 3723/43 - II E -

An II D *30.11.43* *m. Ortsbeam*

im Hause

mit der Bitte um weitere Erledigung in eigener Zuständigkeit
übersandt.

h. M. M.

Saarbrücken, den 29.11.1943

Reichssicherheitshauptamt

= IV D 2 c - 2864/42 -

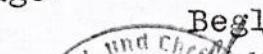
bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftsschilden und Datum anzugeben

An die
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

Betr.: Eugen Budzalek, geb. 19.8.15 in Skierniwitz.

Bezug: Dortiges Az. - 3009/42 - II E - (N) -

Ich bitte noch um Einsendung eines 3teiligen Lichtbildes des Polen.

Im Auftrage: **Begläubigt:**
gez. Betz **Kanzleiangestellte**

su

147

1.3 E (Allwung) 10

Frag, den 21. Dezember 1943.
Postleitzelle.

Der Chef des Rasse- und
Siedlungs-Hauptamtes-44
Rassenamt C 2 a 7 - Trz/Ah.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Eugen Budzalek, geb. 19.8.15.
Bezug: -

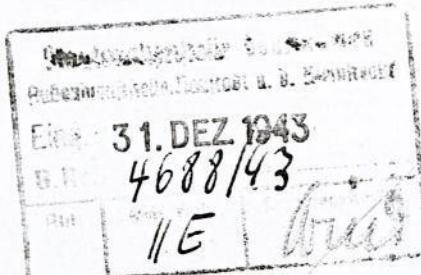
An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Neustadt a.d. Weinstraße

Das RuS-Hauptamt-44 bittet, von dem z.Zt. dort einsitzenden
obengenannten Fremdvölkischen die genauen derzeitigen Aufent-
haltsorte (Ort, Krs., Bez., Straße, Hausnr.) seiner Eltern und
Geschwister zu erfragen und dieselben nach hier einzusenden.
Ferner wird gebeten, den obengenannten ärztlich zu untersuchen
und den Befund ebenfalls nach hier einzusenden.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44
i.A.

Handschlag
44-Oberscharführer.

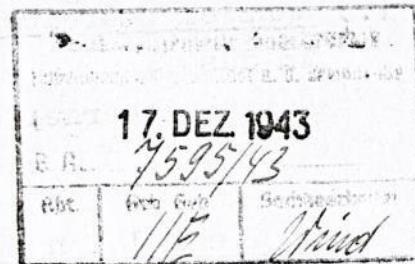


Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr. 7595/43 II D.

Saarbrücken, den 15. Dez. 1943.

U. mit Akte
der
Aufendienststelle
in Neustadt/a.d.W.



zurückgesandt. Ich bitte, bezugnehmend auf den Erlass des KSHA vom 10.11.1943 - Bl. 97 der Akte um umgehende Erledigung desselben. Weiterhin bitte ich erst nach Eingang des rassenärztlichen Untersuchungsergebnisses die Akte wieder nach hier zu geben.

Im Auftrage:

J. W.

Fei.
15/12

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außen Dienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

B.Nr. 7595/43 -II E-

Neustadt a.d.Weinstr., den 28. Dezember 1943.

Urschr. mit 1 Pers. Akte g.R.

der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle -II D-

in Saarbrücken

zurückgereicht. Ich bitte die Reinschrift nach der Formblattmeldung -Bl. 91 und 92 zu fertigen und die beiliegenden Unterlagen an das Reichssicherheitshauptamt abzusenden.

Das rassenmäßige Untersuchungsergebnis ist inzwischen hier eingetroffen. Es ist dem für die dort. Dienststelle bestimmten Vorgang beigefügt. Ebenfalls ist das ärztliche Zeugnis des Budzalek angeschlossen.

J. A.

Heil

Win.

Gehörte: *Geheime Staatspolizei
Staatspolizeidirektion Saarbrücken*

Saarbrücken, den 16. Jan. 1943.

B.Nr. 7595/43 II D. *IV 62.*

149

1.) Kanzlei schreibe:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -

in Berlin SW 11.

Betrifft: Polen Eugen Budzalek, geb. 19.8.1915 in
Skierniwitz.

Vorgang: Erlasse vom 29.6.1943 - und 10.11.1943 -
IV D 2 c - 2864/42 -

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift,
2 Lichtbilder.

Als Anlage überreiche ich 1 Vernehmungsniederschrift und 2 Lichtbilder für den Obengenannten.

2.) Reg.:

3.) II D. zur weiteren Veranlassung:

IV 62



W.
Fei.
8.1.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Abteilung Saarländisch

B.Nr. 7595/43 IV C 2 -

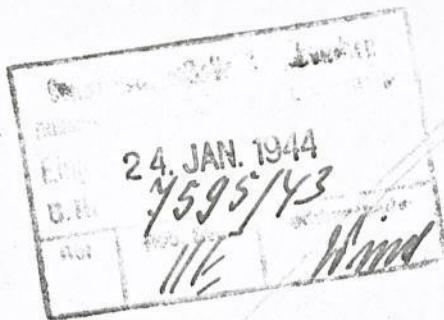
Saarbrücken, den 20. Januar 1944.

150
102

U. mit Akten

der
Außendienststelle

in Neustadt/a.d.W.



zurückgesandt. Budzalek wurde gem. Erlaß des Chefs der
Sipo und des SD. vom 4.5.1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 -
nach dem H-Sonderlager Hinzstett überführt.

Im Auftrage:

Krapff

Fei.

1051

Vfg.

1. Die Pers.Akte Irma Allwang (Vorgang Budzalek) befindet sich zur Unterschriftenleistung bei der Stapo Saarbrücken,
2. Kanzlei schreibe und füge Schutzhaftbefehl mit Empfangsbestätigung bei:

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle -II D-

in Saarbrücken

Betrifft: Schutzhaftbefehl für Eugenius Budzalek,
geb. 19.8.1915 in Skirmniewitz.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl mit Empfangsbestätigung.

Als Anlagen überreiche ich den für Budzalek ausgefertigten Schutzhaftbefehl sowie Empfangsbestätigung. Der Schutzhaftbefehl wurde am 17.1.44 an Budzalek ausgehändigt, ~~und nachdem er von dem Inhalt Kenntnis genommen hatte,~~ wieder eingezogen.

3. Registratur. ✓

4. Wv. sofort bei II E.

Gefertigt:	22.1.44
Geprüft:	22.1.44
Abgesandt:	22.1.44

J.A.

Wels

Win.

152

Reichssicherheitshauptamt

B.-Nr. IV D 2 c - 2864/42 -
bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040

Febr. 194...

194

Staatspol. 40 · Fernsprecher 126421

Sing. 15, FEB. 1944

卷之三

Staatspolizeistelle

s a r b r i c k e n

Um baldige Erledigung des diesseitigen Schreibens

vom 17.12.43 Geschäftszeichen: wie oben
betreffend: Den Polen Eugen Budzalek, geb. 19.8.15 in Skiermietz

wird ergebenst ersucht. gebeten.

G.St. Nr. 104 b.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
BNr. 7595/43 - II E - (N)

Saarbrücken, den 28. Februar 1944.

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: KS.Wind.

Vfg.

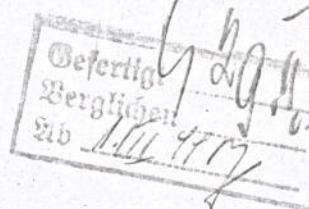
1.) Kanzlei schreibe und füge Lichtbild bei:

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -

in Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Straße 8



Betrifft: Polen Eugen Budzalek, geb. am 19.8.1915 in Skierowitz.

Vorgang: Erlass vom 17.12.43 IV D 2 c - 2864/42 und vom 8.2.44.

Anlagen: 1 dreiteiliges Lichtbild.

Als Anlage überreiche ich ein weiteres dreiteiliges
Lichtbild des Polen Budzalek.

2.) Reg.

3.) Urschr.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
in Neustadt/Weinstr.
zurückgesandt.

Win.

Vfg.

1. Registratur. ✓
2. Zur Pers. Akte.

J.A.

Win.

B.Nr. 7595/43- IV 1 c ¹-

Neustadt a.d. Weinstraße, den 26.6.44.

Vfg.

- 1.) Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt gibt mit Erlaß vom 19.4.44 IV A 6 b Haft-Nr. R.13891 folgendes bekannt:

„B u d z a l e k ist der Sonderabteilung für Ein-deutschungsfähige beim W-Sonderlager Hinzert zuzuführen. Die beigelegte Anlage bitte ich, als Beurteilungsunterlagen dem Lagerkommandanten zu übersenden; diesen erteiche ich, anzuweisen, nach Ablauf von 6 Monaten über Führung und charakterliche Eignung zu berichten.“

Der Erlaß ist an die Staatspolizeistelle Saarbrücken gerichtet.

2. Kanzlei schreibe auf die Rückseite des Erlasses und Beigabe des Beurteilungsbogens:

Urschr. mit 1 Anlage

an
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle -W6b-
in Saarbrücken

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Die Schutzaftakten werden dort geführt.

3. Registratur. ✓

4. Zu den Pers. Akten.

Gefertigt: 20. JUNI 1944
Geprüft: <u>W</u>
Abgesandt: <u>W</u>

I. A.

Fl.

E

LXXXIV